

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	13
3.4	Kennzahlenanalyse	14
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
4.1	Gegenstand der Prüfung	17
4.2	Art und Umfang der Prüfung	18
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	21
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	23
5.1.3	Rechenschaftsbericht	23
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	25
5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	25
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	37
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	37
5.3.2	Kreditemächtigungen und Kreditaufnahmen	37
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	38
5.3.4	Liquiditätskredite	38
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	38
5.3.6	Haushaltsvermerke	39
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	41
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	42
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	44
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	44
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	45
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	47

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Nüsttal
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Gotthards, Haselstein, Hofaschenbach, Mittelaschenbach, Morles, Oberaschenbach, Rimmels und Silges
Einwohnerzahl	2.920 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bevölkerungsstruktur	1.515 männlich 1.405 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 440 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.953 Einwohner Über 65 Jahren: 527 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bürgermeisterin	Marion Frohnappel
Bedienstete im Haushaltsjahr	1,0 Beamtin 12,93 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2023 lt. Stellenplan 2024)
Größe des Gemeindegebietes	45,49 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2023)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 11 Sitze; CWE 4 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeisterin); CWE 2 Sitze
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Forsten
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Zweckverband Hessisches Kegelspiel • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Wasserverband Haune
Kindertagesstätten	2 Kindergärten – davon 1 Kindergarten in kirchl. Trägerschaft
Bürgerhäuser	1 Bürgerhaus und 6 Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % Hebesatz Grundsteuer B: 365 % Hebesatz Gewerbesteuer: 360 %
Besonderheiten	Freibad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

der Gemeinde Nüsttal

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 9. Juli bis 24. Oktober 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte fristgerecht am 18. April 2024.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 28. November 2022 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**.

Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Im Haushaltsjahr sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 581 TEUR beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2024 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.834 TEUR sowie Ansätze für Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt von 56 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 26.275 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.281 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 23.510 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (68 TEUR), dem Sachanlagevermögen (22.985 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (457 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 10.419 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2023 um 452 TEUR und beträgt insgesamt 12.229 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.513 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 1.493 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 917 TEUR enthalten.
- Im Jahresabschluss 2023 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung passiviert.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten und sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2.**

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 452 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 389 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 63 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 1 TEUR besser ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2.4.**

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um -475 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 2.247 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2.4.**

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

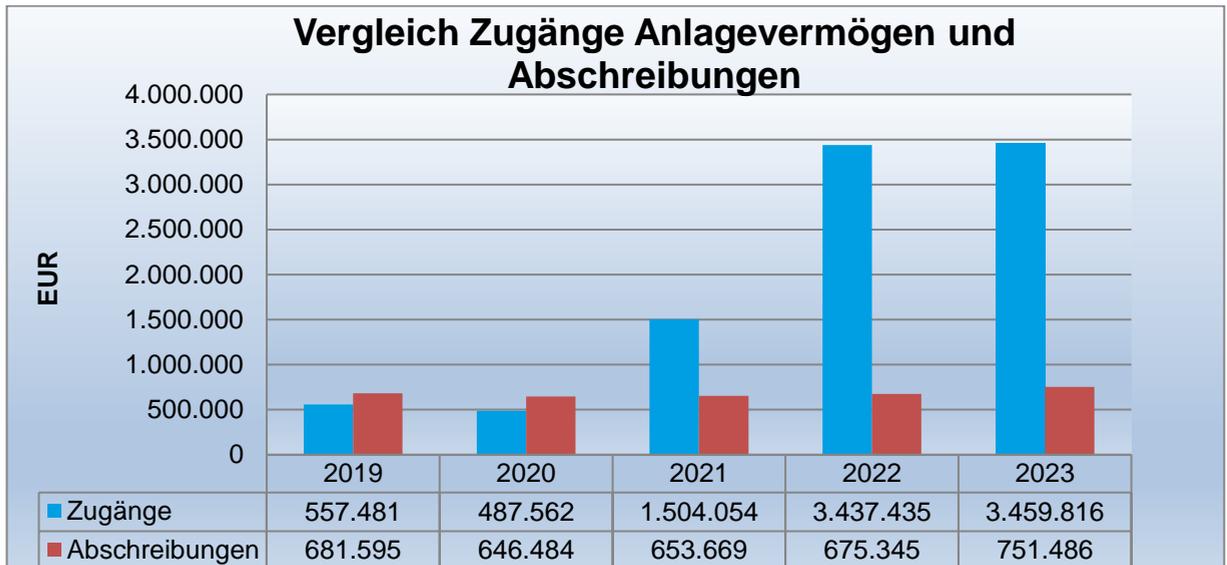
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichts ein entsprechendes EDV-Programm. Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen.

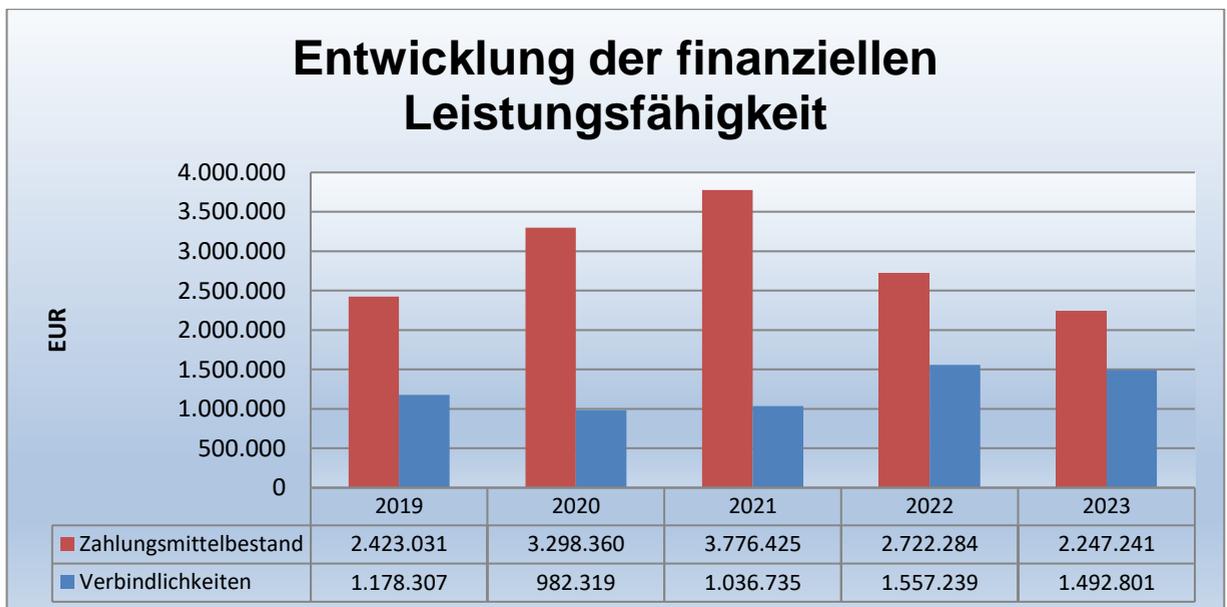
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

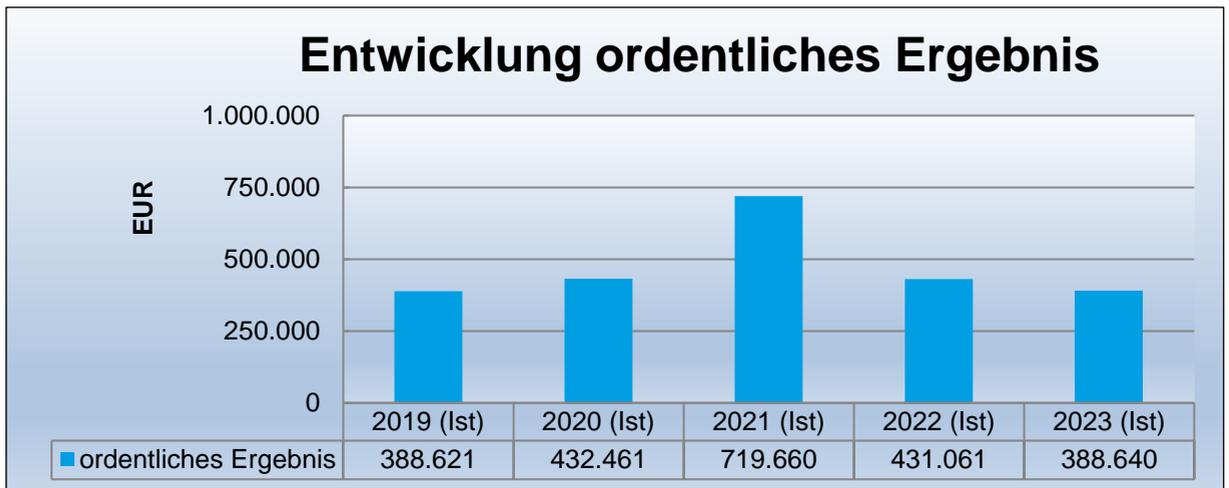


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.493 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
684 TEUR	401 TEUR	408 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2023 wurden von der Gemeindevertretung am 28. November 2022 beschlossen. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Januar 2023 befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.
2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2023 wurde nicht beschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass in der Haushaltssatzung geregelt sein sollte, wann gem. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Danach hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den unbestimmten Rechtsbegriff der Erheblichkeit zu definieren.

4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gem. § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
6. Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögengegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen. Entsprechende Inventurprotokolle wurden vorgelegt. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind dabei mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt worden. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Ein Vier-Augen-Prinzip sollte umgesetzt werden.

7. Nach Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung am 14. September 2021 haben sich gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 EUR (netto) auf 800 EUR (netto) erhöht. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Bilanzierungsrichtlinie sowie die Inventurrichtlinie an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.
8. Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Die Gemeinde weist keine vollständige interne Leistungsverrechnung aus, weder in der Planung der Teilergebnishaushalte noch im Jahresabschluss.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt, die bereits auch in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre so aufgeführt wurden:

1. Die Gemeinde sieht Risiken resultierend aus dem demografischen Wandel insbesondere durch eine zunehmend alternde Bevölkerung.
2. Die Abhängigkeit von der Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes und damit zusammenhängend die Bedeutung für den kommunalen Haushalt (z. B. Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Sozialtransferaufwendungen) birgt ein weiteres Risiko für die Gemeinde.
3. Es bestehen sowohl Chancen als auch Risiken aus der nachhaltigen Erhaltung von Infrastrukturvermögen wie Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen, Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.
4. Chancen sieht die Gemeinde aus der Inanspruchnahme von Förderprogrammen wie dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) und dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE) zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und der Erhaltung sowie Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde.
5. Aktivitäten der Gemeinde wie etwa die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten, die Sicherstellung der U3-Betreuung sowie die Schaffung von ausreichenden Kindergartenplätzen und Freizeitangeboten wie das Freischwimmbad und weitere Sportanlagen bieten die Chance der Ansiedlung junger Familien.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	26.274.514	22.993.990	22.242.166
Anlagevermögen	23.510.178	20.801.920	18.042.713
Eigenkapital	12.229.287	11.777.709	11.326.815
Sonderposten (investiv)	10.419.027	8.667.766	8.017.103
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührengleich)	3.372.196	3.290.544	2.632.310
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	1.920.192	2.082.973	1.722.923
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	3.430.466	3.408.291	1.474.996
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	459.258	404.772	387.195
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	751.486	675.345	653.669
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	27.337.601	26.611.281	25.942.920
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	50.390.574	46.985.346	43.586.923

Kennzahlen		2023	2022	2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	46,54	51,22	50,92
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	86,20	88,92	86,97
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	12,83	14,31	11,83
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	89,48	90,47	81,12
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	96,33	98,29	107,21
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	104,50	108,30	116,76
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	54,25	56,64	59,52
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	456,49	504,67	225,65
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	61,11	59,94	59,23

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 46,54 % (Vorjahr 51,22 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 86,20 % (Vorjahr 88,92 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 12,83 % (Vorjahr 14,31 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 89,48 % (Vorjahr 90,47 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 96,33 % (Vorjahr 98,29 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 104,50 % (Vorjahr 108,30 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 54,25 % (Vorjahr 56,64 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 456,49 % (Vorjahr 504,67 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 61,11 % (Vorjahr 59,94 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2023 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 1.084 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 6.228 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 17,41 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Personalaufwandsquote	17,41 %	19,10 %	19,95 %	18,20 %	18,36 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 2.265 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 6.228 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 36,36 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Umlagequote	36,36 %	35,06 %	37,61 %	36,86 %	34,88 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 2.737 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.632 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 41,28 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Steuerquote	41,28 %	44,27 %	43,76 %	40,36 %	41,60 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.824 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2023, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.632 TEUR, insgesamt 27,51 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Zuwendungsquote	27,51 %	25,98 %	27,41 %	31,98 %	28,18 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Zum 01. Januar 2025 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Zum Zeitpunkt der Prüfung liegt der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 des Bundesministeriums der Finanzen vor. Hierin wird eine mögliche Verlängerung der Übergangsfrist bis Januar 2027 aufgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung nach § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) vorgelegt. Bei der Anwendung des Bundesbankzinssatzes würde sich eine Rückstellung für Pensionen von 2.298 TEUR ergeben. Eine Angabe im Anhang nach § 39 GemHVO ist hierzu erfolgt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 30. Januar 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 18. April 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat abweichend von den vorgeschriebenen 16 Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 11) in ihrem Haushaltsplan 6 Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bedient sich die Gemeinde des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung übernimmt. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel und die Gemeinde nutzen neben der Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 - 2023H1P2 - Build 22.5.6.2 (Plattform 21.0.52534.52761 + Anwendung 21.4.52563.52785) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind.

Für die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat vor.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Gebühren- und Bargeldkasse
- Darlehensverwaltung
- Haushaltsplanung
- Rechnungsworkflow
- Über die integrierte Schnittstelle werden Daten aus dem System LOGA importiert

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2020 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Die Gemeinde und weitere Kommunen hatten bereits im Jahr 2012 mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH einen Vertrag über Dienstleistungen für EDV abgeschlossen. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreibt in eigenen und angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Kommunen zur Verfügung. Zum 1. Januar 2018 wurde der Vertrag durch einen neuen Kooperationsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und bei sonstigen Kommunikationserfordernissen. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde Nüsttal bedient sich für die Jahresabschlusserstellung eines Mitarbeiters der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.

Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2023 hat ergeben, dass die vom Zweckverband und der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 03. und 04. April sowie am 25. und 26. Oktober 2023 von der Revision durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen wurden seitens der Revision für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden, bis auf die unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu.

Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, den Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss zu erstellen und auf Plan-Ist-Abweichungen näher einzugehen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierung mit Risiken versehen sind, wurden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO angemessene Wertberichtigungen gebildet. Im Jahresabschluss 2023 sind Pauschalwertberichtigungen von 2 TEUR bilanziert.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Die Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) war unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht erforderlich.

Eine Rückstellung für die Lebensarbeitszeit nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ist nicht mehr gebildet worden.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	68.408	0,3	80.210	0,3	-11.802
Sachanlagevermögen	22.984.565	87,5	20.293.855	84,6	2.690.710
Finanzanlagevermögen	457.204	1,7	427.855	1,8	29.350
	23.510.178	89,5	20.801.920	86,7	2.708.258
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	337.030	1,3	184.885	0,8	152.145
Forderungen aus Steuern	94.863	0,4	217.762	0,9	-122.899
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.682	0,0	2.324	0,0	1.358
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	45.186	0,2	21.901	0,1	23.286
Flüssige Mittel	2.247.241	8,6	2.722.284	11,3	-475.044
	2.728.002	10,4	3.149.157	13,1	-421.155
Rechnungsabgrenzungsposten	36.334	0,1	42.914	0,2	-6.580
	26.274.514	100,0	23.993.990	100,0	2.280.523

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 2.281 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten. Dabei hat sich im Sachanlagevermögen die größte Veränderung ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 12 TEUR verringert. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (15 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (insgesamt 3 TEUR). Die Zugänge resultieren u. a. aus dem Erwerb von Lizenzen.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 2.691 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 3.428 TEUR, die Abgänge einschließlich Umbuchungen auf 25 TEUR und die Abschreibungen auf 737 TEUR. Die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge ist dabei in Höhe von +25 TEUR zu berücksichtigen.

Als wesentliche Investitionen in das Sachanlagevermögen sind zu nennen:

- Erweiterung und Sanierung U3 Kita Hofaschenbach (463 TEUR)
- Erneuerung „Sigildisstraße“ einschließlich Wasser- und Abwasserleitung, OT Silges (795 TEUR)
- Ausbau Radweg Haselstein-Oberaschenbach (168 TEUR)
- Ausbau Radweg Morles-Mittelaschenbach (310 TEUR)
- Kauf eines Fendt Traktor 312 Vario Gen4 (TEUR 133)
- Umbau / Sanierung Feuerwehrhaus Haselstein (193 TEUR)
- Umbau / Sanierung DGH Haselstein (120 TEUR)
- Dachsanierung DGH Gotthards (TEUR 106)
- Sanierung Historische Dorfmitte Mittelaschenbach (TEUR 84)
- Erneuerung Abwasserleitung „Schulstraße“ / „Hünfelder Straße“, OT Hofaschenbach (70 TEUR) sowie die Wasserleitung mit 64 TEUR

Bei den Zugängen handelt es sich wesentlich um Anlagen im Bau, die sich über einen Zeitraum (mehrere Jahre) erstrecken können und noch keiner Abschreibung unterliegen.

Die Finanzanlagen haben sich durch die Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagefonds um insgesamt 29 TEUR erhöht.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.460 TEUR. Die Abgänge betragen insgesamt 25 TEUR und die Abschreibungen 751 TEUR. Die ergebnisneutrale Korrektur der kumulierten Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge (+25 TEUR) ist auch hier zu berücksichtigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 54 TEUR erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+152 TEUR) und den sonstigen Vermögensgegenständen (+23 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben die Forderungen aus Steuern (-123 TEUR) abgenommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm (102 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (57 TEUR; KIP) ausgewiesen. Im Bereich der Forderungen aus Steuern sind u. a. die Forderungen gegenüber dem Hessischen Ministerium der Finanzen aus dem Einkommensteueranteil, dem Umsatzsteueranteil sowie aus der Überzahlung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das 4. Quartal 2023 (Summe: 47 TEUR) gebucht.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -475 TEUR reduziert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 2.247 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4; Finanzrechnung).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	6.176.151	23,5	6.176.151	25,7	0
Ergebnisrücklagen	5.601.558	21,3	5.150.664	21,5	450.893
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	451.579	1,7	450.893	1,9	686
	12.229.288	46,5	11.777.709	49,1	451.579
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	8.763.498	33,4	7.049.027	29,4	1.714.471
Investitionsbeiträge	1.655.529	6,3	1.618.739	6,7	36.790
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	356.774	1,4	229.039	1,0	127.735
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	10.775.800	41,0	8.896.805	37,1	1.878.996
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.512.621	5,8	1.454.641	6,1	57.980
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	10.000	0,0	49.625	0,2	-39.625
	1.522.621	5,8	1.504.266	6,3	18.355
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	917.156	3,5	1.029.145	4,3	-111.989
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.656	0,0	9.268	0,0	-612
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.880	1,7	481.584	2,0	-29.704
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	38.965	0,1	12.699	0,1	26.266
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	76.144	0,3	24.543	0,1	51.601
	1.492.801	5,7	1.557.239	6,5	-64.438
Rechnungsabgrenzungsposten	254.004	1,0	257.972	1,1	-3.968
	26.274.514	100,0	23.993.990	100,0	2.280.523

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 452 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis ist den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt worden. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 451 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 452 TEUR erreicht.

Die Sonderposten haben sich in der Summe um 1.879 TEUR erhöht. Hier stehen der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+1.714 TEUR) und der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+128 TEUR) weitere Erhöhungen bei den Investitionsbeiträgen (37 TEUR) bei.

Die Veränderung von 1.879 TEUR resultiert dabei aus den Zugängen von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (1.743 TEUR), aus den Zugängen von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (34 TEUR) sowie aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land (36 TEUR). Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind aus gebührenrechtlichen Überdeckungen des Jahres 2023 für Wasser 75 TEUR und für Abwasser 78 TEUR zugeführt worden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 485 TEUR.

Als wesentliche Zugänge bei den Sonderposten sind zu nennen:

Öffentlicher Bereich:

- Zuwendung des Bundes von insgesamt TEUR 274 für die Sanierung des Freibades Gotthards.
- Zuwendungen des Landes Hessen von insgesamt 331 TEUR aus dem Förderprogramm „Dorfentwicklung ländlicher Raum“ nach dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) für die Erweiterungsmaßnahmen Kindergarten Hofaschenbach (232 TEUR), für den Umbau und Funktionsverbesserung DGH Haselstein (89 TEUR) und für den Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Haselstein und Oberaschenbach (10 TEUR).
- Zuwendung des Landes Hessen aus dem Programm „Stadt und Land“ für den Radwegbau zwischen Morles und Oberaschenbach (429 TEUR).
- Zuweisung des Landkreises Fulda aus dem Kreisausgleichsstock für die Beschaffung eines TSF für die FFW Silges (32 TEUR).
- Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (36 TEUR).

Gebührenaussgleich:

- Zuführung aus gebührenrechtlicher Überdeckung Wasser 2023 (75 TEUR)
- Zuführung aus gebührenrechtlicher Überdeckung Abwasser 2023 (78 TEUR)

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich damit um insgesamt 128 TEUR erhöht und beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 357 TEUR. Er setzt sich zusammen aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2018 bis 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung (252 TEUR) und aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2018 bis 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung (104 TEUR).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um insgesamt 58 TEUR auf 1.513 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert (2.298 TEUR) findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2023. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird in der Rückstellungsübersicht auf Seite 42 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Eine Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto hatte die Gemeinde im Vorjahr im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO in Höhe von 11 TEUR passiviert. Im Berichtsjahr ist diese nicht mehr zu passivieren.

Eine Rückstellung für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ist im Jahresabschluss 2023 nicht gebildet worden, da der Schwellenwert von 10 % für ungewöhnlich hohe Steuererträge nicht überschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 917 TEUR. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von -112 TEUR ergibt sich aus der ordentlichen Tilgung bestehender Kredite von insgesamt 112 TEUR.

Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 30 TEUR auf insgesamt 452 TEUR gesunken. Durch die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember unterliegen die Verbindlichkeiten in Abhängigkeit vom Fälligkeitsdatum allgemeinen Schwankungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Bestand von 254 TEUR enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsentgelte (198 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2023		2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.416	1,9	200.126	3,3	-74.710
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.283	11,6	826.052	13,4	-56.769
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	464.300	7,0	198.747	3,2	265.553
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	2.737.429	41,3	2.725.169	44,3	12.260
Erträge aus Transferleistungen	103.653	1,6	100.582	1,6	3.071
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.824.268	27,5	1.599.011	26,0	225.257
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	484.599	7,3	404.772	6,6	79.827
Sonstige ordentliche Erträge	122.563	1,8	100.774	1,6	21.788
Ordentliche Erträge	6.631.511	100,0	6.155.234	100,0	476.277
Personalaufwendungen	895.760	14,4	944.966	16,5	-49.206
Versorgungsaufwendungen	188.591	3,0	147.186	2,6	41.405
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.436.206	23,1	1.331.618	23,3	104.588
Abschreibungen / Wertberichtigungen	752.900	12,1	675.345	11,8	77.555
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	652.412	10,5	606.998	10,6	45.413
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.264.704	36,4	2.005.412	35,1	259.292
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.364	0,6	7.790	0,1	29.575
Ordentliche Aufwendungen	6.227.937	100,0	5.719.315	100,0	508.622
Verwaltungsergebnis	403.574		435.919		-32.345
Finanzerträge	10.210		2.862		7.348
Finanzaufwendungen	25.145		7.720		17.425
Finanzergebnis	-14.935		-4.858		-10.077
Ordentliches Ergebnis	388.640		431.061		-42.421
Außerordentliche Erträge	62.939		19.833		43.107
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	62.939		19.833		43.107
Jahresergebnis	451.579		450.893		686

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis von 452 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 1 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 389 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 63 TEUR zusammen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist sowohl im Wesentlichen durch höhere ordentliche Aufwendungen wie die um 259 TEUR gestiegenen Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen und die um 105 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch durch höhere ordentliche Erträge wie die um 266 TEUR gestiegenen Kostenersatzleistungen und -erstattungen, die um 225 TEUR höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und die um 80 TEUR höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten begründet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.618.984	1.533.784	1.523.503	1.307.291	1.371.631
Schlüsselzuweisungen	1.522.823	1.357.195	1.325.347	1.377.355	1.284.913
Gewerbsteuer	796.171	869.135	700.591	608.541	546.330
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	513.323	582.585	582.402	470.758	448.513
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	484.599	404.772	387.195	380.422	380.916
Grundsteuer B	208.902	210.588	198.728	193.429	193.637
	5.144.803	4.958.059	4.717.765	4.337.797	4.225.940

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.264.704	2.005.412	1.912.277	1.869.837	1.724.400
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.436.206	1.331.618	1.013.991	1.095.623	1.079.885
Personalaufwendungen	895.760	944.966	880.474	764.156	757.040
Abschreibungen	752.900	675.345	653.669	648.353	689.925
	5.349.570	4.957.341	4.460.411	4.377.969	4.251.250

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (6.228 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 2.265 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle):

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.276.554	1.128.329	1.090.144	1.063.481	997.970
Schulumlage	730.763	645.919	624.060	608.797	571.295
Gewerbesteuerumlage	76.563	82.650	68.371	62.650	92.968
Heimatumlage	47.578	51.361	42.488	38.932	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	2.131.458	1.908.259	1.825.063	1.773.860	1.662.233

* Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige weitere Fremdleistungen	253.951	340.093	227.123	197.020	206.444
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	188.348	180.964	177.606	168.341	217.814
Strom	152.454	142.310	138.837	142.337	154.149
Versicherungen (Hauptkonto 690)	64.204	52.665	50.323	51.746	47.697
betriebliche Aufwendungen	52.895	46.828	51.564	41.159	42.727
andere sonstige Aufwendungen für bezogene Lstg.	56.426	40.498	40.746	70.402	71.455
Datenübertragungskosten	37.032	30.281	33.208	29.181	28.972
	805.310	833.639	719.406	700.186	769.257

Der außerordentliche Jahresüberschuss (63 TEUR) resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor ILV)	Jahres-ergebnis (nach ILV)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-820.947	37.810	-783.137	-783.137	-806.076
2 - Schule und Kultur	-18.536	0	-18.536	-18.536	-23.150
3 - Soziales und Jugend	-602.478	0	-602.478	-602.478	-736.501
4 - Gesundheit und Sport	-38.110	0	-38.110	-38.110	-66.378
5 - Gestaltung der Umwelt	-405.393	25.129	-380.263	-380.263	-773.174
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.274.103	0	2.274.103	2.274.103	1.727.732
[in EUR]	388.640	62.939	451.579	451.579	-677.547

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz abweicht.

Aus der produktorientierten Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge soll deutlich werden, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat nur im Haushaltsplan eine entsprechende Darstellung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 - Zentrale Verwaltung“, „3 - Soziales und Jugend“, „5 - Gestaltung der Umwelt“ sowie „6 - Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet. Die folgend aufgeführten Jahresergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse nach interner Leistungsverrechnung.

Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“

Der Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“ schließt mit einem Jahresergebnis von -783 TEUR ab. Der Produktbereich untergliedert sich in 2 Produktgruppen mit insgesamt 13 Produkten.

Die Produkte „Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-232 TEUR), „Finanzverwaltung“ (-159 TEUR), „Brandschutz“ (-123 TEUR), „Bauhof“ (-66 TEUR) und „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste“ (-76 TEUR) tragen erheblich zum negativen Jahresergebnis des Produktbereichs bei.

Der Bauhof erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 66 TEUR ab. Personalaufwendungen fallen in Höhe von 19 TEUR an, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 52 TEUR, die Abschreibungen belaufen sich auf 37 TEUR. Ordentliche Erträge werden in Höhe von 17 TEUR erwirtschaftet.

Im Produkt Bauhof findet keine interne Leistungsverrechnung statt. Die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen werden nicht verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Produktbereich „3 - Soziales und Jugend“

Das Jahresergebnis im Produktbereich „3 Soziales und Jugend“ von -602 TEUR wird insbesondere von den Produkten „Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ (-265 TEUR), „Fremde Tageseinrichtungen U-3“ (-148 TEUR) und „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ (-88 TEUR) bestimmt.

Bei dem Produkt „Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ wird in Summe ein Jahresfehlbetrag von 265 TEUR ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge von insgesamt 145 TEUR reichen nicht aus, um die Aufwendungen von 409 TEUR zu decken. Wesentlichen Einfluss haben dabei insbesondere die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (341 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (46 TEUR). Dem stehen auf der Ertragsseite hauptsächlich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (128 TEUR) gegenüber.

Das Produkt „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -88 TEUR ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 184 TEUR und sind vor allem durch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von 122 TEUR geprägt. Demgegenüber stehen ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 271 TEUR, die wesentlich bestimmt sind durch die Personalaufwendungen von 193 TEUR.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen demnach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten.

Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“

Das Jahresfehlbetrag im Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“ von -380 TEUR wird im Wesentlichen dominiert von den Ergebnissen der Produkte „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ (-140 TEUR), „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ (-150 TEUR), „Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen“ (+56 TEUR).

Im Produkt „Abwasserbeseitigung“ werden Erträge aus interner Leistungsverrechnung von 56 TEUR gebucht, danach ergibt sich ein Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung von 89 TEUR. Das Produkt „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ wird mit Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung von 56 TEUR belastet und weist einen Jahresfehlbetrag von 140 TEUR aus.

Das Jahresergebnis des Produktes „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ von -150 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen von 174 TEUR und aus den Personalaufwendungen von 60 TEUR, demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen von 126 TEUR.

Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“

Der Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“ zeigt einen Jahresüberschuss von 2.274 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere

- die Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 2.235 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.138.187	5.690.461	447.726
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.200.240	4.741.832	458.407
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.947	948.629	-10.682
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.165.226	1.078.331	1.086.896
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.439.111	3.414.795	24.316
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.273.885	-2.336.464	1.062.579
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	500.000	-500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	111.989	161.981	-49.992
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-111.989	338.019	-450.008
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	226.519	221.234	5.285
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	253.635	225.557	28.079
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-27.117	-4.323	-22.794
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-475.044	-1.054.140	579.096
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	2.722.284	3.776.425	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	2.247.241	2.722.284	-475.044

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 475 TEUR. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel des Vorjahres beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2.247 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf 938 TEUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten aus den Einzahlungen vollständig finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 478 TEUR höher ausgefallen. Zugleich sind aber auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 459 TEUR angestiegen.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (938 TEUR) reicht aus, um hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu kompensieren (112 TEUR; siehe § 3 Abs. 2 GemHVO).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen beträgt 3.439 TEUR und teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (185 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.917 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (308 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (29 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen von insgesamt 2.103 TEUR sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens von 62 TEUR gegenüber.

Im Prüfungsjahr kommt es zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von insgesamt 0 TEUR. Die Auszahlungen für Tilgungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 112 TEUR. Im Prüfungsjahr ist es zu keiner Nettoneuverschuldung gekommen. Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich demnach auf 112 TEUR.

In 2023 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 27 TEUR. Bei den durchlaufenden Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Müllgebühren.

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von -475 TEUR ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 2.722 TEUR ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand von 2.247 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	18.804	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.285
Gesamtbetrag der Erträge	5.695.595	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.169.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.676.791	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.134.600
im außerordentlichen Ergebnis	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000
Gesamtbetrag der Erträge	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	111.945
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
Jahresüberschuss	18.804	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-904.860
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	1.000.000		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
		Grundsteuer A: 332 /Grundsteuer B 365 /Gewerbsteuer: 360	

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 28. November 2022 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 19. Januar 2023 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.000 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Nüsttal Nachrichten“; Ausgabe 4/2023). Anschließend lag sie in der Zeit vom 31. Januar bis 10. Februar 2023 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.000 TEUR veranschlagt. Nach der Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2023 keine neuen Kredite aufgenommen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in der Haushaltssatzung 2023 nicht veranschlagt.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 19. Januar 2023 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2023 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten. Die Vorgaben konnten im Haushaltsjahr 2023 eingehalten werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2023 (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO)	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.947
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	111.989
davon Tilgungsleistungen Dritter	8.455
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	103.534

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2023 wurden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird in § 8 der Haushaltssatzung zunächst auf § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Die Gemeinde hat weiter erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für

- Verfügungsmittel gem. § 20 Abs. 4 GemHVO sowie
- Personal- und Versorgungsaufwendungen

gilt.

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs den folgenden Deckungskreis erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 62, 63, 644 - 6).

Ebenfalls wurde auf die Bestimmung des § 20 Abs. 3 GemHVO hingewiesen, wonach die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ebenfalls in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus hat die Gemeinde mit Verweis auf § 20 Abs. 3 GemHVO erläutert, dass zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden können. Zudem hat die Gemeinde erklärt, dass die Ansätze der in dem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig sind (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Des Weiteren führt die Gemeinde aus, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig sind. Bei der Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden (Hinweis: der Verweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Regelung in § 20 Abs. 5 GemHVO).

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung nach § 20 Abs. 5 GemHVO weiter erklärt, dass die gesamten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets einseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus erfolgte der Hinweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO, wonach bei der Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden können.

Die Gemeinde hat gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO in § 8 der Haushaltssatzung 2023 bestimmt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen bei nachstehenden Kostenträgern und Sachkonten verwendet werden können.

Kostenträger	Bezeichnung	Mehrerträge bei Sachkonto	Verwendung für	Mehrausgabe bei Sachkonto
122200	Verkehrsüberwachung	5150000	>	6790000
365200	eigene Tageseinrichtung f. Kinder	5421000	>	7178000
424200	Kommunale Bäder	5002000	>	6760000
511100	Orts- und Regionalplanung	5410300	>	6771000
537100	Abfallwirtschaft	5483000	>	6139000
555100	Land- und Forstwirtschaft	5001000	>	6139000
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	>	7354300
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	>	7380100

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Abs. 1 und 2 des § 21 GemHVO gelten entsprechend für die nach §100 HGO genehmigten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen welche bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind. (§ 21 Abs. 3 GemHVO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält keine gesonderten Haushaltsvermerke zur Übertragung von Budgetresten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Die §§ 98 HGO, 19 GemHVO (Zweckbindung), 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) und 21 GemHVO (Übertragbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in § 9 ihrer Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung der Bürgermeisterin, des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

Aufwendungen und Auszahlungen, die unvorhergesehen, unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist, dürfen bei gesetzlicher Verpflichtung und bei sonstigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. mit vorheriger Zustimmung der **Bürgermeisterin**

im **Ergebnis- und Finanzhaushalt** bei

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------|
| a) überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis | 5.000 € |
| b) außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis | 2.500 € |

2. mit vorheriger Zustimmung des **Gemeindevorstandes**

im Ergebnis- und Finanzhaushalt bei

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) überplanmäßigen Aufwendungen von | 5.001 € - 20.000 € |
| b) außerplanmäßigen Aufwendungen von | 2.501 € - 10.000 € |

geleistet werden. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Alle Zustimmungen sind grundsätzlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Demnach werden Ansätze für investive Auszahlungen von 6.834 TEUR sowie Ansätze für Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt von 56 TEUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die stichprobenhafte Überprüfung der zu übertragenden investiven Haushaltsermächtigungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Gemeinde überträgt Aufwendungen in Höhe von 56 TEUR. Voraussetzung für eine Übertragbarkeit ist ein Haushaltsvermerk nach § 21 Abs. 1 GemHVO. Ein Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan 2023 wurde beschlossen, daher stehen die Mittel zur Verfügung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 581 TEUR im Haushaltsjahr 2023 wurden nach den Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand bzw. durch die Gemeindevertretung nach § 100 HGO beschlossen. Die Wertgrenzen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Entscheidungen wurden eingehalten. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltsansatzüberschreitungen, die von der Gemeindevertretung nicht selbst bewilligt worden sind, ihr spätestens bis zum Ende des

Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden müssen (Hinweis Nr. 7 zu § 100 HGO).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./. Ergebnis
ordentliche Erträge	5.688.595	5.688.595	6.631.511	942.916
ordentliche Aufwendungen	5.618.916	6.315.267	6.227.937	-87.330
Verwaltungsergebnis	69.679	-626.672	403.574	1.030.246
Finanzergebnis	-50.875	-50.875	-14.935	35.940
ordentliches Ergebnis	18.804	-677.547	388.640	1.066.187
außerordentliches Ergebnis	0	0	62.939	62.939
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	18.804	-677.547	451.579	1.129.126

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 678 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Jahresüberschuss von 452 TEUR gegenüber.

Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um 1.129 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Veränderungen bei

- den ordentlichen Erträgen:
 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit einem Mehrertrag von 254 TEUR
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit einem Mehrertrag von 49 TEUR
 - Steuern und steuerähnliche Erträge mit einem Mehrertrag von 339 TEUR
 - Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage 202 TEUR
- den ordentlichen Aufwendungen:
 - Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von 30 TEUR
 - Versorgungsaufwendungen mit einem Mehraufwand von 57 TEUR
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 298 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 95 TEUR
 - Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen mit einem Mehraufwand von 53 TEUR.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sind insbesondere die Gewerbesteuererträge (+156 TEUR) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+169 TEUR) höher ausgefallen als erwartet. Die Planabweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich vor allem aus den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+32 TEUR).

Dem Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zahlreiche Sachverhalte zu Grunde. Insbesondere ist es zu Einsparungen bei den Instandhaltungsaufwendungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch / Infrastrukturvermögen (-104 TEUR) und bei den Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (-57 TEUR) gekommen. Im fortgeschriebenen Ansatz waren 57 TEUR geplant, tatsächlich sind keine Aufwendungen entstanden.

Bei den Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen fallen die Aufwendungen für die Abwasserabgabe (39 TEUR), die Gewerbesteuerumlage (14 TEUR) und die Heimatumlage (9 TEUR) höher aus.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgescri- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.285	172.285	937.947	765.662
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.965.200	-1.965.200	-1.273.885	691.315
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	888.055	888.055	-111.989	-1.000.044
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-27.117	-27.117
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-904.860	-904.860	-475.044	429.816

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf von 475 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -905 TEUR um 430 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit Mehreinzahlungen von 277 TEUR
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit Mehreinzahlungen von 459 TEUR
 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Mehrauszahlungen von 42 TEUR
 - Auszahlungen für Steuern / Umlageverpflichtungen mit Mehrauszahlungen von 208 TEUR
- der Investitionstätigkeit:
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 751 TEUR
- der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen mit Mindereinzahlungen von 1.000 TEUR. Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen. Im Haushaltsplan vorgesehen waren 1.000 TEUR.

Die Abweichungen bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteureinzahlungen (+182 TEUR) und den Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+262 TEUR). Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus geleisteten Umlageverpflichtungen führen unterschiedliche Sachverhalte, insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die steuerähnlichen Umlagen an Gemeinden (-145 TEUR) und bei den Auszahlungen für Gewerbesteuerumlagen (-46 TEUR) zu Mehrausgaben gekommen.

Im Rahmen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2023 nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden. Daher kam es zu Minderauszahlungen von 696 TEUR und zu Mindereinzahlungen von 4 TEUR. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite von 1.000 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer als Vollzeitstellen dargestellt. Wir empfehlen, die Stellen zukünftig nach dem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) auszuweisen.

Die Anzahl der Auszubildenden wird gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich angegeben.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplans zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht verändert.

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen dem Stellenplan.

	2023			2022		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	14,04	12,93	-1,11	14,04	13,73	-0,31
Summe	15,04	13,93	-1,11	15,04	14,73	-0,31

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 5. Juni 2023, am 22. September 2023 und am 22. Dezember 2023).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte im Wesentlichen ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 04. November 2024

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler

Leiter FD Revision

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.8 Vollständigkeitserklärung



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2023

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Geschäftsverlauf	2
2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen	2
2.2 Haushaltskonsolidierung.....	3
2.3 Ergebnisentwicklung.....	3
2.4 Vermögensentwicklung.....	6
2.5 Finanzentwicklung	7
2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	8
2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	9
2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	11
3 Kennzahlen.....	11
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	11
3.1.1 Steuern	11
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
3.1.3 Personalaufwand	19
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	20
3.1.5 Transferaufwendungen	22
3.1.6 Haushaltsergebnis	23
3.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	27
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	27
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	29
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	30
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	32
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	32
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	34
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	36
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	38
4.5 Aufgabenentwicklung.....	40
4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	40
4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien	41
4.8 Risikosicherung	42

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Nüsttal wurde am 02.11.2022 eingebracht und am 28.11.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 19.01.2023.

Die Haushaltssatzung sah folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.695.595,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-5.676.791,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Überschuss von insgesamt	18.804,- EUR
festgesetzt.	

Der Finanzhaushalt weist folgende Werte aus:

Der Saldo der Einzahlungen

und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 172.285,- EUR

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.169.400,- EUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen - 4.134.600,- EUR

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 1.000.000,- EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen - 111.945,- EUR

Der Zahlungsmittelbedarf beträgt - 904.860,- EUR

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 1.000.000,- €.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsjahr musste kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden.

2.3 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 451.579,02 € ab. Der Haushaltsplan 2023 sah einen Überschuss von 18.804 € vor.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 17.883,71 € unter den Planansätzen. Hauptsächlich auf die niedrigeren Erlöse im Bereich Forstwirtschaft in Höhe von 55.378,70 € zurück zu führen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 48.850,89 € gegenüber dem Planansatz auf 720.282,89 € höher ausgefallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um höhere öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren.

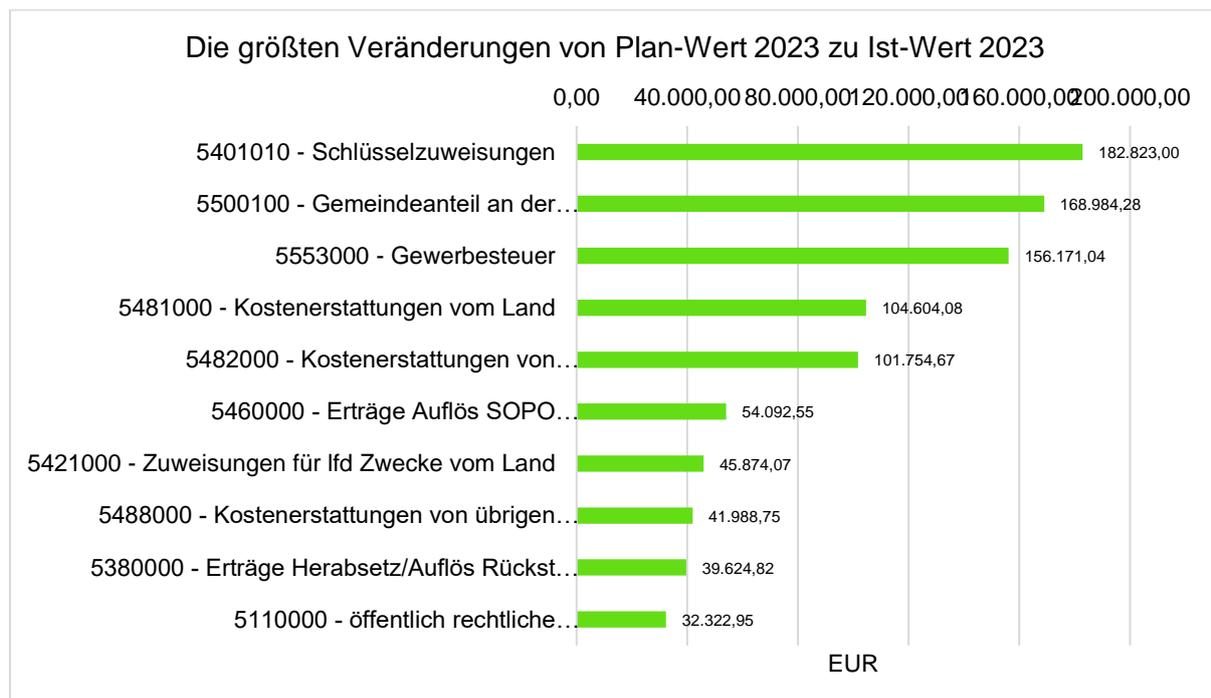
Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen schließen mit 254.000,11 € über dem Planansatz ab. Hierfür waren höhere Erträge vor allem bei Kostenerstattungen vom Land verantwortlich.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 2.737.428,74 € um 338.928,74 € höher ausgefallen als der Planansatz. Im Wesentlichen resultiert dies aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind um 201.768,47 € auf 1.824.268,47 € höher als der fortgeschriebene Haushaltsansatz ausgefallen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich im Vergleich zum Planansatz um 81.136,18 € auf 484.559,18 € erhöht.

Die Finanzerträge sind um 3.209,74 € höher ausgefallen.



Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Bei den Personalaufwendungen liegen die Ausgaben um 30.339,84 € unter dem Planansatz. Für Versorgungsaufwendungen sind höhere Kosten in Höhe von 56.591,24 € entstanden. Dies ist auf die höhere Umlage an die Versorgungskasse für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

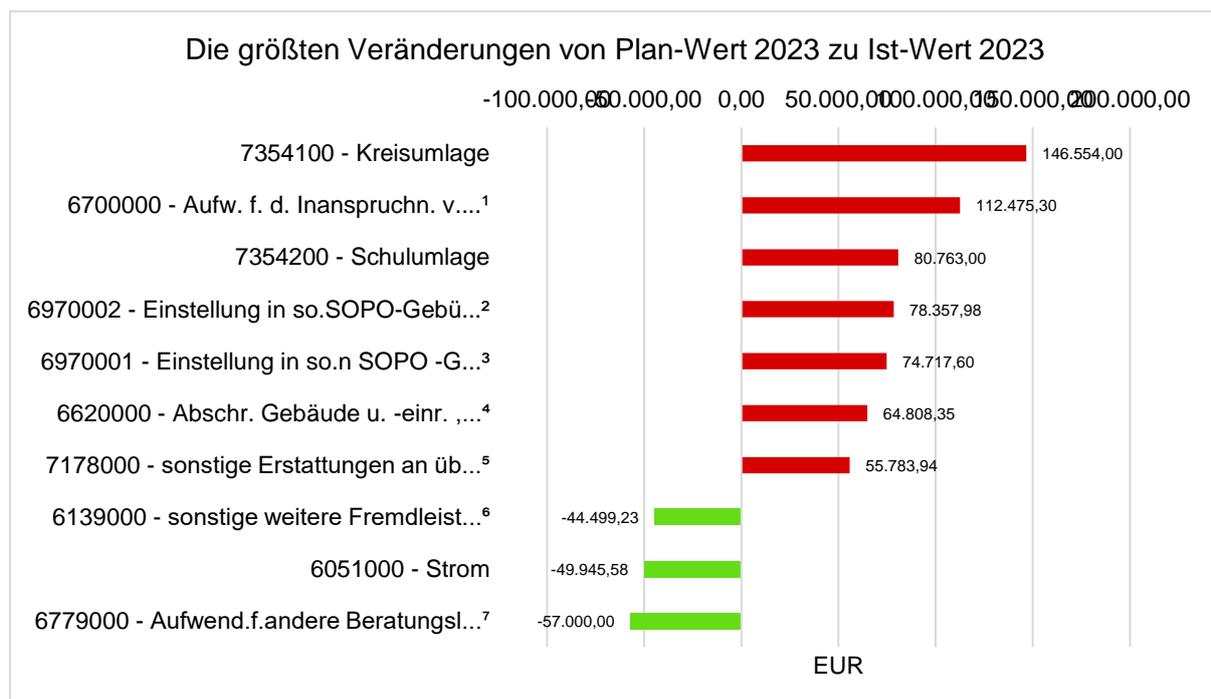
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 298.483 € erzielt werden. Die Einsparungen konnten u. a. bei den Stromkosten (rd. 49.946,00 €), Materialaufwand für techn. Anlagen (rd. 12.217,00 €), Aufw. für andere Beratungsleistungen (rd. 57.000,00 €), Instandhaltung von techn. Anlagen im Betriebsbauten (rd. 4.730 €), Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen (rd. 103.814,00 €) und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten (rd. 47.517,00 €) erreicht werden.

Bei den Abschreibungen wird der Planansatz um 94.973,71 € überschritten. Hierfür waren in erster Linie die Zugänge zum Anlagevermögen verantwortlich.

Für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ist ein Aufwand in Höhe von 652.412 € angefallen.

Die Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageverpflichtungen beinhalten in erster Linie die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sowie die Abwasserabgabe. Die Erhöhung der Aufwendungen um rd. 52.952,00 € resultiert in erster Linie aus einer höheren Umlagen an den Zweckverband Hessisches Kegelspiel.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Ausgaben in Höhe von 37.364,42 € für Körperschaftssteuer, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der KFZ- Steuer entstanden.



2.4 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	20.801.920	23.510.178	2.708.258 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	80.210	68.408	-11.802 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	20.293.855	22.984.565	2.690.710 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	427.855	457.204	29.350 ↗
2 - Umlaufvermögen	3.149.157	2.728.002	-421.155 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.872	480.761	53.889 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	2.722.284	2.247.241	-475.044 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.914	36.334	-6.580 ↘
Summe Aktiva	23.993.990	26.274.514	2.280.523 ↗
1 - Eigenkapital	11.777.709	12.229.288	451.579 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.150.664	5.601.558	450.893 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	450.893	451.579	686 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	450.893	451.579	686 →
2 - Sonderposten	8.896.805	10.775.800	1.878.996 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.667.766	10.419.027	1.751.261 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	229.039	356.774	127.735 ↗
3 - Rückstellungen	1.504.266	1.522.621	18.355 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.454.641	1.512.621	57.980 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	49.625	10.000	-39.625 ↘
4 - Verbindlichkeiten	1.557.239	1.492.801	-64.438 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.029.145	917.156	-111.989 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	9.268	8.656	-612 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.584	451.880	-29.704 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.699	38.965	26.266 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	24.543	76.144	51.601 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	257.972	254.004	-3.968 ↘
Summe Passiva	23.993.990	26.274.514	2.280.523 ↗

Die Übersicht zeigt auf, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 451.579,02 € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch von 49,09% auf 46,54% reduziert.

Das Anlagevermögen ist gegenüber der Bilanz 2022 um 2.708 TEUR gestiegen. Die Sonderposten haben sich ebenfalls um 1.879 TEUR erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um 18 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind um 65 TEUR gesunken.

2.5 Finanzentwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.690.460,97	5.176.650	6.138.186,58	961.536,58 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.741.832,40	5.004.365	5.200.239,54	195.874,54 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.628,57	172.285	937.947,04	765.662,04 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.330,60	2.169.400	2.165.226,46	-4.173,54 →
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.414.794,89	4.134.600	3.439.111,27	-695.488,73 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.336.464,29	-1.965.200	-1.273.884,81	691.315,19 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.387.835,72	-1.792.915	-335.937,77	1.456.977,23 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	500.000,00	1.000.000	--	-1.000.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.981,40	111.945	111.989,29	44,29 →
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	338.018,60	888.055	-111.989,29	-1.000.044,29 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-4.323,20	--	-27.116,77	-27.116,77 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.054.140,32	-904.860	-475.043,83	429.816,17 ↗

Wie die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, waren höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, deutlich höheren Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, niedriger sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen sowie geringere Personalauszahlungen, niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienst-

leistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die geringeren Auszahlungen für Investitionen für die Abweichung des Zahlungsmittelbestandes am 31.12.2023 zum geplanten Finanzhaushalt verantwortlich.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Verschiebung bzw. Fortführung der Maßnahmen Sanierung Schwimmbad in Gotthards, Planung und Neubau der Sigildisstraße sowie der Neubeschaffung der geplanten Feuerwehrfahrzeuge nach 2023 und folgende Jahre.

Von 2023 nach 2024 sind restliche Haushaltsmittel bei den Auszahlungen i. H. von 6.833.650,00 € übertragen worden. Darüber hinaus wurden Ansätze für Aufwendungen i.H. v. 46.660 € übertragen. Die Übertragungen wurden notwendig, da verschiedene Maßnahmen noch nicht begonnen, noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet waren.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 112 TEUR und ist damit um 1.000 TEUR niedriger als angesetzt. Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt 27 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2023 weist die Gemeinde Nüsttal einen Zahlungsmittelbestand von 2.247 TEUR aus.

2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Das Jahr 2023 war weiterhin geprägt durch die verschiedene Straßensanierungen. Der Neubau Sigildisstraße schlägt bislang mit 718 TEUR (davon 448 in 2023 zu Buche. Auf die Baustraße Geisaer Weg in Hofaschenbach entfallen 135 TEUR (davon 117 TEUR in 2022), für die Sanierung der Gehweg Schulstr./Hünfelder Str.. Hofasschennbach 80 TEUR (davon 80 TEUR in 2022), für die Sanierung Fußgängerbrücke Rimmels 53 TEUR und die Sanierung der Allmuser/Silgeser Str. in Rimmels 32 TEUR (davon 3 TEUR in 2022) angefallen.

In den Ausbau der Radwege sind bereits für die zwei neuen Abschnitte Morles nach Mittelschenbach (330 TEUR) und Haselstein nach Oberaschenbach (712 TEUR) investiert worden.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für die Sanierung der Wasserleitungen Sigildisstr. Silges 286 TEUR (in 2023 191 TEUR) und Kanalarbeiten 538 TEUR (in 2023 156 TEUR) sowie Schulstraße/Hünfelder Str. Wasserleitung 160 TEUR und Abwasserleitung Schulstr./Hünfelder Str. 225 TEUR angefallen.

Der Umbau und die Sanierung des FFW Gerätehaus in Haselstein sind bereits 483 TEUR davon in 2023 193 TEUR.

Ein weiteres Projekt mit hohem Volumen ist die Erweiterung des U-3 Kindergartens in Hofaschenbach. Bislang sind in Summe 1373 TEUR angefallen (in 2023 462 TEUR)

Ein kommendes Großprojekt steht mit der Sanierung des Schwimmbades in Gotthards an. Bisher wurden Planungskosten und Sanierung in Höhe von 185 TEUR (in 2023 73 TEUR) hierfür bezahlt.

2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Jahresergebnis nach Kostenträgern zusammengefasst

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
111100 - Gemeindeorgane u. Repräsentationen	-238.133,27	-219.700	-271.516,10	-51.816,10 ↘
111200 - Innere Verwaltungsangelegenheiten	-51.779,31	-57.050	-49.777,60	7.272,40 ↗
111300 - Finanzverwaltung	-212.929,22	-166.600	-159.223,31	7.376,69 ↗
111400 - Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement	39.705,24	-33.950	28.382,93	62.332,93 ↗
111410 - Konzessionsabgabe	--	64.000	--	-64.000,00 ↘
111500 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-71.533,37	-74.468	-76.205,21	-1.737,21 ↘
111600 - Bauhof	-89.735,66	-86.617	-65.799,12	20.817,88 ↗
111610 - Leistungen Bauhof § 2b	--	2.000	--	-2.000,00 ↘
121100 - Statistik und Wahlen	-10.335,52	-23.750	-15.227,86	8.522,14 ↗
122100 - Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen,	-10.840,50	-29.200	-11.847,19	17.352,81 ↗
122200 - Verkehrsüberwachung	4.912,69	6.947	6.919,67	-27,33 →
122300 - Melde- u. Personenstandswesen	-32.714,01	-41.858	-45.590,32	-3.732,32 ↘
126100 - Brandschutz	-111.544,61	-140.830	-123.252,68	17.577,32 ↗
272100 - Büchereien	-3.297,17	-3.600	-3.013,53	586,47 ↗
281100 - Heimatpflege, kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	-16.918,90	-14.700	-12.989,47	1.710,53 ↗
291100 - Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften	-2.146,62	-3.350	-2.533,01	816,99 ↗
351100 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-25.457,53	-29.650	-43.752,86	-14.102,86 ↘
363100 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-14.837,12	-8.250	-8.226,89	23,11 →
365100 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder	-277.365,18	-220.393	-265.114,45	-44.721,45 ↘
365110 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder – U3-Krippengruppe	-96.503,10	-150.201	-147.604,10	2.596,90 ↗
365200 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	-84.476,01	-106.035	-87.724,18	18.310,82 ↗
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-41.630,93	-39.372	-50.055,74	-10.683,74 ↘
421100 - Förderung des Sports	-2.361,90	-2.500	-5.263,81	-2.763,81 ↘

Rechenschaftsbericht 2023 Gemeinde Nüsttal

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
424100 - Kommunale Sportstätten	-14.098,72	-16.180	-10.886,14	5.293,86 ↗
424200 - Kommunale Bäder	-27.491,34	-47.698	-21.959,70	25.738,30 ↗
511100 - Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-74.592,81	-44.445	-99.224,51	-54.779,51 ↘
522100 - Wohnbauförderung	18,31	0	710,00	710,00 ↗
523100 - Denkmalschutz und -pflege	-13.331,34	-13.191	-9.663,93	3.527,07 ↗
531000 - Elektrizitätsversorgung	446,90	-71	-24,29	46,71 ↗
533100 - Wasserversorgung	-20.979,01	1.323	-1.011,10	-2.334,10 ↘
537100 - Abfallwirtschaft	20.171,08	12.240	29.148,65	16.908,65 ↗
538100 - Abwasserbeseitigung	61.748,68	60.160	89.078,34	28.918,34 ↗
541100 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze	-100.948,48	-140.897	-149.951,62	-9.054,62 ↘
545100 - Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	-123.005,68	-140.710	-140.161,84	548,16 →
547100 - ÖPNV	-9.676,00	-10.000	-10.923,58	-923,58 ↘
552100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-92.798,20	-7.365	56.043,52	63.408,52 ↗
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	-24.987,35	-34.459	-25.231,81	9.227,19 ↗
555100 - Land und Forstwirtschaft	35.822,79	-21.855	15.763,42	37.618,42 ↗
561100 - Umweltschutzmaßnahmen	--	-1.000	--	1.000,00 ↗
571100 - Wirtschaftsförderung	-545,31	-7.197	22.234,05	29.431,05 ↗
573100 - Gemeinschaftshäuser	990,00	--	-95,45	-95,45 ↘
573110 - Bürgerhaus Hofaschenbach	-47.986,57	-51.384	-47.465,56	3.918,44 ↗
573120 - Dorfgemeinschaftshaus Haselstein	-8.279,71	-12.069	1.547,72	13.616,72 ↗
573130 - Dorfgemeinschaftshaus Gott-hards	-13.580,62	-14.342	-14.995,28	-653,28 ↘
573140 - Vereinshaus / Dorfscheune Morles	-5.246,03	-6.370	-7.390,37	-1.020,37 ↘
573150 - Haus am Brunnen Rimmels	-6.413,27	-6.061	-6.214,11	-153,11 ↘
573160 - Dorfgemeinschaftshaus Silges	-23.441,40	-22.485	-21.570,67	914,33 ↗
573170 - Dorfgemeinschaftshaus Mittela-schenbach	-9.900,52	-9.676	-8.693,78	982,22 ↗
573300 - Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	-16.641,05	-15.370	-21.111,33	-5.741,33 ↘

Rechenschaftsbericht 2023 Gemeinde Nüsttal

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
575100 - Fremdenverkehrsangelegenheiten	-8.268,79	-8.250	-9.149,78	-899,78 ↘
611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.279.922,01	1.954.388	2.235.742,11	281.354,11 ↗
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	45.303,82	895	38.360,89	37.465,89 ↗
613100 - Abwicklung der Vorjahre	-1.396,00	--	-21.910,00	-21.910,00 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	450.893,39	18.804	451.579,02	432.775,02 ↗

Jahresergebnis nach Produktbereichen zusammengefasst

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
1 - Zentrale Verwaltung	-784.927,54	-801.076	-783.136,79	17.939,21 ↗
2 - Schule und Kultur	-22.362,69	-21.650	-18.536,01	3.113,99 ↗
3 - Soziales und Jugend	-540.269,87	-553.901	-602.478,22	-48.577,22 ↘
4 - Gesundheit und Sport	-43.951,96	-66.378	-38.109,65	28.268,35 ↗
5 - Gestaltung der Umwelt	-482.820,38	-493.474	-380.263,31	113.210,69 ↗
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.325.225,83	1.955.283	2.274.103,00	318.820,00 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	450.893,39	18.804	451.579,02	432.775,02 ↗

2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2022 sind keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen eingetreten.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in kompakter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

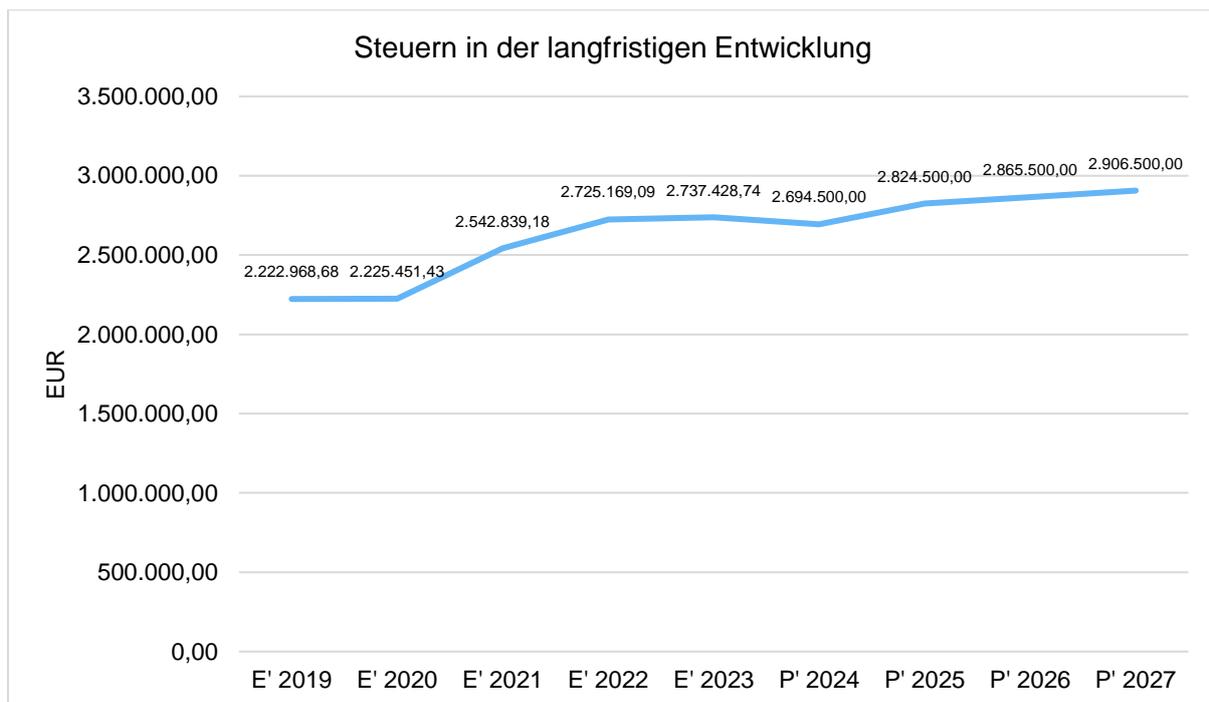
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	45.477	46.068	47.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	210.588	208.902	208.000	215.000	215.000
Gewerbesteuer	869.135	796.171	760.000	830.000	840.000
Anteil Einkommenssteuer	1.533.784	1.618.984	1.600.000	1.670.000	1.700.000
Anteil Umsatzsteuer	54.786	55.671	65.000	55.000	56.000
Hundesteuer	11.399	11.632	11.500	11.500	11.500
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	--	--	3.000	3.000	3.000
Summe	2.725.169	2.737.429	2.694.500	2.824.500	2.865.500

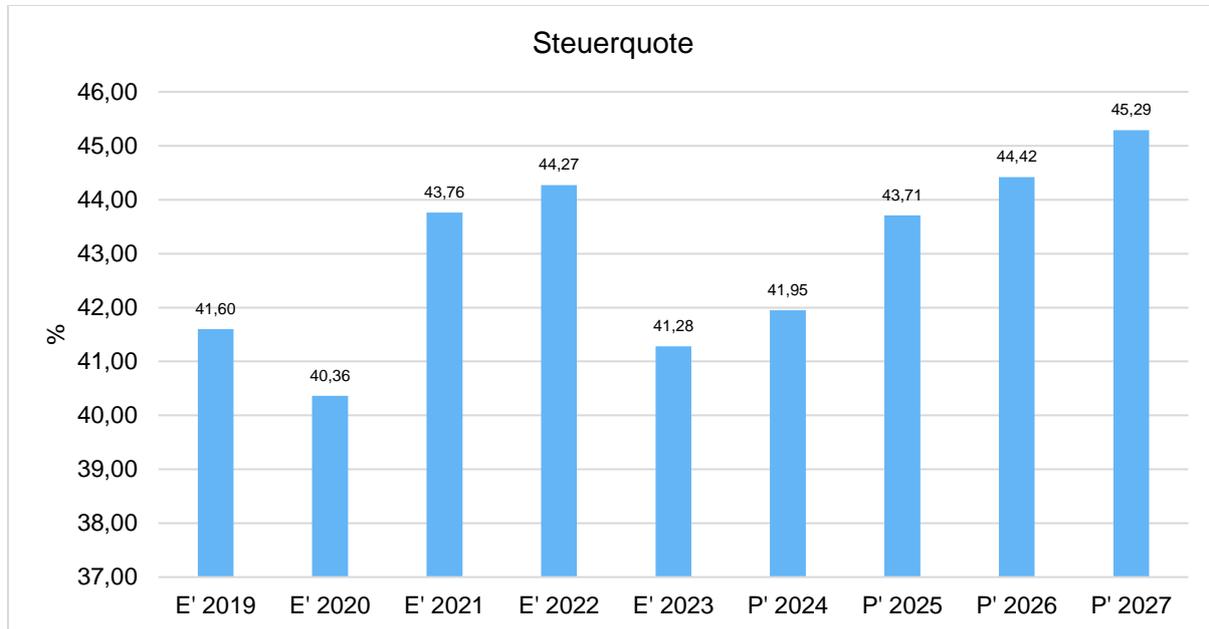
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Er-

träge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

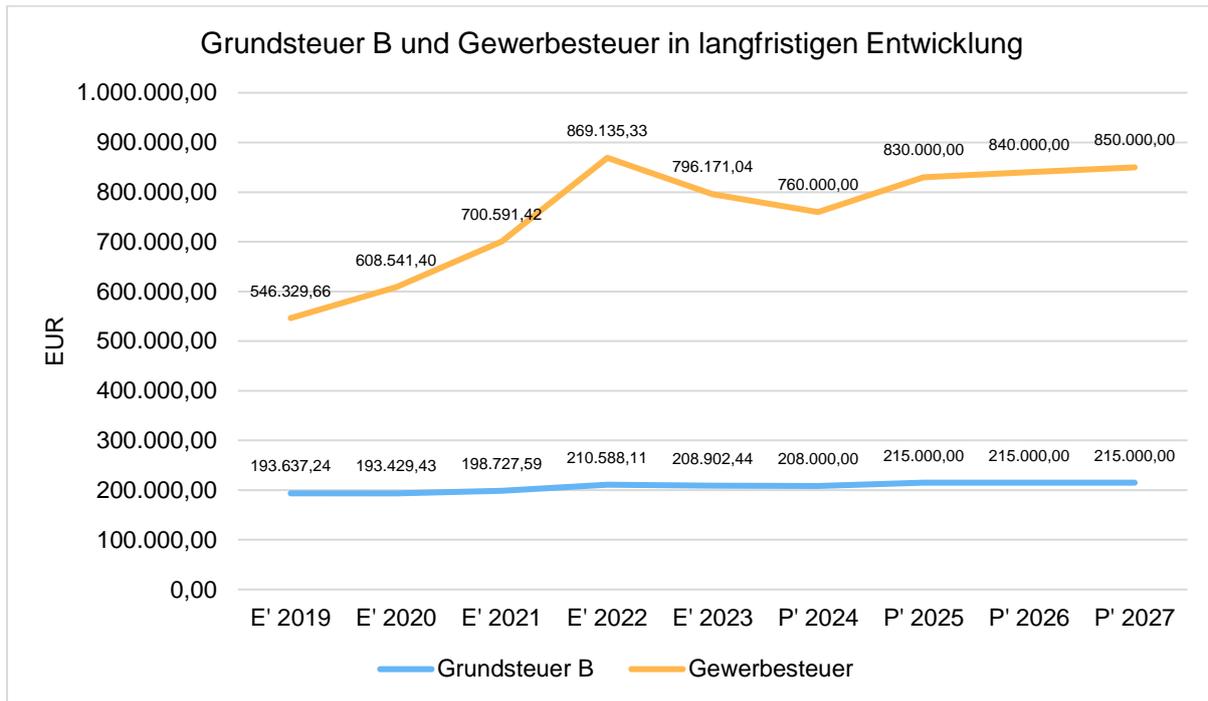
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	332	332	332	332	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	360	360	360	360	360	360

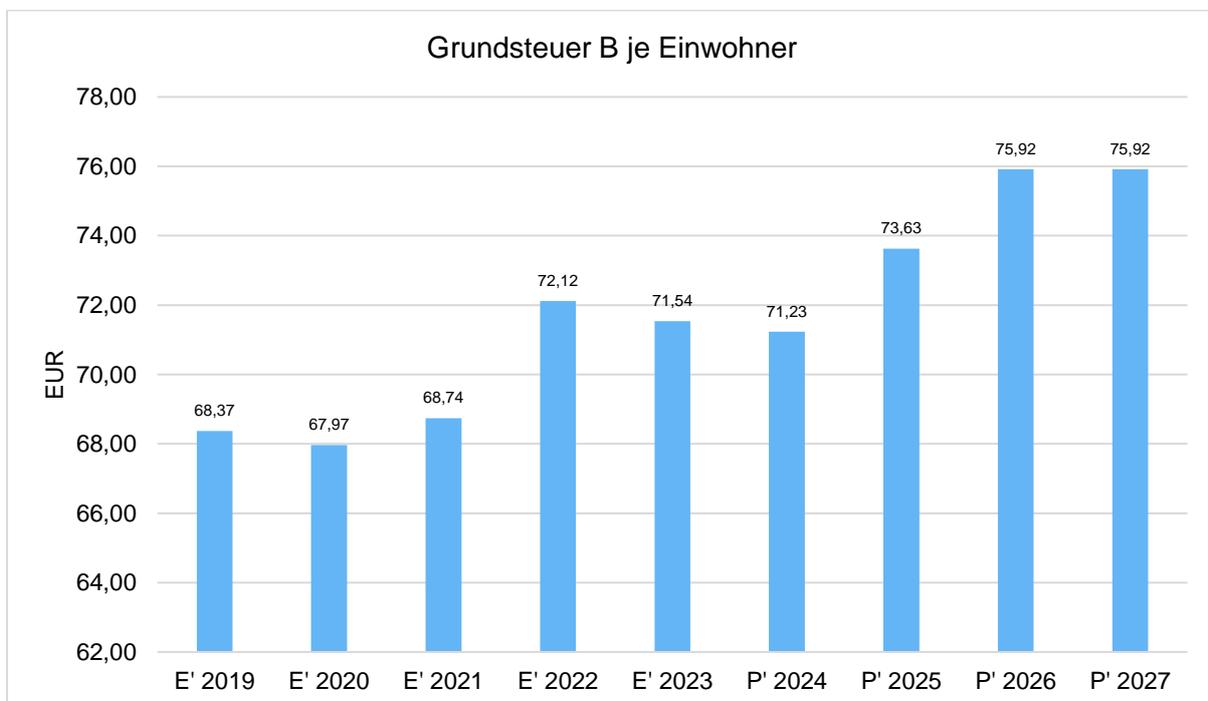
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



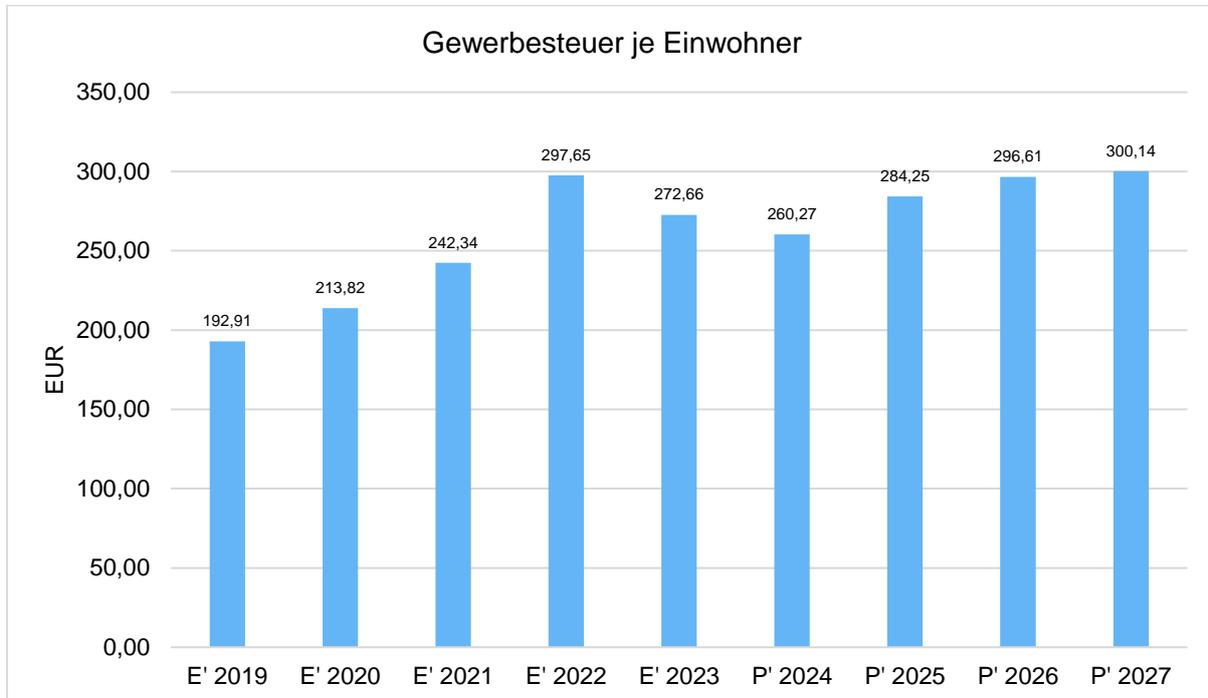
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

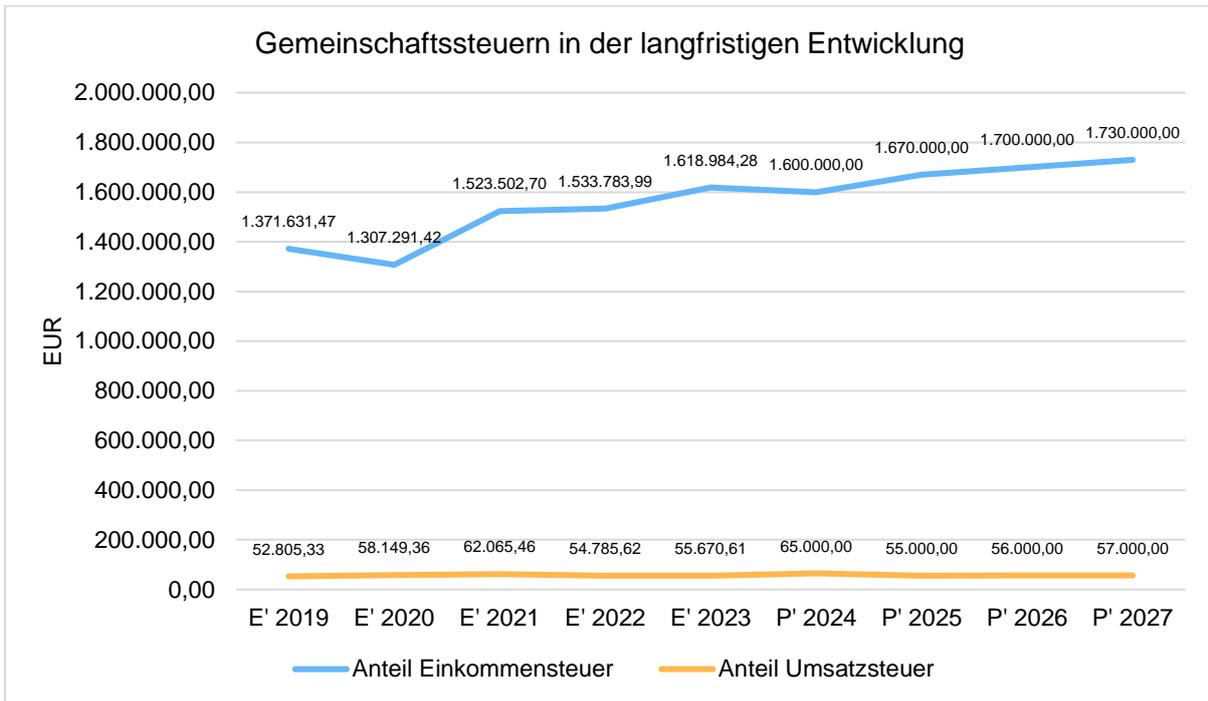
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	1.533.784	1.618.984	1.600.000	1.670.000	1.700.000
Anteil Umsatzsteuer	54.786	55.671	65.000	55.000	56.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

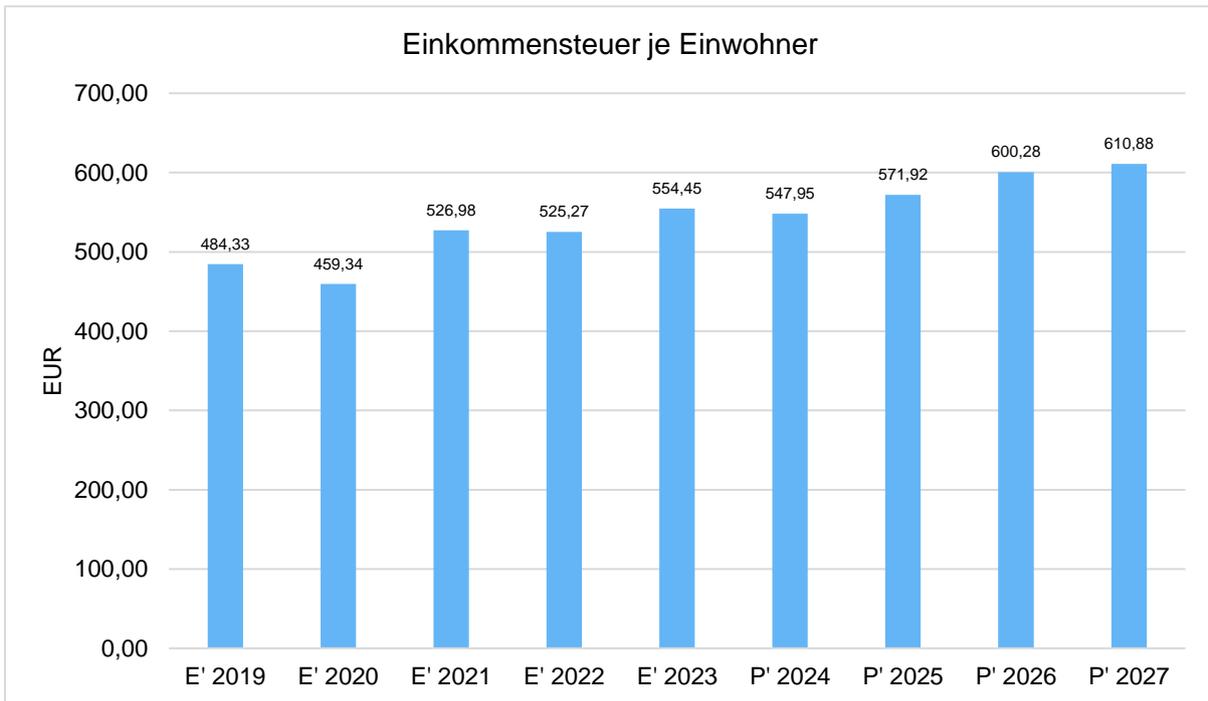
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



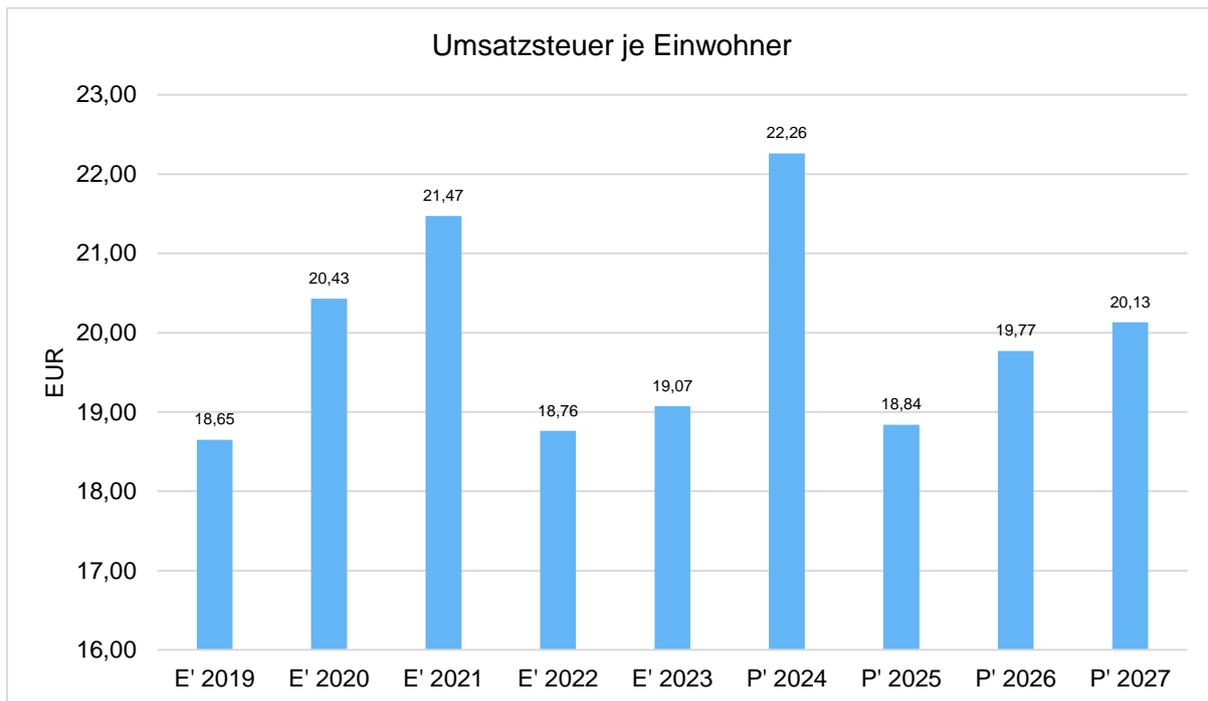
Rechenschaftsbericht 2023
Gemeinde Nüsttal



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



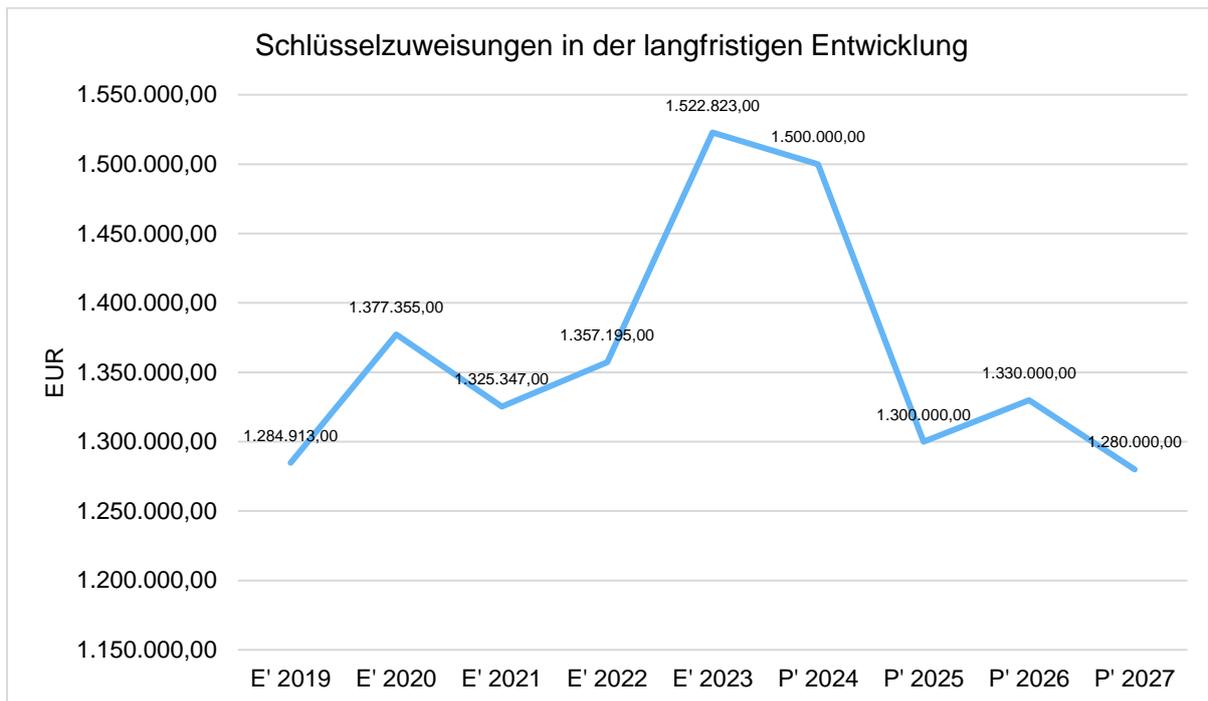
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.003.783	2.308.868	2.208.428	2.143.798	2.126.490
davon Schlüsselzuweisungen	1.357.195	1.522.823	1.500.000	1.300.000	1.330.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	221.420	250.001	206.000	226.000	226.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	404.772	484.599	426.428	536.798	489.490
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	20.396	51.444	76.000	81.000	81.000

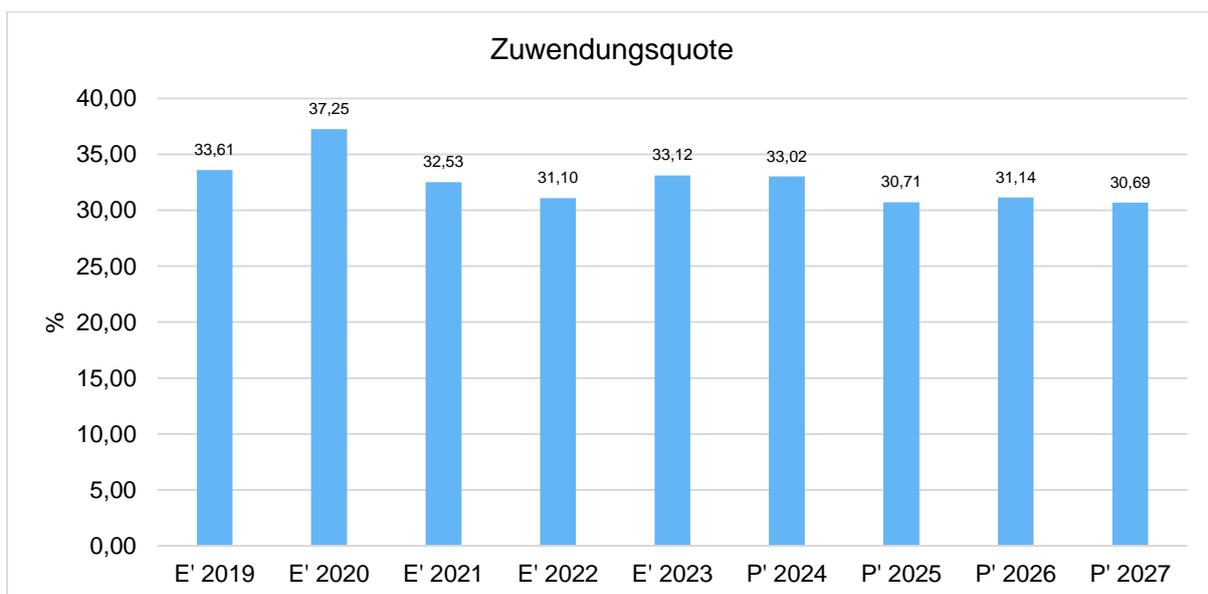
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

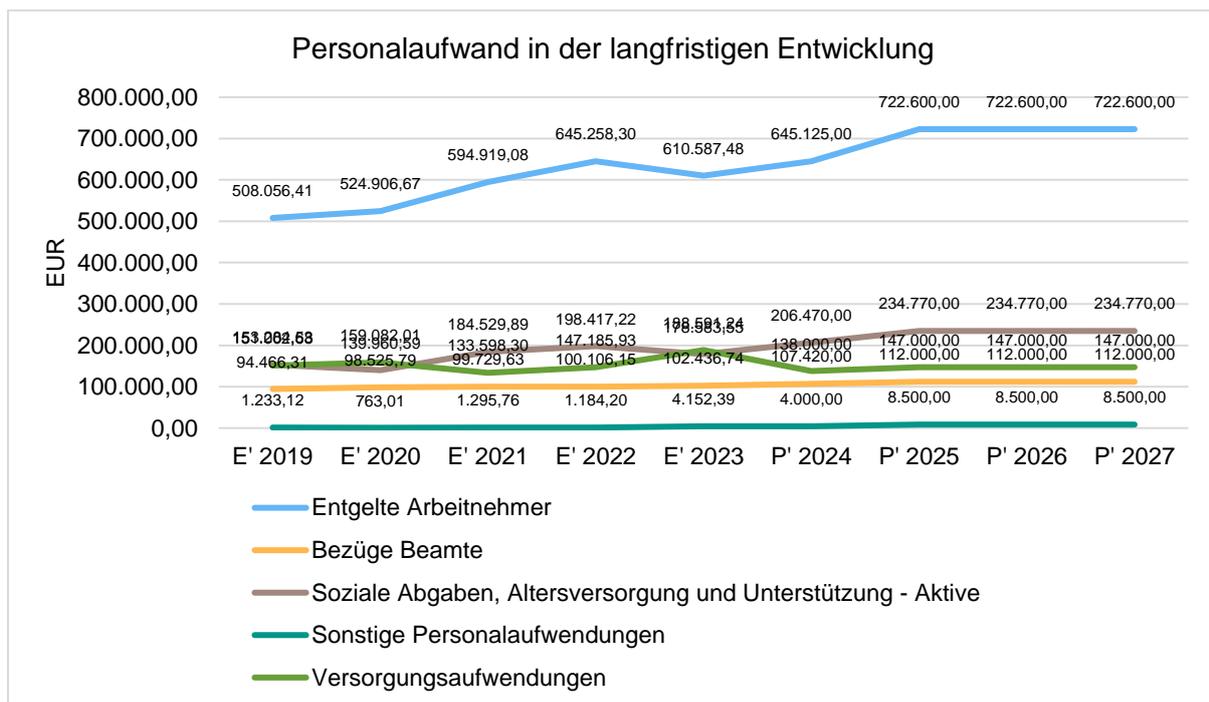


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

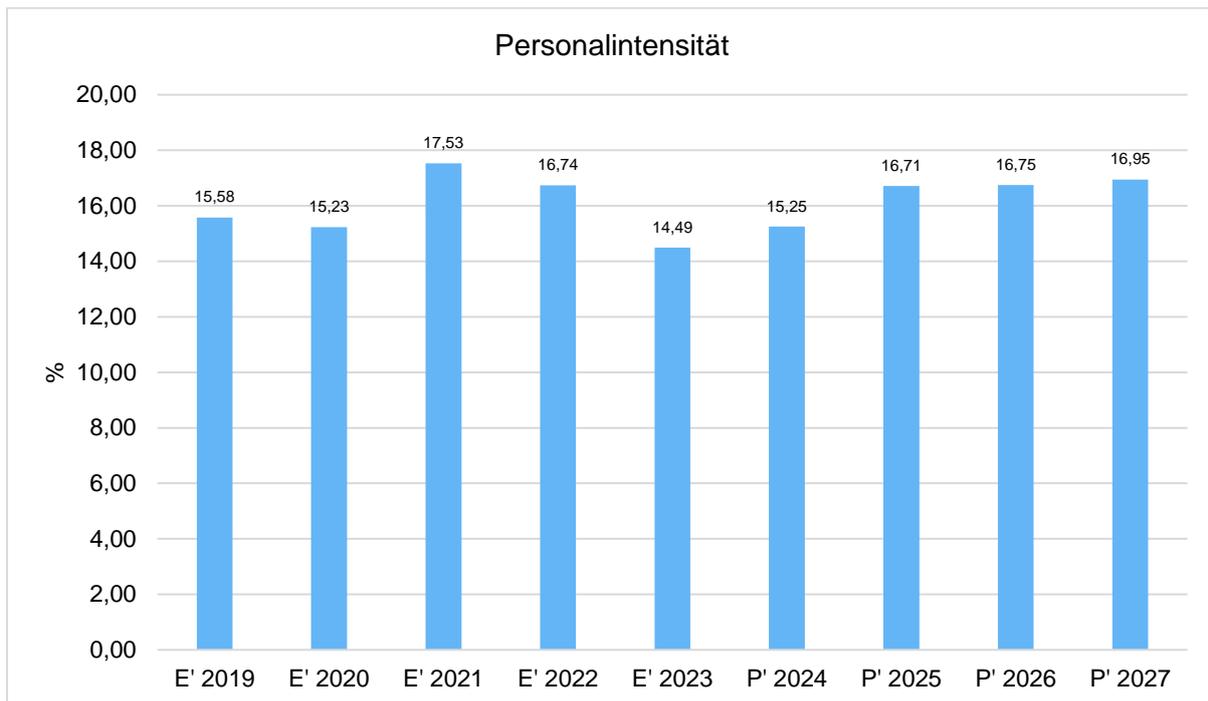
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Entgelte Arbeitnehmer	645.258	610.587	645.125	722.600	722.600
Bezüge Beamte	100.106	102.437	107.420	112.000	112.000
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	198.417	178.584	206.470	234.770	234.770
Sonstige Personalaufwendungen	1.184	4.152	4.000	8.500	8.500
Summe Personalaufwendungen	944.966	895.760	963.015	1.077.870	1.077.870
Versorgungsaufwendungen	147.186	188.591	138.000	147.000	147.000



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



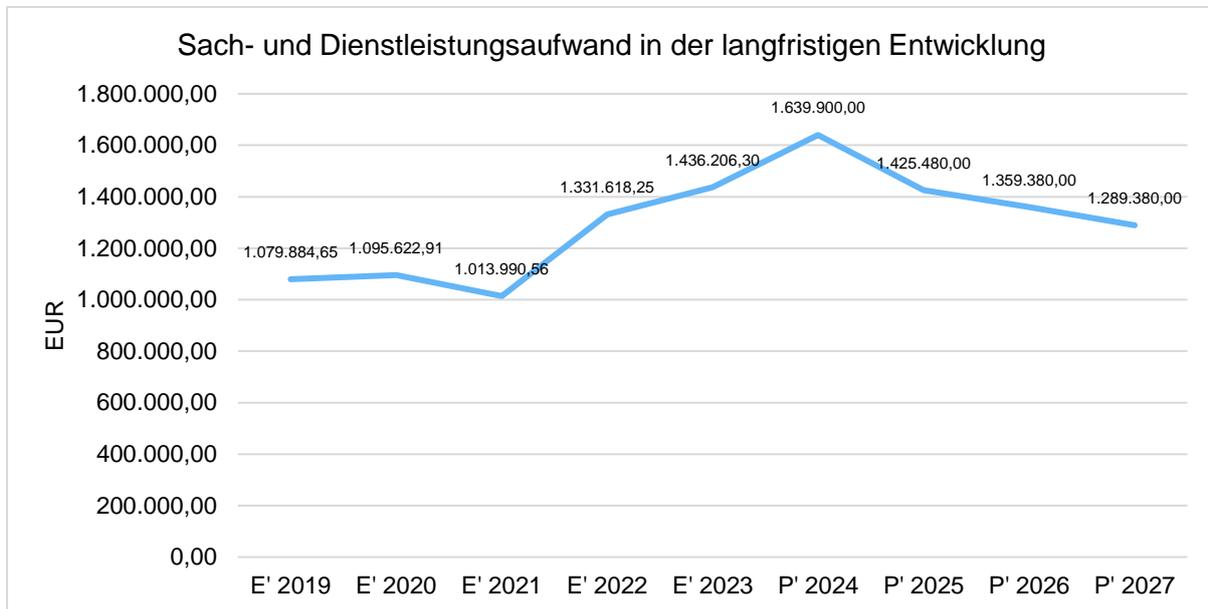
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

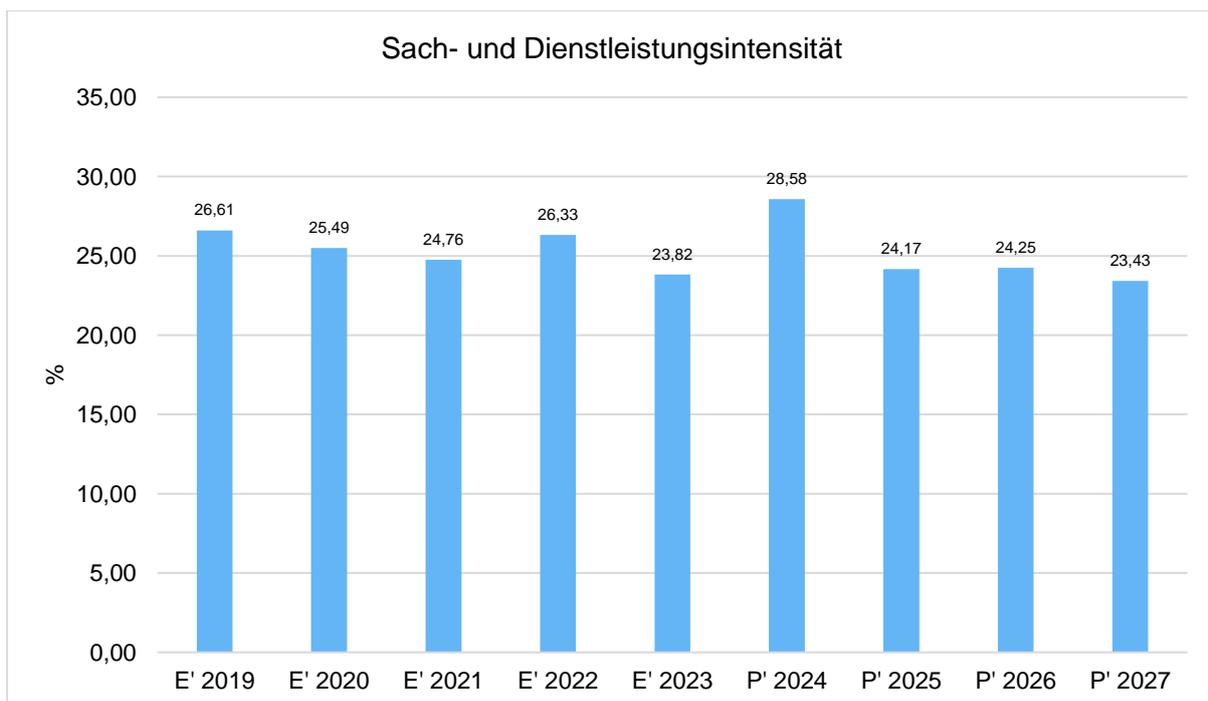
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.618	1.436.206	1.639.900	1.425.480	1.359.380
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	361.596	386.564	439.380	437.220	427.820
davon Aufw. für bezogene Leistungen	609.714	527.282	782.400	533.450	500.750
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	95.996	208.032	246.450	272.570	257.570
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	75.498	77.499	91.100	103.040	94.040
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	188.814	236.830	80.570	79.200	79.200

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

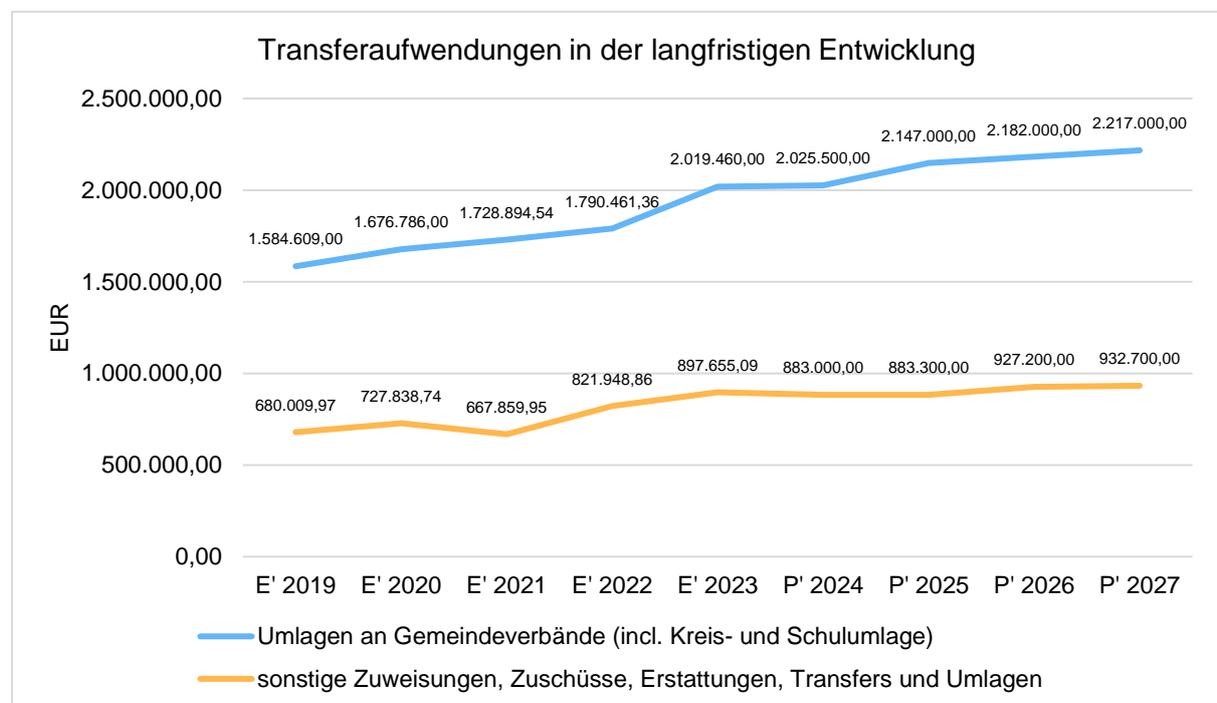
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

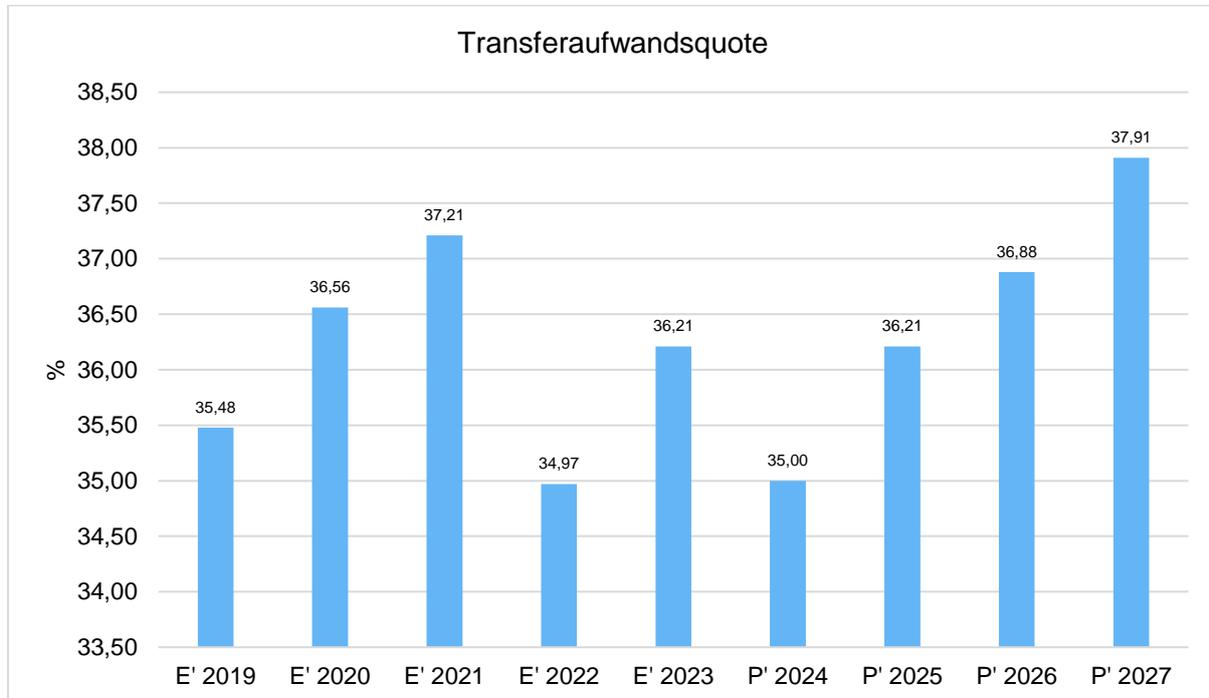
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	1.790.461	2.019.460	2.025.500	2.147.000	2.182.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	821.949	897.655	883.000	883.300	927.200
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	2.612.410	2.917.115	2.908.500	3.030.300	3.109.200

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



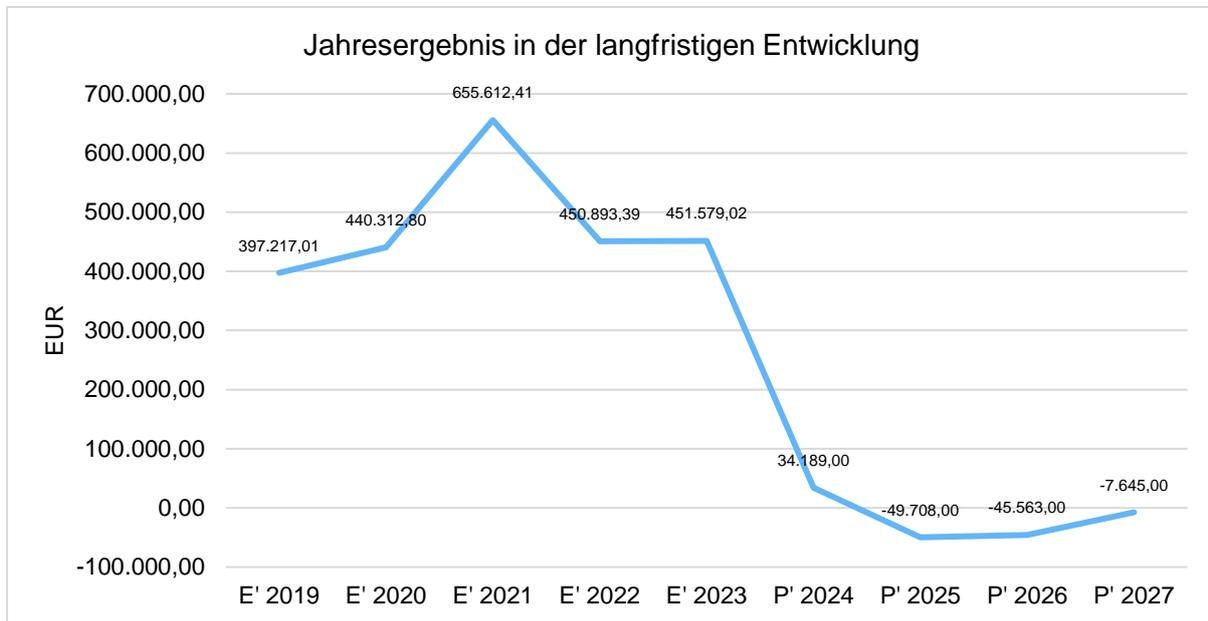
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

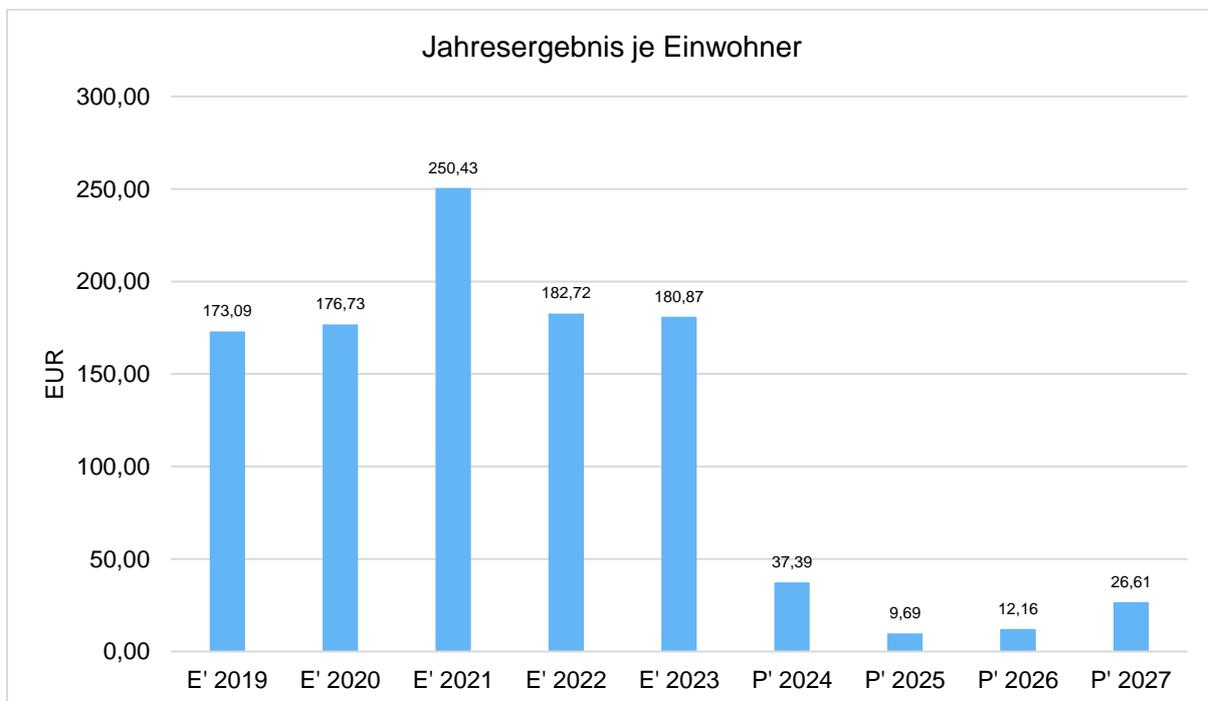
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	435.919	403.574	57.864	-15.933	-11.788
Finanzergebnis	-4.858	-14.935	-23.675	-33.775	-33.775
Ordentliches Ergebnis	431.061	388.640	34.189	-49.708	-45.563
Außerordentliches Ergebnis	19.833	62.939	0	0	--
Jahresergebnis	450.893	451.579	34.189	-49.708	-45.563

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

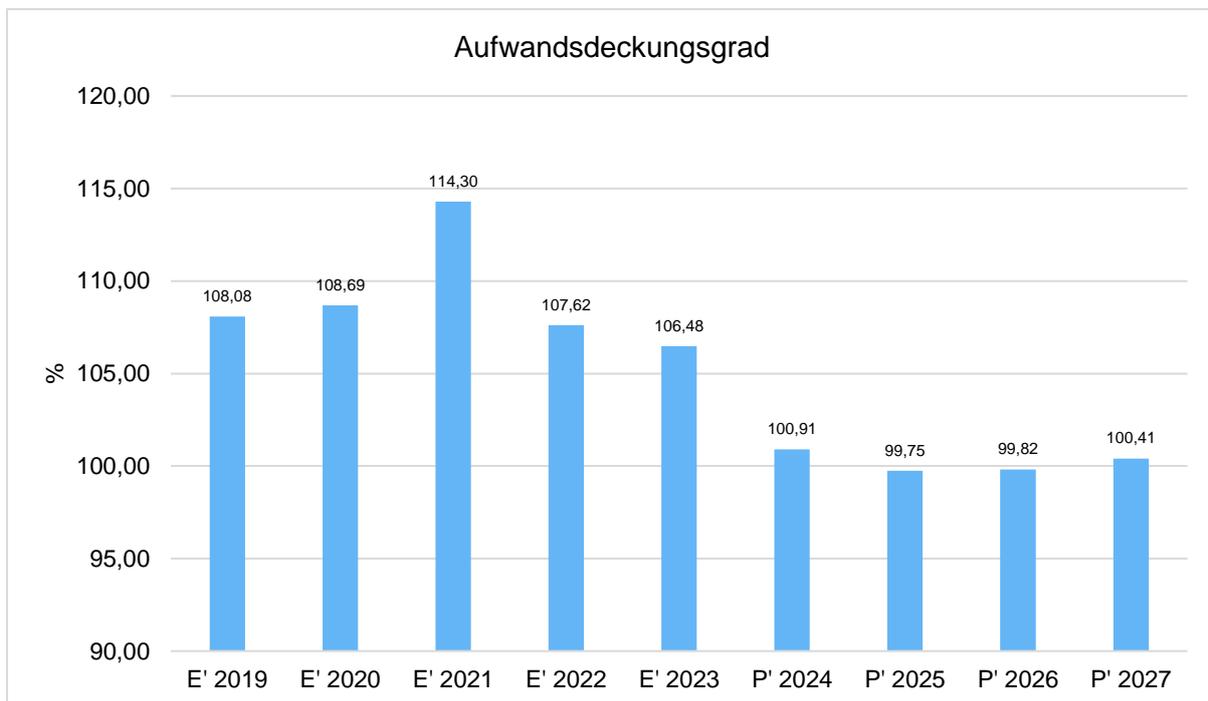
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

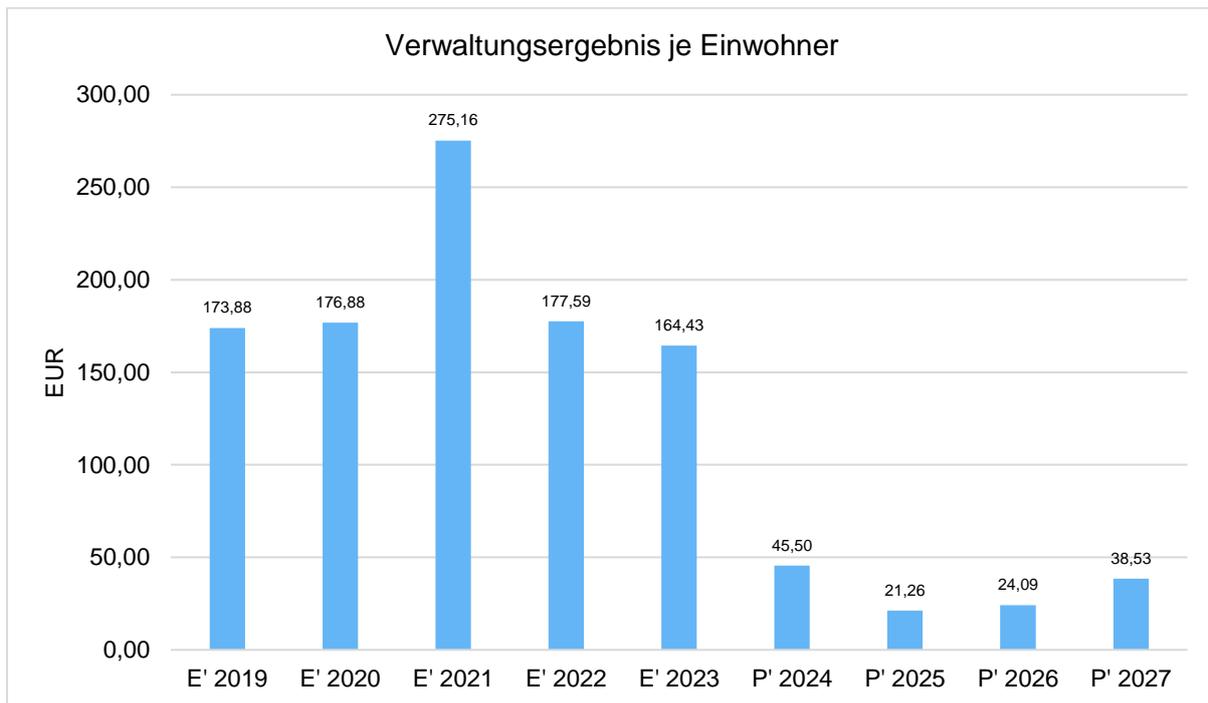
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



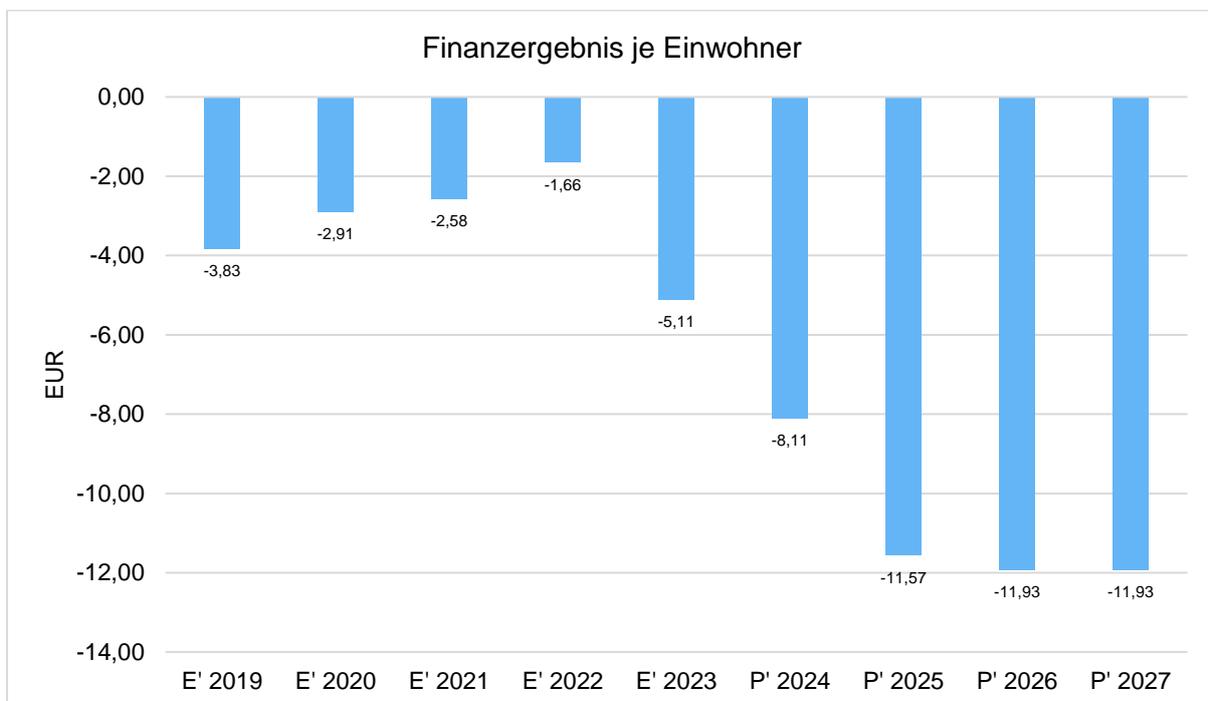
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



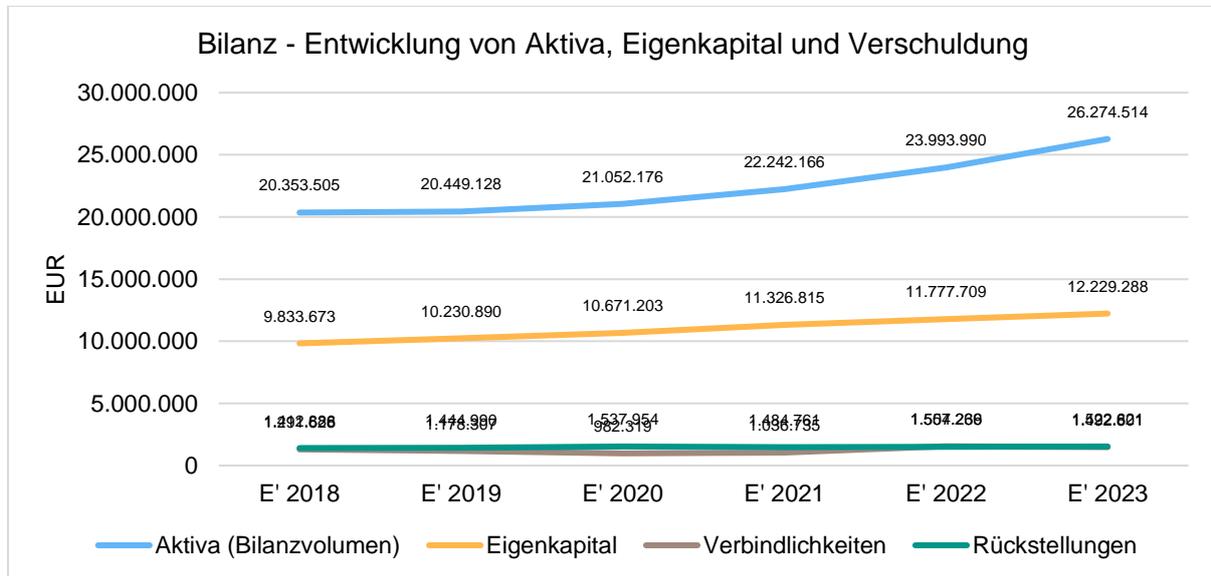
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

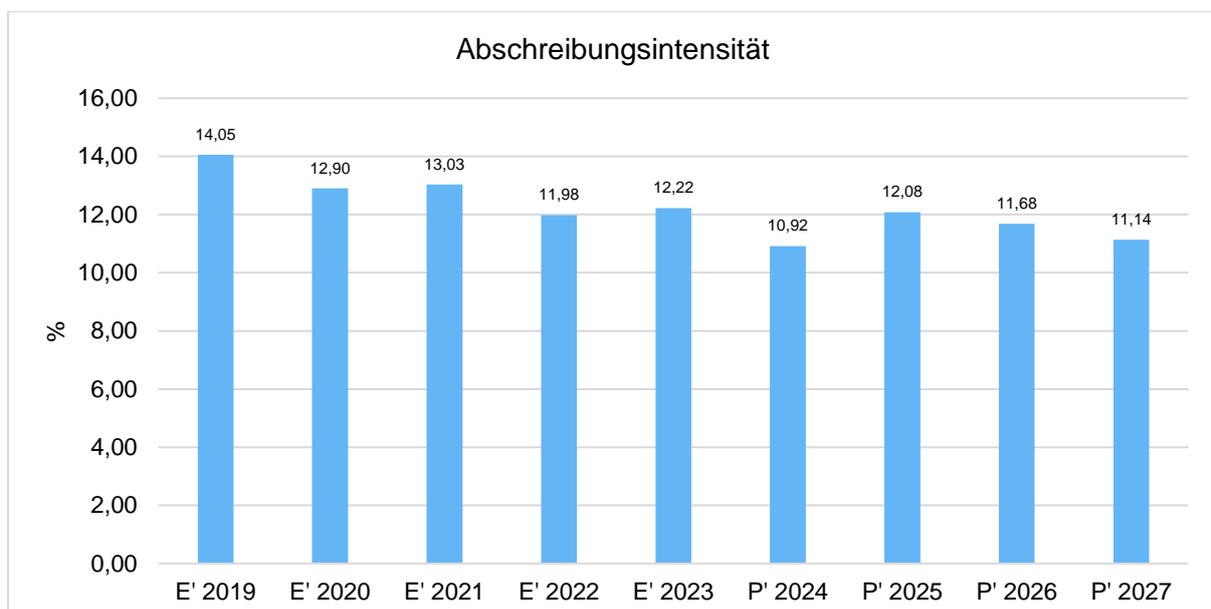
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

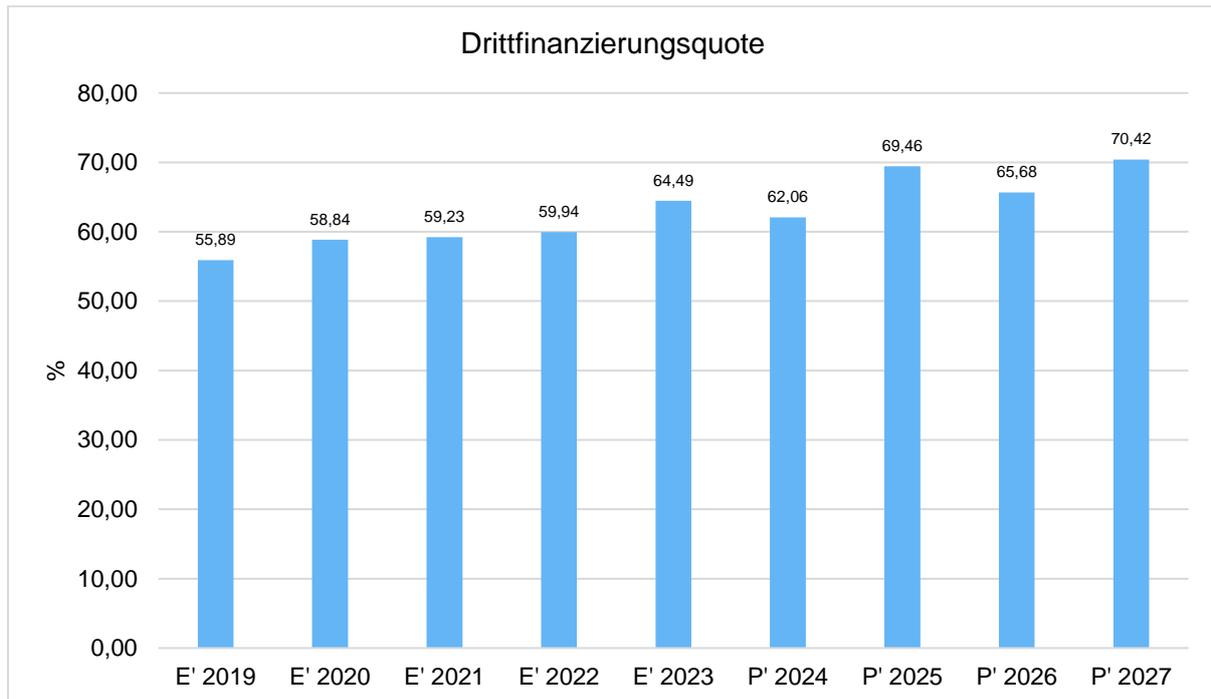
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



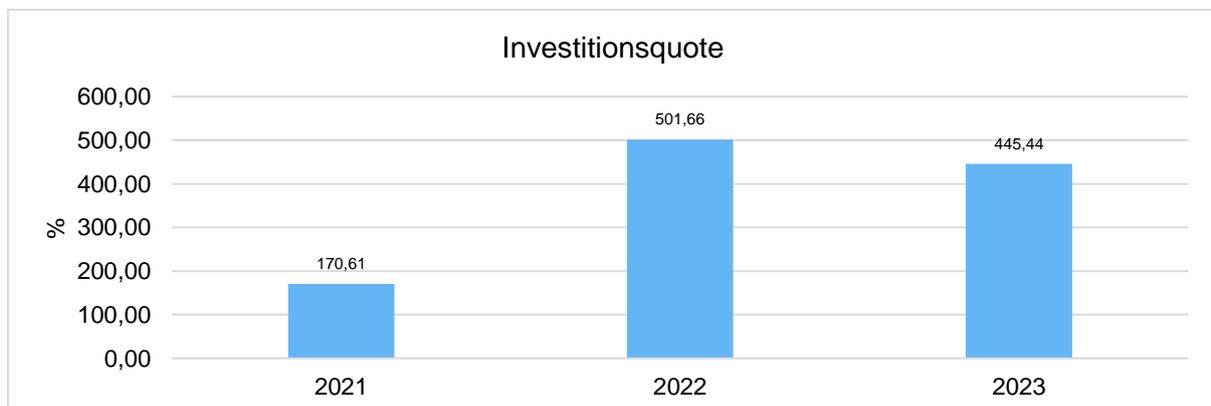
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

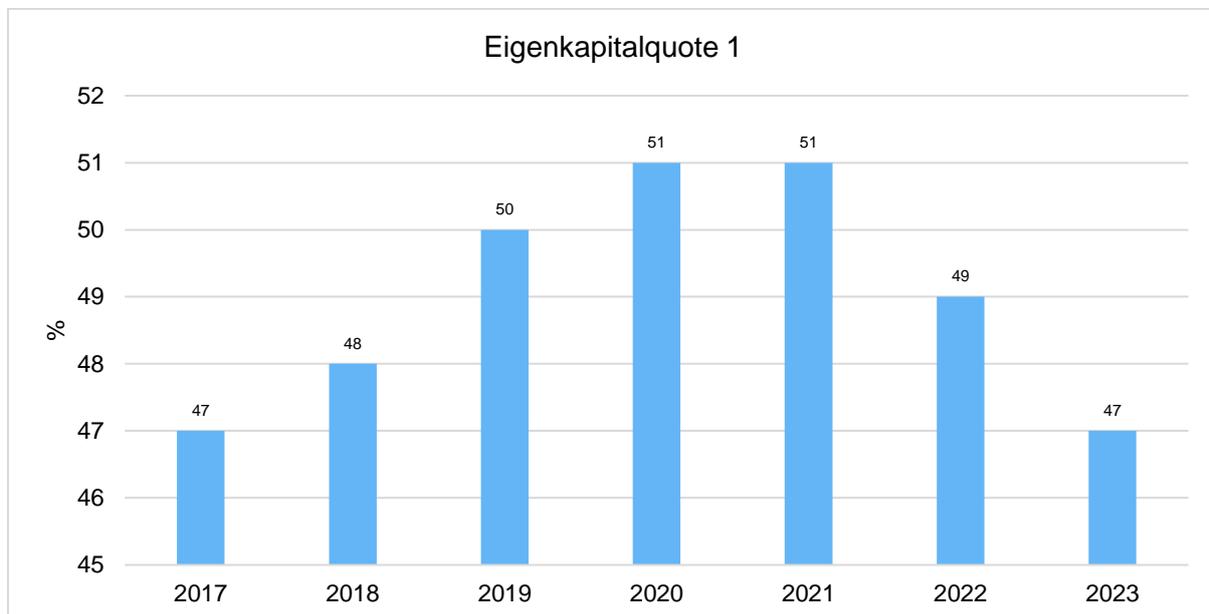


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 3.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

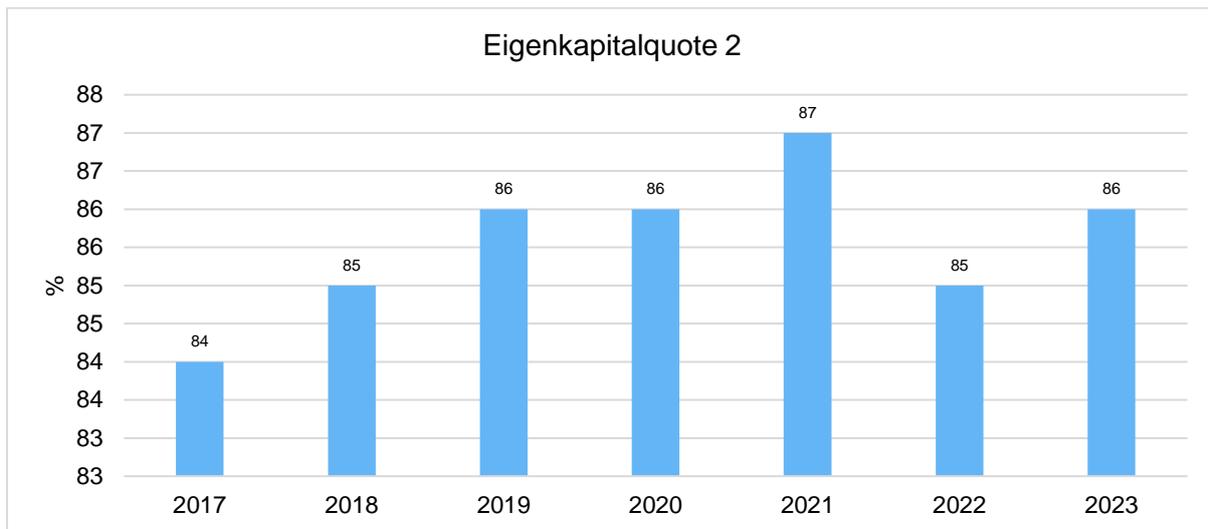
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



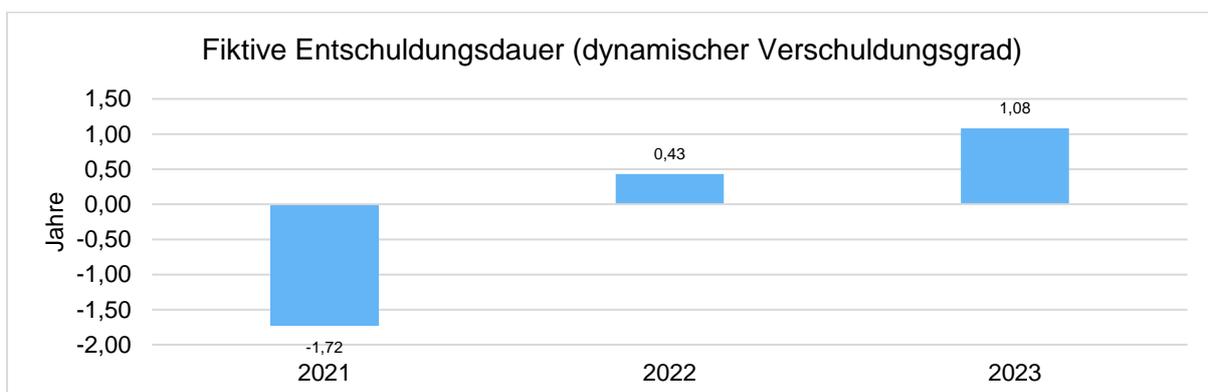
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

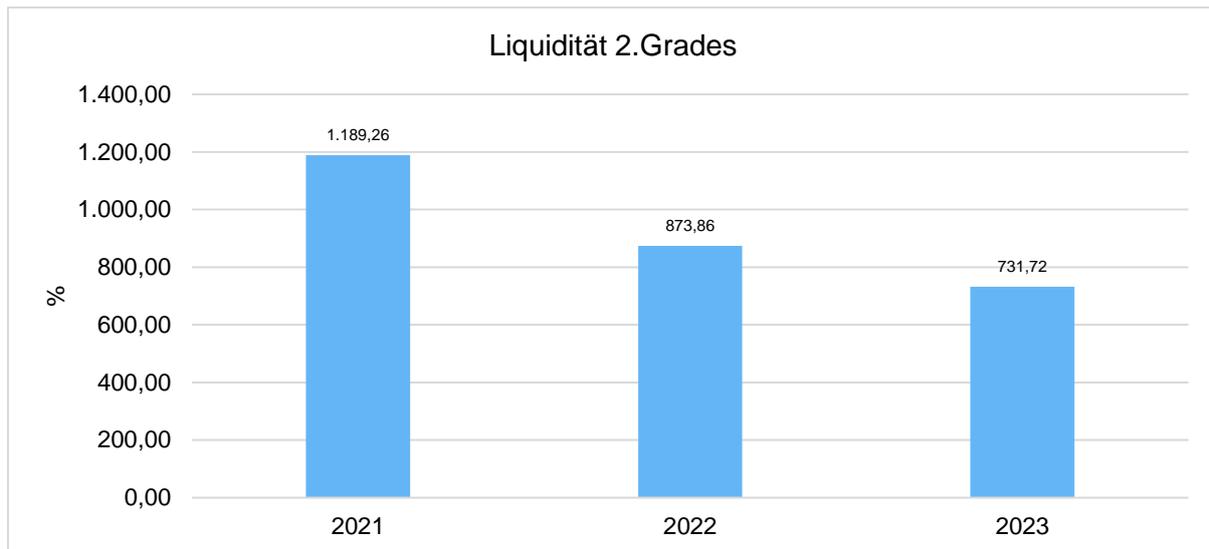
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



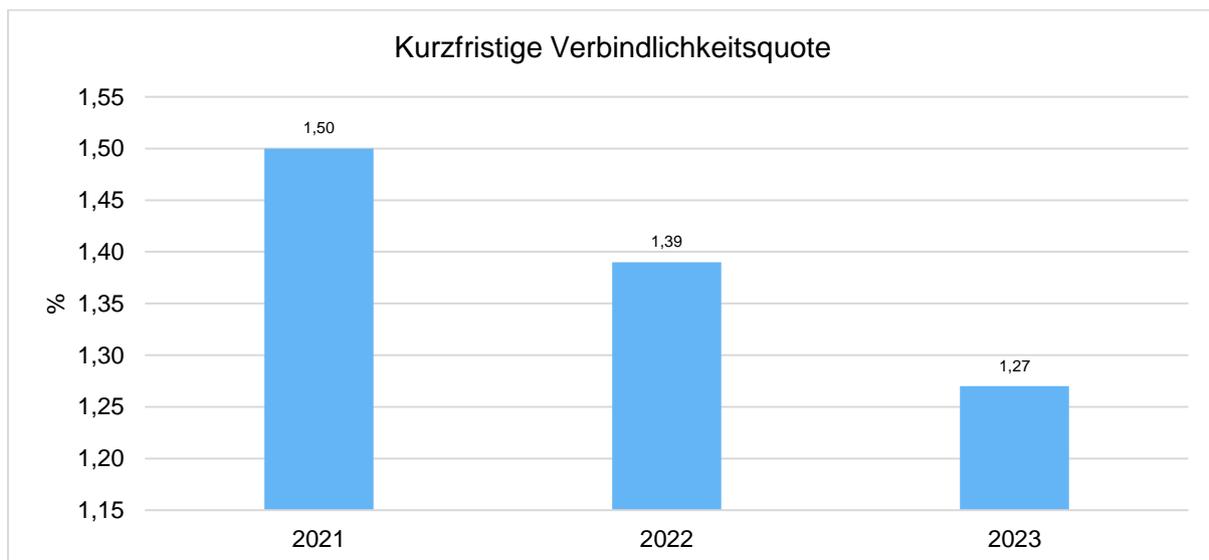
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



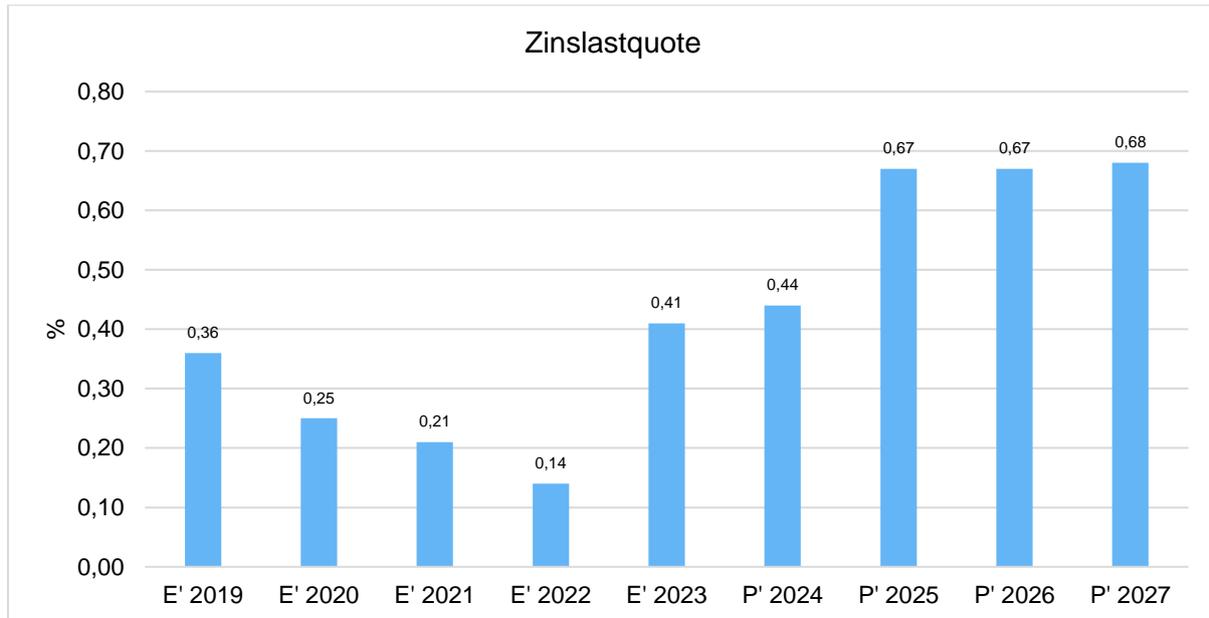
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

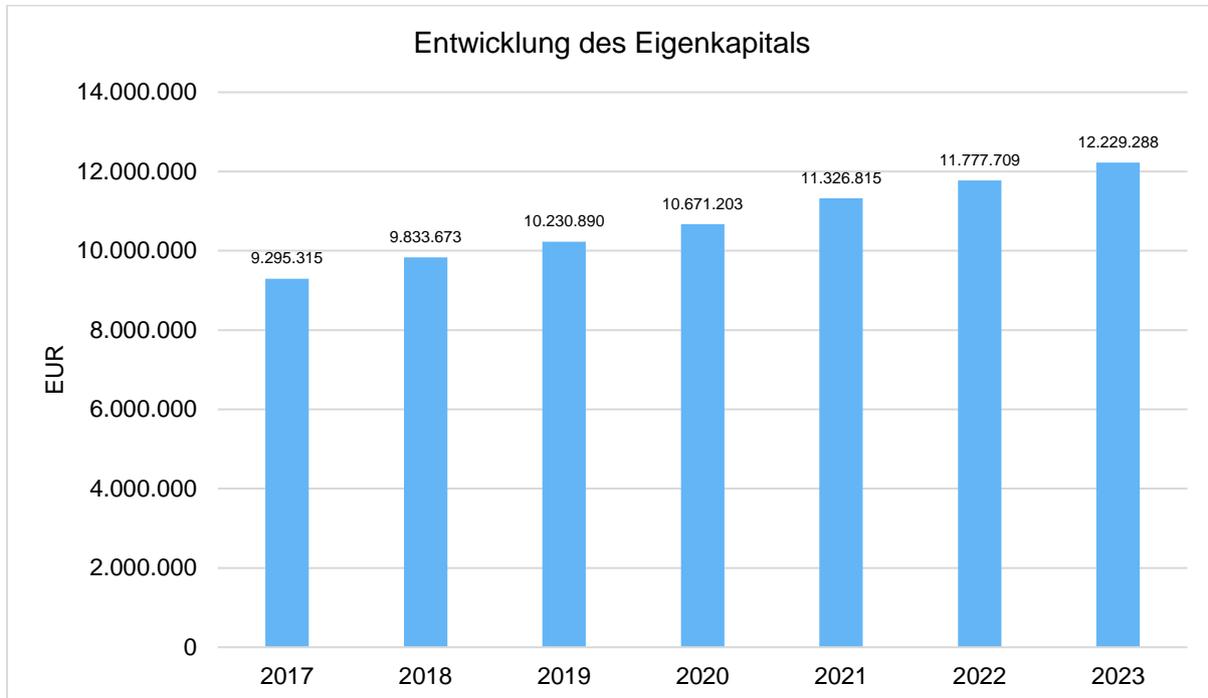
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

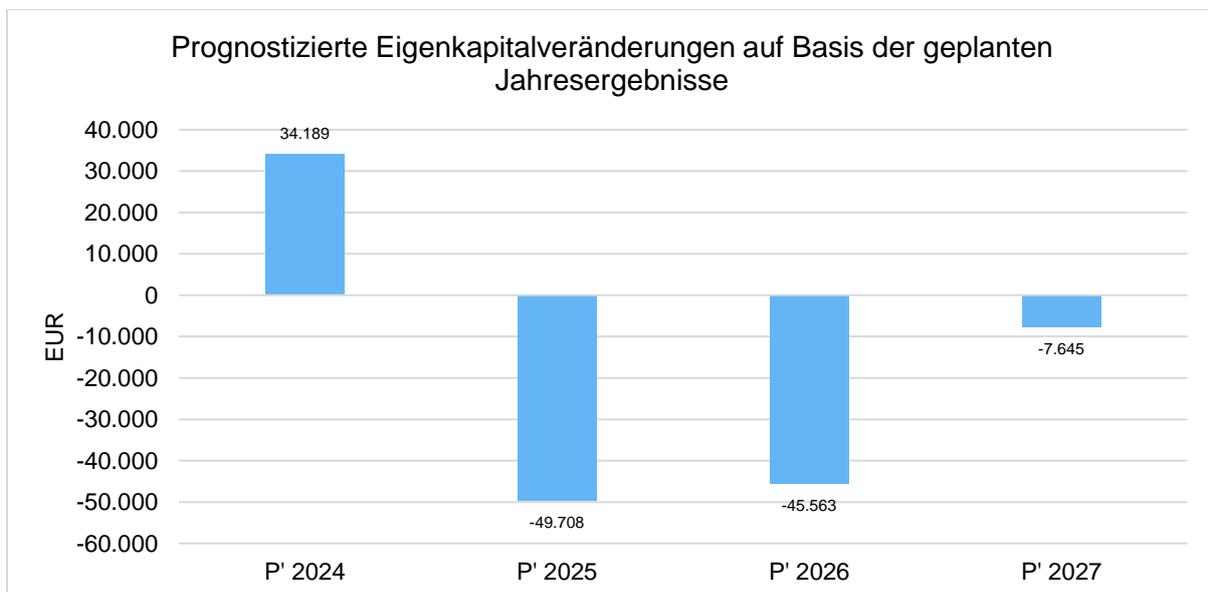
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

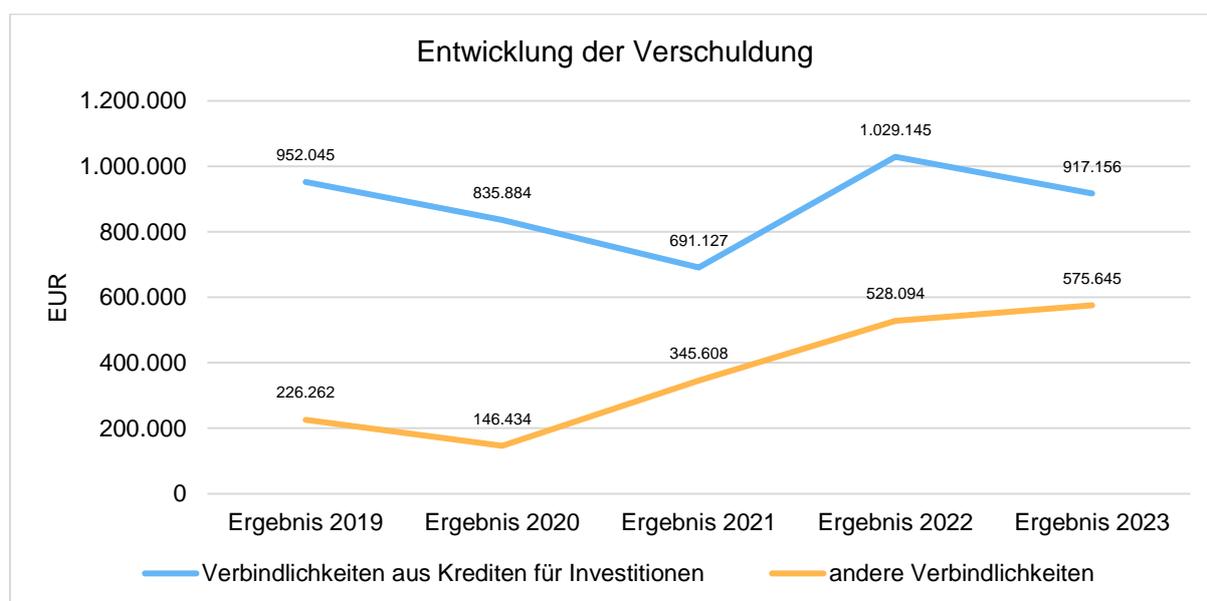


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

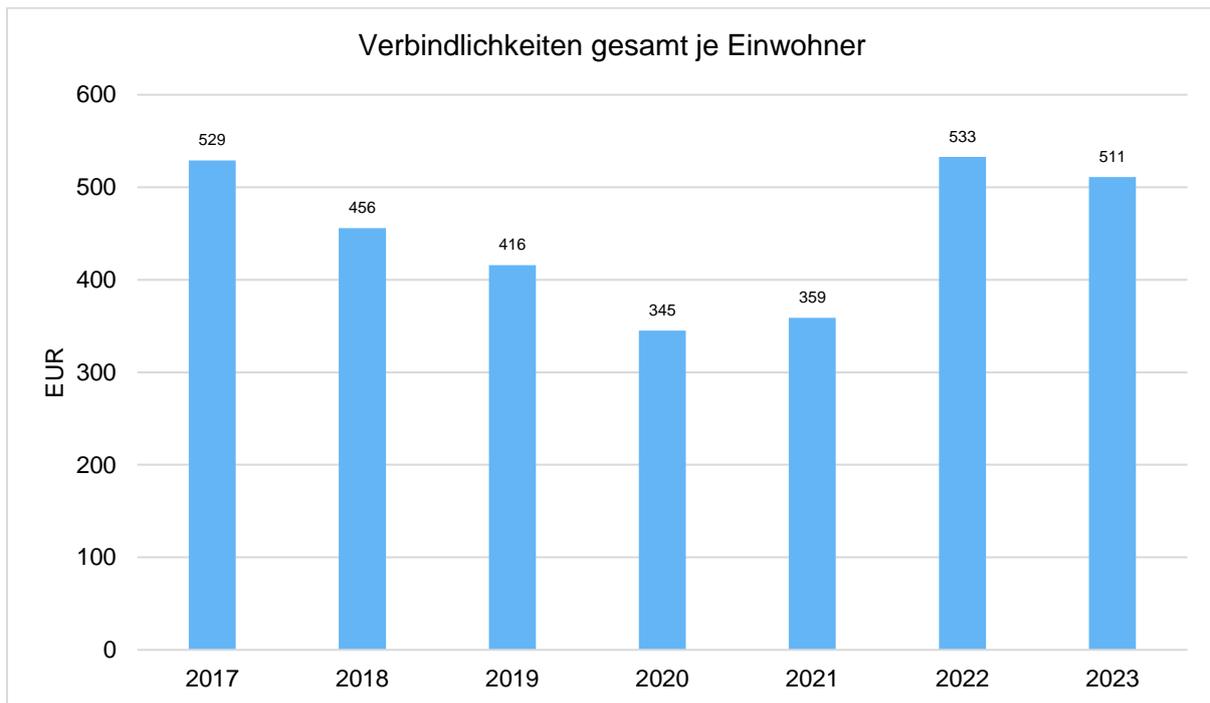
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	952	836	691	1.029	917
andere Verbindlichkeiten	226	146	346	528	576
Verbindlichkeiten Gesamt	1.178	982	1.037	1.557	1.493

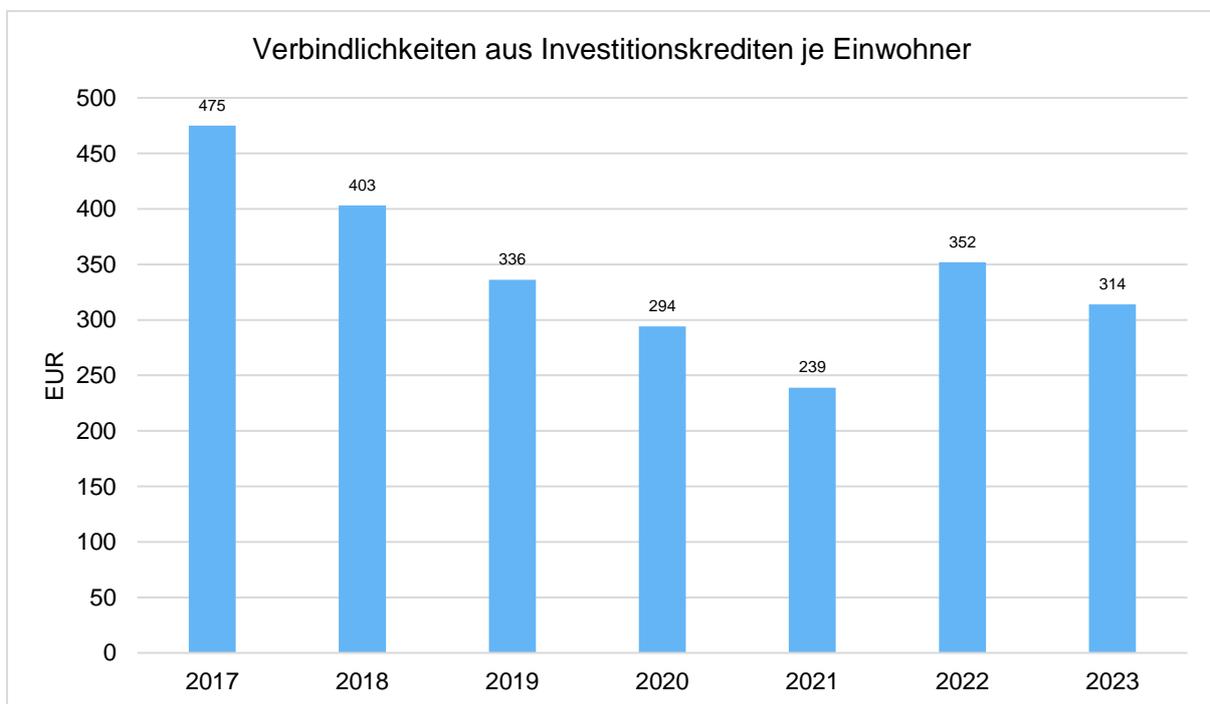


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

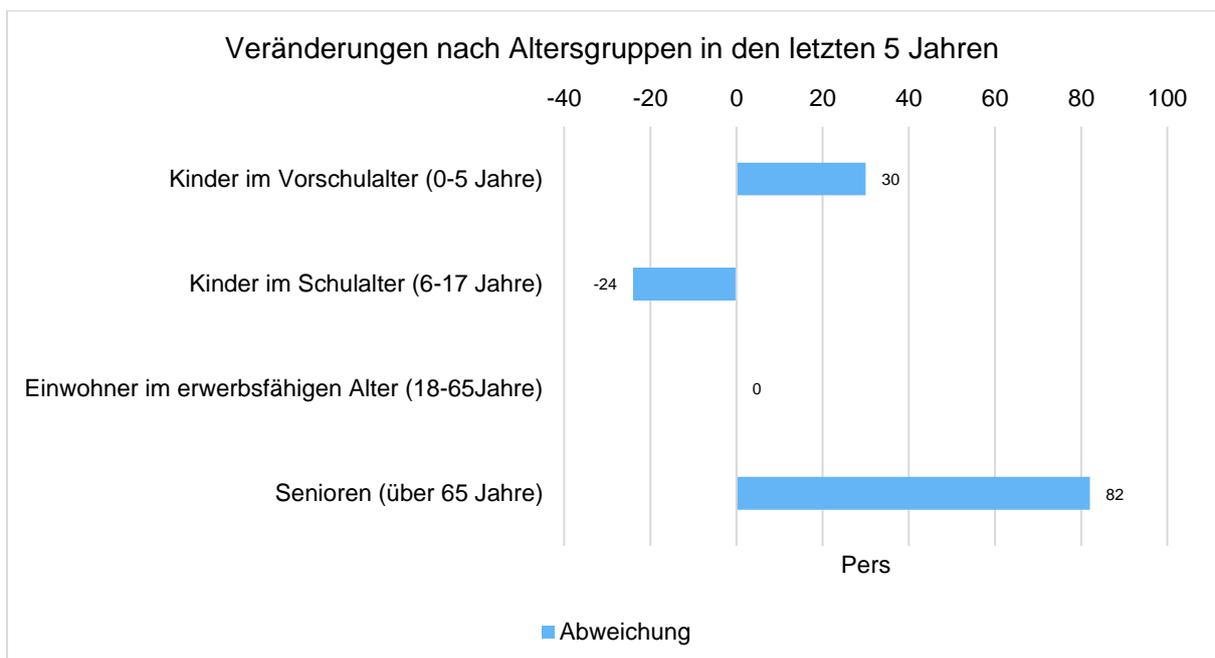
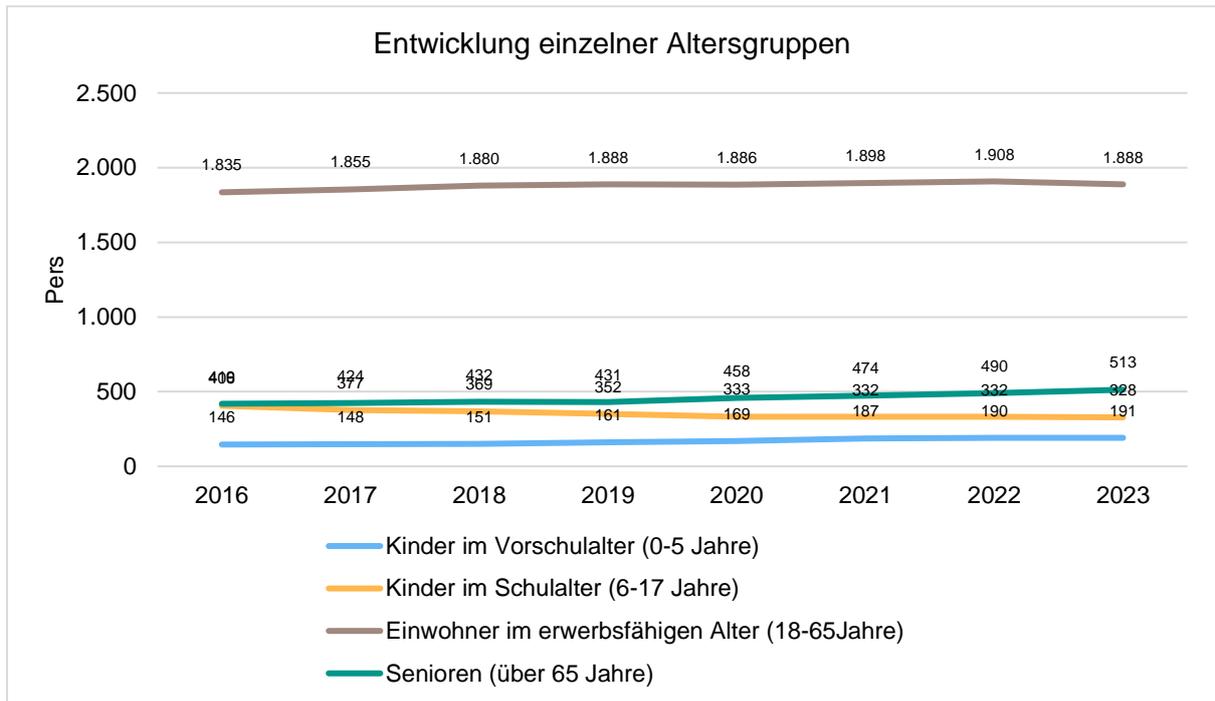
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner gesamt	2.832	2.846	2.891	2.920	2.920
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	161	169	187	190	191
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	80	84	104	102	97
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	81	85	83	88	94

Rechenschaftsbericht 2023 Gemeinde Nüsttal

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	352	333	332	332	328
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	1.888	1.886	1.898	1.908	1.888
Senioren (über 65 Jahre)	431	458	474	490	513

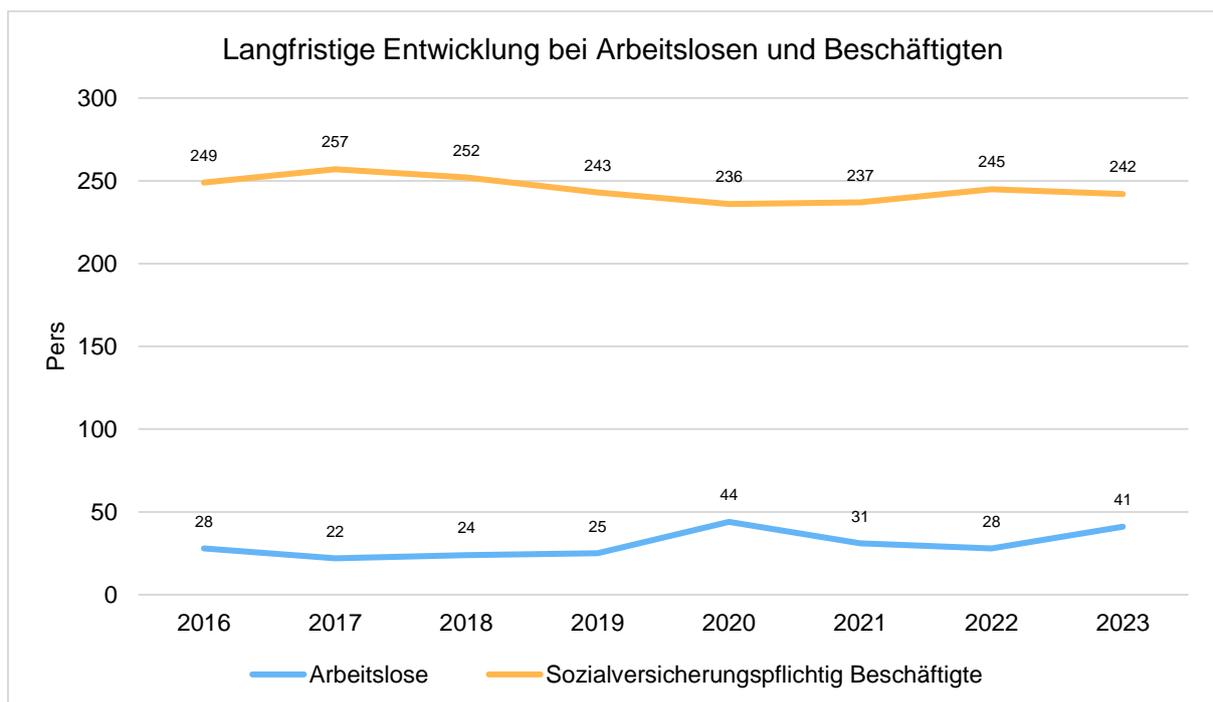


4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

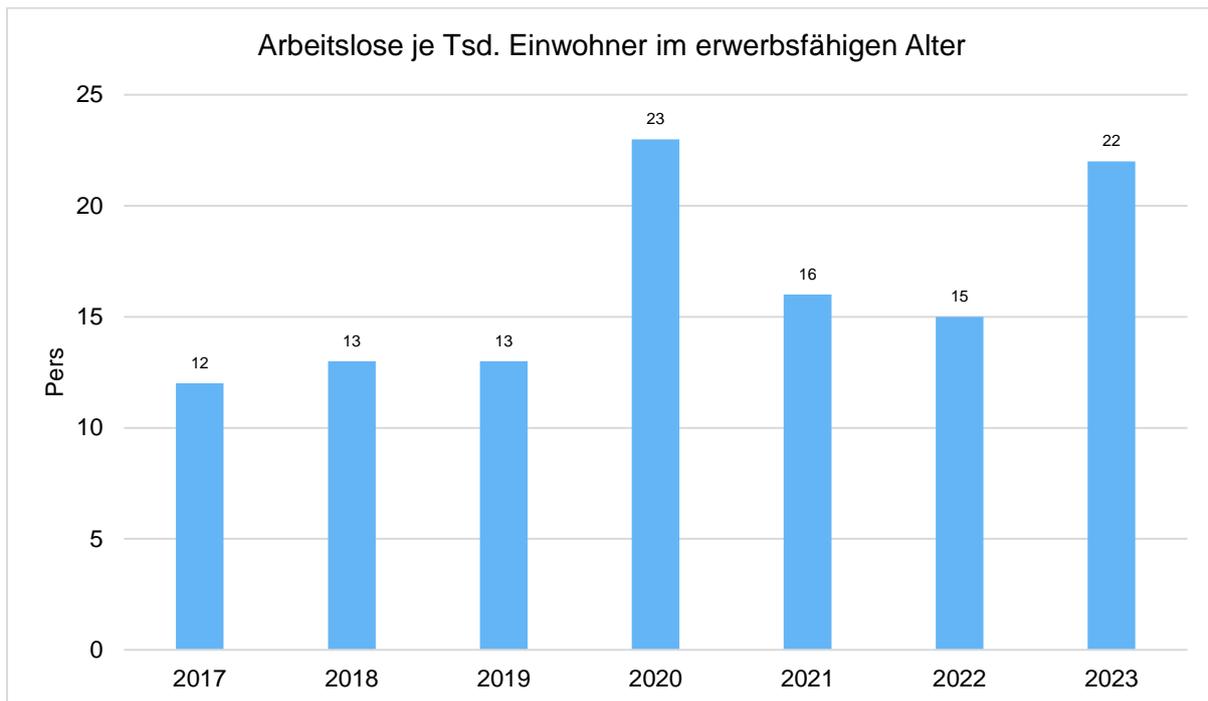
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	25	44	31	28	41
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	0	11	5	4	5
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	8	12	11	9	9
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	243	236	237	245	242



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

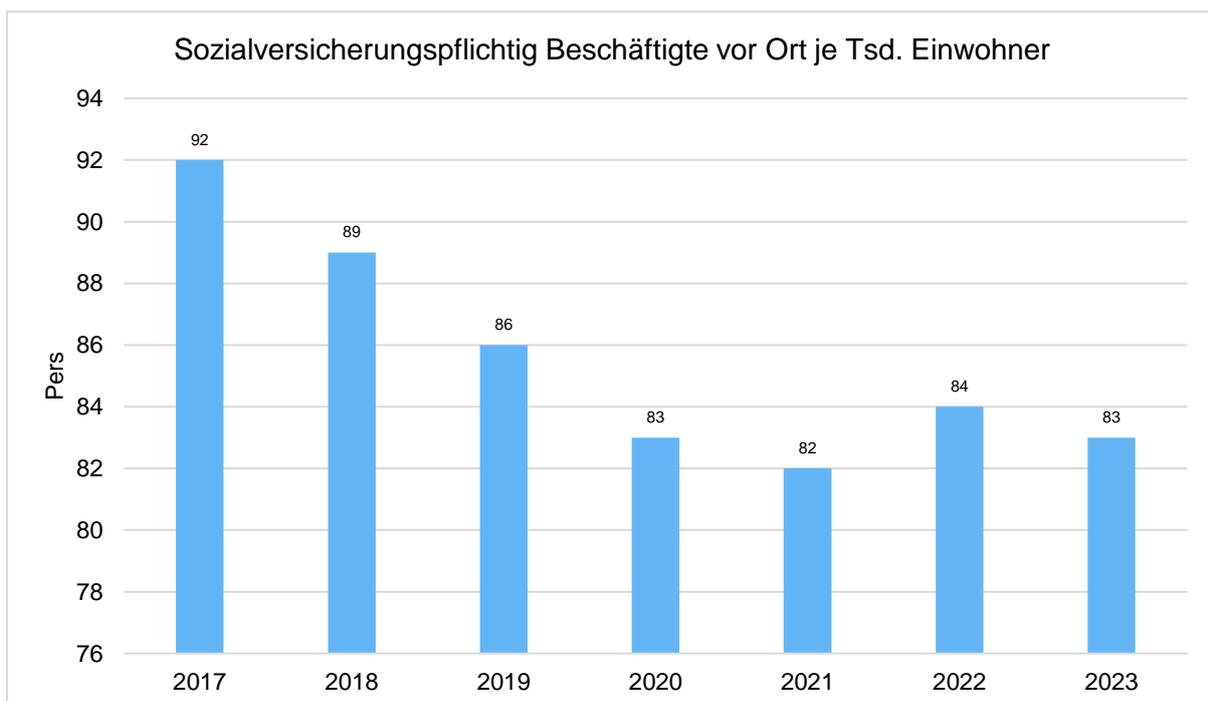
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



m Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

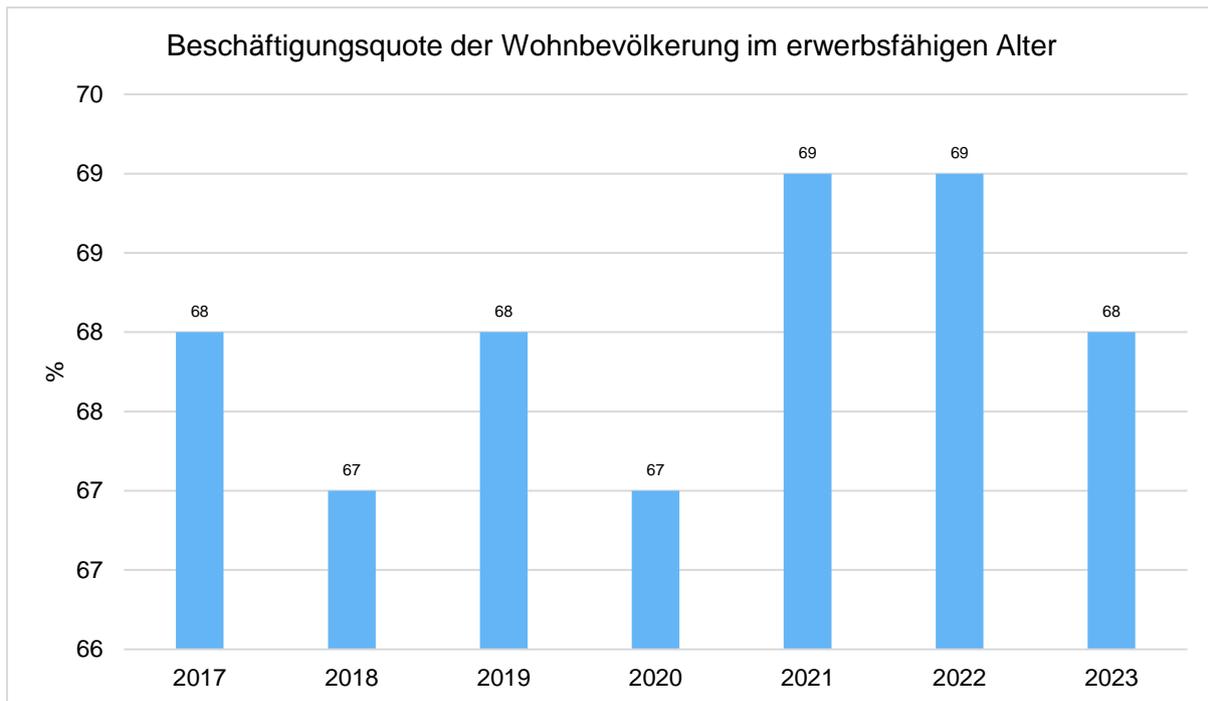
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



4.5 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Nüsttal gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr 2023 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Der Jahresabschluss 2023 ist geprägt von einem ordentlichen Jahresüberschuss von 388 T € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 62 T €. Das positive Jahresergebnis beträgt somit in Summe 451 T €. Ziel ist es, auch in den Folgejahren einen positiven Jahresabschluss zu erreichen.

Wie in den letzten Jahren wurde im Jahr 2023 kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen, dies gilt es auch in den Folgejahren fortzuführen.

Die Sicherstellung der Liquidität (Stand zum Ende 2023 = 2.247 T €) ist ebenfalls Ziel der Gemeinde und soll weiter angestrebt werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sollen weiter gesenkt werden und Neuinvestitionen auch in Zukunft nur unter Inanspruchnahme von Zuschüssen oder Beihilfen Dritter getätigt werden. Ausnahmen bilden hier natürlich die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Durch die Ausnutzung der Förderprogramme KIP und BULE konnte im Bereich des gemeindlichen Bauhofes der Fuhrpark verbessert, im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung die Maßnahme „gemeinsam aktiv“ umgesetzt und im Bereich der Gemeindestraßen wichtige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Eine weitere wichtige Förderschiene stellt das IKEK-Programm dar. Hier werden Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung, der Erhaltung und Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde durchgeführt.

Auch in Zukunft werden Förderprogramme und Fördermaßnahmen in Anspruch genommen, um die Infrastruktur der Gemeinde aufrechtzuerhalten bzw. verbessern zu können.

Als „junge Gemeinde“ ist es für Nüsttal weiterhin wichtig, Baugrundstücke für Wohnhäuser zur Verfügung stellen zu können. Die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten ist dafür notwendig.

Nachhaltig gilt es auch die Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen der Gemeinde zu erhalten. Gleiches gilt für Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.

Um für junge Menschen als Heimatgemeinde attraktiv zu sein, gilt es, die Versorgung durch ausreichend Kindergartenplätze und U-3 Plätze sicherzustellen. Freizeitangebote wie Freischwimmbad und Sportanlagen erfordern eine weitsichtige Planung.

Ziel der Gemeinde Nüsttal ist es, die anfallenden Aufgaben möglichst mit dem vorhandenen Personal zu erledigen sowie die Steuersätze konstant und damit verlässlich zu gestalten.

4.8 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Nüsttal, 18. April 2024



Marion Frohnappel
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal		Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
Nr.	Bezeichnung		
01	Vermögensrechnung (Bilanz)		
02			
03	Aktiva		
04			
05	1 Anlagevermögen	23.510.177,74	20.801.919,65
06			
07	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	68.408,00	80.210,00
08			
09	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.873,00	20.802,00
10	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	53.535,00	59.408,00
11	1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
12			
13	1.2 Sachanlagevermögen	22.984.565,46	20.293.855,06
14			
15	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.472.572,54	2.291.112,60
16	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.996.236,00	4.274.315,00
17	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.950.748,85	10.076.290,85
18	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	54.977,00	52.327,00
19	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	649.022,00	432.614,97
20	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.861.009,07	3.167.194,64
21			
22	1.3 Finanzanlagevermögen	457.204,28	427.854,59
23			
24	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
25	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
26	1.3.3 Beteiligungen	21.628,23	21.628,23
27	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	435.526,05	406.176,36
29	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00
30			
31	2 Umlaufvermögen	2.728.001,89	3.149.156,81
32			
33	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
34	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
35			
36	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	480.761,35	426.872,44
37			
38	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-		
39	zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	337.029,88	184.885,33
40	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	94.863,02	217.762,16
41	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.682,21	2.324,30
42	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen		
43	ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
44	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.186,24	21.900,65
45			
46	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
47			
48	2.4 Flüssige Mittel	2.247.240,54	2.722.284,37
49			

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
50	3 Rechnungsabgrenzungsposten	36.334,00	42.914,00
51			
52	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.334,00	42.914,00
53			
54	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
55			
56	Summe Aktiva	26.274.513,63	23.993.990,46
57			

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
58	Passiva		
59			
60	1 Eigenkapital	12.229.287,69	11.777.708,67
61			
62	1.1 Netto-Position	6.176.150,93	6.176.150,93
63			
64	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	5.601.557,74	5.150.664,35
65			
66	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.510.289,37	5.079.228,56
67	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.268,37	71.435,79
68	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
69	1.2.4 Sonderrücklagen		
70	1.2.4.1 Stiftungskapital		
71	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
72			
73	1.3 Ergebnisverwendung	451.579,02	450.893,39
74			
75	1.3.1 Ergebnisvortrag		
76			
77	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
78	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
79			
80	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	451.579,02	450.893,39
81			
82	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	388.639,56	431.060,81
83	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62.939,46	19.832,58
84			
85	2 Sonderposten	10.775.800,17	8.896.804,65
86			
87	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.419.026,63	8.667.765,69
88	und Investitionsbeiträge		
89			
90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.759.021,63	7.043.727,69
91	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.476,00	5.299,00
92	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.655.529,00	1.618.739,00
93	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	356.773,54	229.038,96
94			
95	3 Rückstellungen	1.522.621,00	1.504.265,82
96			
97	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.512.621,00	1.454.641,00
98	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
100	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
101	3.5 Sonstige Rückstellungen	10.000,00	49.624,82
102			
103	4 Verbindlichkeiten	1.492.801,06	1.557.239,32
104			
105	4.1 Anleihen		

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
106			
107	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	917.156,02	1.029.145,31
108			
109	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.274,46	685.782,91
110	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
111			
112	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	289.793,56	343.274,40
113	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
114	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	88,00	88,00
115	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
116	4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
117	4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und		
118	Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	8.655,69	9.267,62
119	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.880,40	481.584,16
120	4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	38.965,00	12.699,49
121	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,		
122	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
123	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	76.143,95	24.542,74
124			
125	5 Rechnungsabgrenzungsposten	254.003,71	257.972,00
126			
127	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	254.003,71	257.972,00
128			
129	Summe Passiva	26.274.513,63	23.993.990,46

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung mit Kontennachweis Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen	23.510.177,74	20.801.919,65
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	68.408,00	80.210,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	14.873,00	20.802,00
0240000	Lizenzen, DV-Software	14.873,00	20.802,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	53.535,00	59.408,00
0352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	942,00	1.997,00
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	52.593,00	57.411,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
09	1.2 Sachanlagevermögen	22.984.565,46	20.293.855,06
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	2.472.572,54	2.291.112,60
0500000	Unbebaute Grundstücke	2.069.750,02	1.889.362,52
0510000	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	395.895,02	394.822,58
0520000	Grundstücksgleiche Rechte	6.927,50	6.927,50
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.996.236,00	4.274.315,00
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.656.939,00	565.921,00
0531009	Kindergärten, -tagesstätten u -horte (Inv.Progr.)	2.648,00	2.817,00
0531012	Kindertagesstätten - KIP Programm	148.741,00	156.987,00
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	29.298,00	30.623,00
0533013	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder (KIP)	6.844,00	7.144,00
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.736.146,00	1.690.663,00
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	896.791,00	429.649,00
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	228,00	683,00
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	482.466,00	503.436,00
0540000	Verwaltungsgebäude	325.256,00	334.127,00
0540100	Verwaltungsgebäude - Kegelspielhaus Hünfeld	95.976,00	98.758,00
0542000	Zwischenbau Kegelspielhaus	12.128,00	12.417,00
0550000	Andere Bauten	61.038,00	63.208,00
0560000	Grundstückseinrichtungen	512.724,00	346.801,00
0560090	Grundstückseinrichtungen - Konjunkturprogramm	14.432,00	15.333,00
0590000	Wohngebäude	14.581,00	15.748,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	10.950.748,85	10.076.290,85
0613000	Gemeindestraßen	1.469.021,00	1.556.682,00
0613050	Gemeindestraßen KIP	77.523,00	80.906,00
0614000	Wege, Plätze	1.522.353,00	376.598,00
0618100	Betonbrücken	447.587,00	453.946,00
0618300	Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen	303,00	963,00
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	781.130,00	727.842,00
0621000	Kulturgüter	13.006,00	15.310,00
0624000	Friedhofsanlagen	16.252,00	18.588,00
0649100	sonstige Gewässerbauten	330.673,00	341.514,00
0649109	sonstige Gewässerbauten (Investitionsprogramm)	27.604,00	29.243,00
0649200	Meßeinrichtungen	43.225,00	48.365,00
0656000	Kanalisation	3.121.565,00	3.283.887,00
0657000	Kläranlagen	26.793,00	28.804,00
0658000	Nutzwasseranlagen	686.335,00	726.264,00
0660000	Wald (Grundstück)	2.387.378,85	2.387.378,85
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	54.977,00	52.327,00
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	28.673,00	31.137,00
0705000	Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	20.114,00	13.092,00
0720000	Anlagen der Materialbearbeitung	81,00	184,00

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung mit Kontennachweis Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	6.109,00	7.914,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	649.022,00	432.614,97
0800100	Werkstätteneinrichtungen und -geräte	45.996,00	48.616,00
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	5.941,00	5.666,00
0809000	Sonstige andere Anlagen	2.162,00	2.790,00
0810000	Fuhrpark	349.636,00	185.762,00
0810050	Fuhrpark KIP	39.867,00	52.395,00
0840000	sonstige Betriebsausstattung	66.037,00	42.712,00
0850000	Geschäftsausstattung	3.999,00	4.871,00
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	75.754,00	30.123,97
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	29.603,00	22.207,00
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	23.636,00	29.656,00
0880009	sonstige Geschäftsausstattung (Inv.Prog.)	6.391,00	7.816,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.861.009,07	3.167.194,64
0951000	Hochbau	374.817,63	1.371.638,52
0952000	Tiefbau	1.931.011,17	1.001.293,00
0953000	Sonstige Baumaßnahmen	185.342,53	112.131,69
0960000	Infrastrukturmaßnahmen im Bau	369.837,74	665.323,91
0970000	Feuerwehrfahrzeuge im Bau		16.807,52
16	1.3 Finanzanlagevermögen	457.204,28	427.854,59
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	21.628,23	21.628,23
1350000	Verbände nach Bundes- und Landesrecht (EKOM21)	1,00	1,00
1350900	Sonstige Anteile, LNG Fulda	16.643,76	16.643,76
1351900	Sonstige Anteile (Wasserverband Haune)	4.983,47	4.983,47
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	435.526,05	406.176,36
1508000	WP d. AV an sonstigen inl. Bereich (freiw.Zuf. KVK)	385.085,95	360.085,95
1508100	Wertp. des AV am so. inl. Ber. (ges. Rückstlg BVK)	50.440,10	46.090,41
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	50,00	50,00
1600000	Genossenschaftsanteile	50,00	50,00
23	2 Umlaufvermögen	2.728.001,89	3.149.156,81
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	480.761,35	426.872,44
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	337.029,88	184.885,33
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Land	129.764,67	
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	17.404,07	7.710,88
2214000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g.sonst öfftl. Ber.	5.843,29	819,58
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	25.689,81	9.571,37
2251000	Forderungen aus Investitionszuw. g. Land	101.637,44	107.637,54
2251101	Fordg. aus Inv.-zuw. gg das Land KIP-L Programm	56.690,60	59.145,96
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	94.863,02	217.762,16
2301000	Forderungen aus Steuern	75.085,62	160.381,19
2340000	Forderungen aus Gebühren	8.972,30	54.717,42
2360000	Forderungen aus Beiträgen	12.239,10	3.633,55
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	927,00	
2492300	PWB zu Forderungen aus Steuern	-2.361,00	-970,00
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.682,21	2.324,30
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg.Inland	3.682,21	2.324,30
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung mit Kontennachweis Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
31	2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	45.186,24	21.900,65
2620000	Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	2.535,23	
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	878,51	448,00
4801010	Umsatzsteuervorauszahlung - Guthaben -	41.772,50	21.452,65
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
33	2.4 Flüssige Mittel	2.247.240,54	2.722.284,37
2801000	VR-Bank NordRhön 2702436	344.546,66	1.417.698,50
2801150	VR-Bank NordRhön Stadtwerke 2718588	17.197,12	10.391,34
2801210	VR-Bank NordRhön - allgemeine Rücklage - Sparbuch	652.550,58	
2802000	Sparkasse Fulda 86001078	902.069,19	785.510,34
2802400	Sparkasse Fulda Aktiv Sparen 92520	323.871,96	
2802401	Sparkasse Fulda Zuwachssparen 200820743		100.551,52
2802402	Sparkasse Fulda Zuwachssparen 200820750		100.551,52
2802403	Sparkasse Fulda Zuwachssparen 200820767		100.551,52
2803000	Postbank Frankfurt 752645601	6.901,13	206.929,63
2880000	Kasse Bürgerbüro	103,90	100,00
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	36.334,00	42.914,00
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.334,00	42.914,00
2910000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Zuweis. u. Zusch.	36.334,00	42.914,00
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	26.274.513,63	23.993.990,46
39			

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung mit Kontennachweis Gemeinde Nüsttal		Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
Nr.	Bezeichnung		
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	12.229.287,69	11.777.708,67
42	1.1 Netto-Position	6.176.150,93	6.176.150,93
3000000	Netto-Position	6.176.150,93	6.176.150,93
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	5.601.557,74	5.150.664,35
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	5.510.289,37	5.079.228,56
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordentlichen Ergebnis	5.510.289,37	5.079.228,56
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	91.268,37	71.435,79
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerordentl. Ergebnis	91.268,37	71.435,79
46	1.2.3 zweckgebundene Rücklagen		
47	1.2.4 Sonderrücklagen		
48	1.2.4.1 Stiftungskapital		
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
50	1.3 Ergebnisverwendung	451.579,02	450.893,39
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	451.579,02	450.893,39
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	388.639,56	431.060,81
3401000	ordentliches Ergebnis	388.639,56	431.060,81
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62.939,46	19.832,58
3410000	außerordentliches Ergebnis	62.939,46	19.832,58
57	2 Sonderposten	10.775.800,17	8.896.804,65
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	10.419.026,63	8.667.765,69
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.759.021,63	7.043.727,69
3600000	SOPO Investiti.Zuweis.,Zusch. u.Invest.Beträgen	226.193,00	234.151,00
3600009	Sonderposten aus Zuweisung vom Bund	49.980,00	51.978,00
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	336.701,86	66.489,00
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	6.638.219,08	5.129.173,00
3601050	SOPO aus Zuweisungen vom Land KIP-Land	177.843,00	194.039,00
3601100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	290.418,00	299.058,00
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	447.777,00	445.937,00
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	8.613,00	9.081,00
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	193.876,69	197.604,69
3604009	SOPO aus Zuweisungen vom so. öffentl Bereich	71.386,00	74.104,00
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	220.893,00	238.976,00
3641000	Sonderp. a.bedingt rückzahlb. Zuwg. f. Inv. v Land	4.609,00	4.897,00
3641092	SOPO aus bed rückzhlb Zuw f Inv gg Land Konjunktur	1.726,00	1.834,00
3641093	SOPO a bed. Rückz. Zuw. f Inv. v Land -KONJ.ROGR	3.912,00	4.157,00
3641094	SOPO a bed. Rückz. Zuw f Inv v Land KONJ.PROGR	3.577,00	3.799,00
3641095	SOPO a bed. Rückz. Zuw. f Inv v Land KONJ.PROGR	4.442,00	4.720,00
3641096	SOPO a bed. Rückz. Zuweisg f Inv v Land KONJ.PROGR	5.365,00	5.698,00
3641097	SOPO a bed. Rückz. Zuweisg f Inv v Land KONJ.PROGR	19.578,00	20.780,00
3641098	SOPO a bed. Rückz. Zuw f Inv v Land KONJPROGR.	6.777,00	7.193,00
3641099	SOPO a bed. Rückz. Zuw F Inv V Land KONJ.PROG	47.135,00	50.059,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	4.476,00	5.299,00
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	4.475,00	5.255,00
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	1,00	44,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.655.529,00	1.618.739,00
3660000	Sonderposten aus Beiträgen	1.171.508,00	1.232.164,00

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung mit Kontennachweis Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
3660300	Sonderposten aus Straßenbeiträgen	484.021,00	386.575,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	356.773,54	229.038,96
3690100	Sonstige SOPO, Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser	104.299,72	27.422,74
3690200	Sonstige SOPO, Gebührenaussgleichsrücklage Wasser	252.473,82	201.616,22
63	3 Rückstellungen	1.522.621,00	1.504.265,82
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	1.512.621,00	1.454.641,00
3700000	Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	882.700,00	871.476,00
3702000	Verpflichtungen für verfallbare Anwartschaften	419.895,00	377.068,00
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegen Versorgungsempfäng	141.119,00	142.940,00
3730000	Beihilfeverpfl. geg. Beamten u. Arbeitnehmern	68.907,00	63.157,00
65	3.2 Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.		
66	3.3 Rückst.f. d. Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f. d. Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	10.000,00	49.624,82
3990001	Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten		11.124,82
3996000	Rückstellungen für die Erstellungen und Prüfungen und Jahresabschlüssen	10.000,00	10.000,00
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit		28.500,00
69	4 Verbindlichkeiten	1.492.801,06	1.557.239,32
70	4.1 Anleihen		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	917.156,02	1.029.145,31
72	4.2.1 Verbindlichk.g. Kreditinstituten	627.274,46	685.782,91
4201313	Verb. KIP 7501399185	2.514,35	3.352,48
4201316	Verb. KIP 7501399183	431,19	574,93
4201323	Verb. KIP 7501399267	8.586,69	8.960,02
4201326	Verb. KIP 7501399266	8.433,31	8.799,98
4201333	Verb. KIP 7501399187	270,00	360,00
4201336	Verb. KIP 7501399182	3.891,60	4.060,80
4201343	Verb. KIP 7501399262	9.222,36	9.680,02
4201346	Verb. KIP 7501399263	10.810,00	11.280,00
4201353	Verb. KIP 7501399264	13.186,69	13.760,02
4201356	Verb. KIP 7501399265	3.910,00	4.080,00
4201400	Verb. KIP 7501348695	6.302,64	6.519,98
4201403	Verb. KIP 7501483626	6.519,98	6.791,65
4201406	Verb. KIP 7501625466	2.650,00	3.180,00
4201410	Verb. KIP 7501625468	3.206,33	3.847,59
4201413	Verb. KIP 750252189	878,50	1.004,00
4207210	Verb Kredit f SonderInv Lfz > 5J. WI-Bank 7500059292	2.072,00	2.201,50
4207220	Verb Kredit SonderInv Kred Lfz > 5J. WI-Bank 7500058395	4.693,38	4.986,71
4207230	Verb. Kredit f SonderInv. Lfz > 5J. WI-Bank 7500062062	4.533,42	4.800,08
4207240	Verb Kredit SonderInv Kred Lfz > 5J. WIBank 7500058396	5.333,24	5.666,58
4207250	Verb Kredit SonderInv Lfz. > 5J. WI-Bank 7500062068	6.800,00	7.200,00
4207260	Verb. Kredit SonderInv. Lfz > 5J. WI-Bank 7500062711	24.556,50	26.001,00
4207270	Verb. SonderInv. Lfz. > 5J. WI-Bank 7500062714	8.500,00	9.000,00
4207280	Verb. Kredit SonderInv. Lfz > 5J. WI-Bank 7500062065	59.733,51	63.247,24
4207360	Verb Kredit Inv Kred Lfz > 5J. (DG-HypHH3021938003)		5.000,00
4207400	Verb Kredit Inv Kred Lfz > 5J. (Spark 603360336)	430.238,77	471.428,33
73	4.2.2 Verbindlichk.g. öffentl. Kreditgebern	289.793,56	343.274,40
4201280	Verb a Kredit f Inv b Land-Lfz > 5J. (LTH-7640945163)	1.722,76	2.562,04
4201290	Verb a Kredit f Inv Land Lfz > 5J. (Wi-Bank 7500012299)	18.762,17	24.181,55
4201310	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz > 5J. (LTH7640945189)	6.796,93	9.023,61

Jahresabschluss 2023

 Vermögensrechnung mit Kontennachweis Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
4201320	Verb Kredit f Inv B Land Lfz>5J(LTH7640945197)	1.110,62	1.384,68
4201330	Verb a Kredit f Inv b Bund Lfz>5J(LTH7640945239)	1.557,65	1.865,95
4201340	Verb a Kredit f Inv b Bund Lfz>5J(LTH7640945247)	1.244,07	1.449,61
4201350	Verb Kredit f Inv B Land Lfz>5J(LTH7500031058)	11.850,00	15.800,00
4201360	Verb a Kredit f Inv B Land Lfz>5J(LTH7500031059)	7.000,00	8.750,00
4201364	Verb a Kredit f Inv B Land Lfz>5J(LTH7500031060)	8.750,00	10.500,00
4201367	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz>5J(LTH7500031061)	10.500,00	12.250,00
4201370	Verb. A Kredit f Inv. b Land Lfz>5J(LTH7500031602)	12.250,00	14.000,00
4201373	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz>5J(LTH750031063)	14.000,00	15.750,00
4201376	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz>5J(LTH7500031064)	15.750,00	17.500,00
4201379	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz>5J(LTH7500031065)	17.500,00	19.250,00
4201382	Verb Kredit f Inv d Landes Lfz>5J(LTH7500004060)	15.338,74	20.451,66
4201385	Verb Kredit f Inv b Land Lfz>5J(7500012299LTH)	15.750,00	18.000,00
4201386	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz>5J(7500070277 LTH)	9.571,88	10.103,64
4201389	Verb a Kredit f Inv b Land Lfz>5J(7500035720LTH)	105.000,00	120.000,00
4201392	Verb. aus Kredit Inv b LAnd Lfz>5J(7911398043LTH)	15.338,74	20.451,66
74	4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	88,00	88,00
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	88,00	88,00
75	4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
76	4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	8.655,69	9.267,62
4302000	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	1.280,94	
4303000	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenZweckv	5.321,60	7.329,91
4304000	Verbindl.Zuweis Zuschü.gegen sonst öffentl.Bereich	1.950,00	
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	103,15	1.937,71
77	4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	451.880,40	481.584,16
4401000	Verbindlichkeiten aLieferungen u Leistungen Inland	294.008,33	304.837,08
4402000	Verb. a.LuL (Inland) der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.261,27	49.857,10
4480000	Verb Kostenersatzleist. u. -erstattungen	152.610,80	126.889,98
78	4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	38.965,00	12.699,49
4500000	Steuern	1.549,34	4.171,71
4550000	Steuerähnliche Abgaben	37.415,66	8.527,78
79	4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
80	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	76.143,95	24.542,74
4830010	Verbindlk. gegenüber Finanzamt	8.295,96	8.797,42
4850010	Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	3.811,24	754,93
4850020	Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	7.285,30	3.718,54
4850060	Verbindlichkeiten a.Beihilfen u. Unterstützungen		31,41
4850070	Verbindl.a.sonstigen Personalaufwendungen	47,48	
4861100	Durchlaufende Gelder - ZV Abfallsammlung	3.034,67	3.182,85
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	53.669,30	8.057,59
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	254.003,71	257.972,00
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	254.003,71	257.972,00
4901000	Passive RAP aus Grabnutzungsgebühren	197.969,00	192.082,22
4902000	Passive RAP auf Friedhofsfond	46.034,71	48.389,78
4910000	Passive Rechnungsabgr Zuweisungen u Zuschüssen	10.000,00	17.500,00
83	Summe Passiva	26.274.513,63	23.993.990,46

Jahresabschluss 2023

 Gesamtergebnisrechnung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.126,26	143.300,00	125.416,29	-17.883,71
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.052,11	720.432,00	769.282,89	48.850,89
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	198.747,19	210.300,00	464.300,11	254.000,11
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.725.169,09	2.398.500,00	2.737.428,74	338.928,74
06	Erträge aus Transferleistungen	100.581,79	95.000,00	103.653,00	8.653,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.599.011,29	1.622.500,00	1.824.268,47	201.768,47
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	404.772,00	403.463,00	484.599,18	81.136,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	100.774,39	95.100,00	122.562,56	27.462,56
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.155.234,12	5.688.595,00	6.631.511,24	942.916,24
11	Personalaufwendungen	944.965,87	926.100,00	895.760,16	-30.339,84
12	Versorgungsaufwendungen	147.185,93	132.000,00	188.591,24	56.591,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.618,25	1.734.690,00	1.436.206,30	-298.483,70
14	Abschreibungen	675.345,11	657.926,00	752.899,71	94.973,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	606.998,25	645.900,00	652.411,57	6.511,57
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.005.411,97	2.211.751,00	2.264.703,52	52.952,52
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.789,87	6.900,00	37.364,42	30.464,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.719.315,25	6.315.267,00	6.227.936,92	-87.330,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	435.918,87	-626.672,00	403.574,32	1.030.246,32
21	Finanzerträge	2.861,72	7.000,00	10.209,74	3.209,74
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	7.719,78	57.875,00	25.144,50	-32.730,50
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.858,06	-50.875,00	-14.934,76	35.940,24
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	6.158.095,84	5.695.595,00	6.641.720,98	946.125,98
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.727.035,03	6.373.142,00	6.253.081,42	-120.060,58
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	431.060,81	-677.547,00	388.639,56	1.066.186,56
27	Außerordentliche Erträge	19.832,58		62.939,46	62.939,46
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	19.832,58		62.939,46	62.939,46
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	450.893,39	-677.547,00	451.579,02	1.129.126,02
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	450.893,39	-677.547,00	451.579,02	1.129.126,02

Jahresabschluss 2023

 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.126,26	143.300,00	125.416,29	-17.883,71
5001000	Umsatzerl.a.d.Verkauf v.Vorräten, außer Handelsw.	123.040,41	70.000,00	55.378,70	-14.621,30
5002000	Eintrittsgelder	14.397,16	15.000,00		-15.000,00
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	15.025,99	19.700,00	18.233,69	-1.466,31
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	47.657,70	36.600,00	51.803,90	15.203,90
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	5,00			
5090000	sonstige Umsatzerlöse		2.000,00		-2.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.052,11	720.432,00	769.282,89	48.850,89
5100000	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	19.372,00		20.294,70	20.294,70
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	24.444,90	38.450,00	17.535,25	-20.914,75
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	582.584,92	481.000,00	513.322,95	32.322,95
5110004	öffentl.-rechtl. Benutzungsgeb Grundgebühr Abwasser	33.786,00	33.000,00	33.924,00	924,00
5110005	öffentl.-rechtl. Benutzungsgeb Grundgebühr Niederschl	30.931,78	40.000,00	31.022,15	-8.977,85
5110006	öffentl.-rechtl. Benutzungsgeb. Grundgebühr Wasser	34.515,00	36.000,00	34.680,00	-1.320,00
5110100	Erträge aus Grabnutzungsgebühren (Auflösung PRAP)	6.471,38	9.627,00	7.838,22	-1.788,78
5110200	Auflösung PRAP aus erhalt.Friedhofsfondgebühren	2.594,35	2.355,00	2.355,07	0,07
5111000	öffentl.-rechtl Benutzungsgeb,Elternb. Hortkinder	6.167,50	10.000,00	9.127,50	-872,50
5113000	öffentl.-rechtl Benutzungsgeb - Niederschlagswasser	70.574,28	50.000,00	80.899,75	30.899,75
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	14.610,00	20.000,00	18.283,30	-1.716,70
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	198.747,19	210.300,00	464.300,11	254.000,11
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	3.259,37	1.000,00	882,00	-118,00
5481000	Kostenerstattungen vom Land		20.500,00	125.104,08	104.604,08
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	38.684,42	15.000,00	116.754,67	101.754,67
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	42.405,39	45.000,00	53.173,20	8.173,20
5484000	Kostenerstattungen vom sonst öffentl. Bereich		2.500,00	2.097,41	-402,59
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen		2.000,00		-2.000,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	95.398,01	105.300,00	147.288,75	41.988,75
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	19.000,00	19.000,00	19.000,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.725.169,09	2.398.500,00	2.737.428,74	338.928,74
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.533.783,99	1.450.000,00	1.618.984,28	168.984,28
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	54.785,62	50.000,00	55.670,61	5.670,61
5551000	Grundsteuer A	45.477,04	47.500,00	46.068,37	-1.431,63
5552000	Grundsteuer B	210.588,11	200.000,00	208.902,44	8.902,44
5553000	Gewerbesteuer	869.135,33	640.000,00	796.171,04	156.171,04
5559200	Hundesteuer	11.399,00	11.000,00	11.632,00	632,00
06	Erträge aus Transferleistungen	100.581,79	95.000,00	103.653,00	8.653,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	100.581,79	95.000,00	103.653,00	8.653,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.599.011,29	1.622.500,00	1.824.268,47	201.768,47
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	4.335,07	10.000,00		-10.000,00
5401010	Schlüsselzuweisungen	1.357.195,00	1.340.000,00	1.522.823,00	182.823,00
5402000	allg Finanzzuweis d Gemeinden u Gem Verbände		2.000,00		-2.000,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	8.560,98	50.000,00	43.944,00	-6.056,00
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	7.500,00	17.500,00	7.500,00	-10.000,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	217.895,36	200.000,00	245.874,07	45.874,07
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, Gem Verbände	3.524,88	3.000,00	4.127,40	1.127,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	404.772,00	403.463,00	484.599,18	81.136,18
5460000	Erträge Auflös SOPO Zuweis/Zusch/Beiträ f Invest	288.020,00	290.753,00	344.845,55	54.092,55
5460009	Ertr.a.d.Aufl.v.SOPO En.San.KIGA Sonderinvprg.Land	10.444,00	10.446,00	10.444,00	-2,00
5460011	Ertr a d Aufl. von SOPO aus Invzgw KIP-L Programm	16.197,00	16.196,00	16.196,00	

Jahresabschluss 2023

 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	864,00	823,00	823,00	
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	89.247,00	85.245,00	86.949,63	1.704,63
5463000	Erträge aus der Auflösung von Sopo Gebührenaussgl.			25.341,00	25.341,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	100.774,39	95.100,00	122.562,56	27.462,56
5300000	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	25.537,11	20.550,00	21.125,87	575,87
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	6.823,99	7.000,00	2.356,67	-4.643,33
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	1.320,00	3.000,00	1.200,00	-1.800,00
5309100	Konzessionsabgaben	64.014,19	64.000,00	57.557,14	-6.442,86
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen			187,18	187,18
5331000	Erträge Rücklastschriftgebühren	42,34	50,00	57,28	7,28
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	2.526,16		39.624,82	39.624,82
5392000	Erträge Eigenanteil für Wahlleistung aktive Beamte	453,60	500,00	453,60	-46,40
5399100	Erträge aus der Auflösung EWB & PWB	57,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.155.234,12	5.688.595,00	6.631.511,24	942.916,24
11	Personalaufwendungen	944.965,87	926.100,00	895.760,16	-30.339,84
6200000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	645.258,30	619.600,00	610.587,48	-9.012,52
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter		500,00		-500,00
6300000	Bezüge Beamte	100.106,15	102.200,00	102.436,74	236,74
6400000	Soz. Abg. u Aufw. für Altersvers. u Unterstützung	132.203,96	131.550,00	119.618,17	-11.931,83
6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	36.035,83	38.050,00	32.388,59	-5.661,41
6490000	Beihilfen Bezügebereich	30.177,43	30.200,00	26.576,79	-3.623,21
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen		500,00		-500,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	1.184,20	3.500,00	4.152,39	652,39
12	Versorgungsaufwendungen	147.185,93	132.000,00	188.591,24	56.591,24
6450000	Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	125.154,93	128.000,00	130.611,24	2.611,24
6451100	Auflös. Pensionsrückst.	-12.868,00	-12.000,00	-1.821,00	10.179,00
6452100	Auflösung von Pensionsrückstellungen		-5.000,00		5.000,00
6460000	Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	5.335,00	2.000,00	5.750,00	3.750,00
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	29.564,00	17.000,00	54.051,00	37.051,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		2.000,00		-2.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.618,25	1.734.690,00	1.436.206,30	-298.483,70
6000000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	46.828,49	55.000,00	52.895,19	-2.104,81
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	4.302,76	8.500,00	3.802,13	-4.697,87
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.647,00	1.200,00	1.652,78	452,78
6011100	Lehr- u. Unterrichtsmittel (Mittagsversorgung)	8.144,71	12.000,00	12.912,50	912,50
6020000	Hilfsstoffe	950,57	1.000,00	424,32	-575,68
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	13.703,75	14.000,00	20.814,37	6.814,37
6051000	Strom	142.309,63	202.400,00	152.454,42	-49.945,58
6052000	Gas	8.018,85	9.000,00	6.811,58	-2.188,42
6054000	Heizöl	36.186,60	43.800,00	28.363,52	-15.436,48
6055000	Treibstoffe	25.924,10	24.000,00	23.297,46	-702,54
6056000	Wasser	6.637,59	7.750,00	6.716,59	-1.033,41
6057000	Abwasser	7.452,34	8.250,00	8.240,44	-9,56
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	11.179,59	9.300,00	6.761,92	-2.538,08
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	9.509,88	13.300,00	1.083,05	-12.216,95
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	10.623,37	11.350,00	17.956,41	6.606,41
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	7.569,70	8.000,00	9.322,32	1.322,32
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	1.800,70	9.250,00	3.391,31	-5.858,69
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	15.534,23	23.600,00	26.500,56	2.900,56
6081000	Reinigungsmaterial	3.272,61	3.200,00	3.163,03	-36,97

Jahresabschluss 2023

 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	2.647,36	2.000,00	899,24	-1.100,76
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	16.066,40	13.500,00	17.021,59	3.521,59
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	340.092,80	398.450,00	253.950,77	-144.499,23
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	29.389,88	38.300,00	24.099,53	-14.200,47
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	8.299,53	12.100,00	7.369,93	-4.730,07
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	921,97	2.500,00	4.394,85	1.894,85
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	17.415,76	12.500,00	28.497,78	15.997,78
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	124.936,40	227.800,00	123.986,34	-103.813,66
6166000	Wartungskosten		1.200,00		-1.200,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	28.493,24	27.500,00	9.150,09	-18.349,91
6173000	Fremdreinigung	952,05	700,00	1.350,58	650,58
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.498,40	37.750,00	56.425,70	18.675,70
6700000	Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	32.946,10	154.710,00	144.585,30	-10.124,70
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.718,27	5.400,00	3.854,52	-1.545,48
6710000	Leasing	1.945,68	2.000,00	1.956,64	-43,36
6730000	Gebühren	306,76	350,00	330,48	-19,52
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	9.402,26	3.680,00	2.891,37	-788,63
6751000	Aufwendungen Rücklastschriftgebühren	45,34	100,00	66,02	-33,98
6760000	Provisionen	1.381,34	1.500,00		-1.500,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	3.381,68	67.000,00	19.483,05	-47.516,95
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	13.930,00	13.000,00	15.925,00	2.925,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	10.833,30	9.000,00	1.542,24	-7.457,76
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		57.000,00		-57.000,00
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	11.455,90	14.000,00	11.499,80	-2.500,20
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	5.649,44	7.200,00	5.897,62	-1.302,38
6810000	Aufw. für Zeitungen u. Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.786,78	2.100,00	1.786,49	-313,51
6820000	Porto und Versandkosten	3.152,63	3.300,00	2.599,07	-700,93
6831000	Datenübertragungskosten	30.281,06	40.750,00	37.032,14	-3.717,86
6832000	Telefonkosten	14.074,22	12.280,00	13.564,23	1.284,23
6850000	Reisekosten	4.258,73	5.350,00	4.063,29	-1.286,71
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.104,79	1.500,00	421,28	-1.078,72
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.187,04	2.500,00	2.009,02	-490,98
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	11.830,43	5.000,00	9.189,89	4.189,89
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	6.821,94	11.550,00	6.833,38	-4.716,62
6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	13.857,02	14.320,00	15.876,26	1.556,26
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	7.386,60	7.600,00	9.592,37	1.992,37
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	31.421,26	33.250,00	38.735,10	5.485,10
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	14.174,35	16.050,00	15.538,09	-511,91
6930000	Aufw. für Sozialeinrichtungen	3.750,47	5.000,00	4.012,51	-987,49
6970001	Einstellung in so.n SOPO -Gebührenaussgleich Wasser	102.198,17		74.717,60	74.717,60
6970002	Einstellung in so.SOPO-Gebührenaussgleich Abwasser	16.026,43		78.357,98	78.357,98
14	Abschreibungen	675.345,11	657.926,00	752.899,71	94.973,71
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	6.514,74	8.741,00	8.932,46	191,46
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	6.202,00	5.873,00	5.873,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	551.743,77	539.576,00	604.384,35	64.808,35
6620001	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag KIP Programm	8.546,00	8.546,00	8.546,00	
6620002	Abschr. Gebäude u. -einr, SachAnlag KIP-L Programm	3.385,00	3.383,00	3.383,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	6.740,00	6.740,00	6.946,44	206,44
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	36.687,85	34.296,00	49.137,48	14.841,48
6643001	Abschr. auf Fuhrpark KIP Programm	12.528,00	12.528,00	12.528,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	39.491,80	38.243,00	49.012,56	10.769,56

Jahresabschluss 2023

 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.505,95		2.743,02	2.743,02
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit			22,40	22,40
6673000	Pauschalwertberichtigung			1.391,00	1.391,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	606.998,25	645.900,00	652.411,57	6.511,57
7101000	Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Land	173,55			
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	34.376,33	27.000,00	26.233,24	-766,76
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.950,00	2.100,00	1.981,51	-118,49
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	12.128,30	9.500,00	11.106,99	1.606,99
7170000	sonstige Erstattungen an den Bund	290,37	50,00		-50,00
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	11.028,32	10.000,00	12.991,79	2.991,79
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	38.188,24	33.000,00	39.764,32	6.764,32
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	7.617,68	7.450,00	7.379,56	-70,44
7174000	sonstige Erst. an den sonstigen öffentl. Bereich	1.984,85	2.000,00	2.003,75	3,75
7176000	sonstige Erst. an sonstige öffentl. Sonderrechn.	44.796,06	50.300,00	50.666,47	366,47
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	454.464,55	504.500,00	500.283,94	-4.216,06
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.005.411,97	2.211.751,00	2.264.703,52	52.952,52
7354100	Kreisumlage	1.128.329,00	1.276.697,00	1.276.554,00	-143,00
7354200	Schulumlage	645.919,00	730.854,00	730.763,00	-91,00
7354300	Heimatumlage Land Hessen	51.360,99	39.000,00	47.578,13	8.578,13
7354900	andere Umlagen	16.213,36	19.000,00	12.143,00	-6.857,00
7355000	Aufw. aus steuerähn. Umlagen an Zweckv. & dgl.	45.500,14	53.200,00	52.074,44	-1.125,56
7363100	Abwasserabgabe	35.439,60	30.000,00	69.028,45	39.028,45
7380100	Gewerbesteuerumlage	82.649,88	63.000,00	76.562,50	13.562,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.789,87	6.900,00	37.364,42	30.464,42
7020000	Grundsteuer			13,03	13,03
7030000	Kfz-Steuer	1.772,99	2.000,00	1.564,99	-435,01
7400000	Steuern vom Einkommen & Ertrag	1.396,00		21.910,00	21.910,00
7410000	Körperschaftssteuer	4.380,00	4.600,00	12.684,00	8.084,00
7411000	Solidaritätszuschlag auf Körperschaftssteuer	240,88	300,00	1.192,40	892,40
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.719.315,25	6.315.267,00	6.227.936,92	-87.330,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	435.918,87	-626.672,00	403.574,32	1.030.246,32
21	Finanzerträge	2.861,72	7.000,00	10.209,74	3.209,74
5630000	Ertr. aus Betl. an nicht verb. UN			0,85	0,85
5712000	Zinsen von Sparkassen u Volksbanken	401,04	3.000,00	4.767,98	1.767,98
5761000	Säumniszuschläge	1.475,00	1.000,00	3.038,50	2.038,50
5762000	Mahngebühren	984,94	1.500,00	2.402,41	902,41
5770000	Ertr. aus Wertp.des Umlaufv. soweit nicht verb.UN	0,74			
5790900	übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		1.500,00		-1.500,00
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.719,78	57.875,00	25.144,50	-32.730,50
7710000	Bankzinsen	1.114,78	50.175,00	16.275,50	-33.899,50
7730000	Auflösung von Disagio	6.580,00	6.700,00	6.580,00	-120,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	25,00	1.000,00	2.289,00	1.289,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.858,06	-50.875,00	-14.934,76	35.940,24
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	6.158.095,84	5.695.595,00	6.641.720,98	946.125,98
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.727.035,03	6.373.142,00	6.253.081,42	-120.060,58
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	431.060,81	-677.547,00	388.639,56	1.066.186,56
27	Außerordentliche Erträge	19.832,58		62.939,46	62.939,46
5901000	Ertr.a.Spenden,Nachlässen u.Schenkungen v.übr.Ber.			700,00	700,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	7.832,58		25.939,46	25.939,46

Jahresabschluss 2023

 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	12.000,00		36.300,00	36.300,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	19.832,58		62.939,46	62.939,46
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	450.893,39	-677.547,00	451.579,02	1.129.126,02
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
5998003	Erträge a. ILV Straßenentwässerung	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
7998003	Aufw. aus ILV Straßenentwässerung	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	450.893,39	-677.547,00	451.579,02	1.129.126,02

Jahresabschluss 2023

 Teilergebnisrechnung 1 Zentrale Verwaltung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	2.000,00		-2.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.394,80	49.350,00	48.393,50	-956,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	11.730,11	4.000,00	15.921,85	11.921,85
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	5.000,00	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	43.327,00	44.335,00	48.539,55	4.204,55
09	Sonstige ordentliche Erträge	67.093,29	64.550,00	69.192,84	4.642,84
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	174.550,20	179.235,00	187.047,74	7.812,74
11	Personalaufwendungen	279.654,58	277.950,00	238.672,29	-39.277,71
12	Versorgungsaufwendungen	147.185,93	132.000,00	188.591,24	56.591,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.476,01	302.120,00	292.015,11	-10.104,89
14	Abschreibungen	114.332,54	109.391,00	130.420,99	21.029,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	108.194,45	102.050,00	106.262,35	4.212,35
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.435,50	60.200,00	52.074,44	-8.125,56
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.520,99	1.500,00	1.128,02	-371,98
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	977.800,00	985.211,00	1.009.164,44	23.953,44
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-803.249,80	-805.976,00	-822.116,70	-16.140,70
21	Finanzerträge	985,68	2.500,00	3.740,91	1.240,91
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.496,00	2.600,00	2.571,00	-29,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.510,32	-100,00	1.169,91	1.269,91
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	175.535,88	181.735,00	190.788,65	9.053,65
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	980.296,00	987.811,00	1.011.735,44	23.924,44
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-804.760,12	-806.076,00	-820.946,79	-14.870,79
27	Außerordentliche Erträge	19.832,58		37.810,00	37.810,00
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	19.832,58		37.810,00	37.810,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-784.927,54	-806.076,00	-783.136,79	22.939,21
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-784.927,54	-806.076,00	-783.136,79	22.939,21

Jahresabschluss 2023

 Teilergebnisrechnung 2 Schule und Kultur Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen	9.306,01	10.200,00	9.600,05	-599,95
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.140,28	3.850,00	1.048,77	-2.801,23
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	11.916,40	9.100,00	7.887,19	-1.212,81
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.362,69	23.150,00	18.536,01	-4.613,99
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-22.362,69	-23.150,00	-18.536,01	4.613,99
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	22.362,69	23.150,00	18.536,01	-4.613,99
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-22.362,69	-23.150,00	-18.536,01	4.613,99
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-22.362,69	-23.150,00	-18.536,01	4.613,99
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.362,69	-23.150,00	-18.536,01	4.613,99

Jahresabschluss 2023

 Teilergebnisrechnung 3 Soziales und Jugend Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.377,50	11.000,00	9.457,50	-1.542,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	42.665,68	43.000,00	150.895,20	107.895,20
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	221.420,24	203.000,00	250.001,47	47.001,47
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	24.750,00	24.307,00	55.495,00	31.188,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	12.960,00	15.000,00	12.840,00	-2.160,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	309.173,42	296.307,00	478.689,17	182.382,17
11	Personalaufwendungen	202.986,45	220.150,00	242.367,43	22.217,43
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.089,66	257.930,00	248.822,52	-9.107,48
14	Abschreibungen	45.043,44	42.878,00	77.188,78	34.310,78
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	464.987,74	510.450,00	511.452,66	1.002,66
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	252,00	300,00	252,00	-48,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	848.359,29	1.031.708,00	1.080.083,39	48.375,39
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-539.185,87	-735.401,00	-601.394,22	134.006,78
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.084,00	1.100,00	1.084,00	-16,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.084,00	-1.100,00	-1.084,00	16,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	309.173,42	296.307,00	478.689,17	182.382,17
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	849.443,29	1.032.808,00	1.081.167,39	48.359,39
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-540.269,87	-736.501,00	-602.478,22	134.022,78
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-540.269,87	-736.501,00	-602.478,22	134.022,78
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-540.269,87	-736.501,00	-602.478,22	134.022,78

Jahresabschluss 2023

 Teilergebnisrechnung 4 Gesundheit und Sport Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.397,16	16.200,00		-16.200,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	22.618,42	800,00	5.940,34	5.140,34
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	13.794,00	13.788,00	13.788,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	255,00		70,00	70,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	51.064,58	30.788,00	19.798,34	-10.989,66
11	Personalaufwendungen	44.477,05	41.500,00	25.763,65	-15.736,35
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.855,39	36.550,00	9.987,79	-26.562,21
14	Abschreibungen	16.133,00	16.116,00	16.116,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	2.551,10	3.000,00	6.040,55	3.040,55
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	95.016,54	97.166,00	57.907,99	-39.258,01
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-43.951,96	-66.378,00	-38.109,65	28.268,35
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	51.064,58	30.788,00	19.798,34	-10.989,66
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	95.016,54	97.166,00	57.907,99	-39.258,01
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-43.951,96	-66.378,00	-38.109,65	28.268,35
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-43.951,96	-66.378,00	-38.109,65	28.268,35
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-43.951,96	-66.378,00	-38.109,65	28.268,35

Jahresabschluss 2023

 Teilergebnisrechnung 5 Gestaltung der Umwelt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.724,10	125.100,00	125.416,29	316,29
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	771.279,81	660.082,00	711.431,89	51.349,89
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	121.732,98	162.500,00	291.542,72	129.042,72
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	15.396,05	64.500,00	46.444,00	-18.056,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	272.669,00	268.750,00	312.693,63	43.943,63
09	Sonstige ordentliche Erträge	20.466,10	15.550,00	40.459,72	24.909,72
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.387.268,04	1.296.482,00	1.527.988,25	231.506,25
11	Personalaufwendungen	408.541,78	376.300,00	379.356,74	3.056,74
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	888.056,91	1.134.240,00	884.332,11	-249.907,89
14	Abschreibungen	499.836,13	489.541,00	529.173,94	39.632,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	19.348,56	21.300,00	20.768,82	-531,18
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.115,60	40.000,00	80.592,45	40.592,45
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.016,88	5.100,00	35.984,40	30.884,40
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.866.915,86	2.066.481,00	1.930.208,46	-136.272,54
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-479.647,82	-769.999,00	-402.220,21	367.778,79
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.172,56	3.175,00	3.172,56	-2,44
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.172,56	-3.175,00	-3.172,56	2,44
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.387.268,04	1.296.482,00	1.527.988,25	231.506,25
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.870.088,42	2.069.656,00	1.933.381,02	-136.274,98
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-482.820,38	-773.174,00	-405.392,77	367.781,23
27	Außerordentliche Erträge			25.129,46	25.129,46
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)			25.129,46	25.129,46
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-482.820,38	-773.174,00	-380.263,31	392.910,69
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	50.000,00	55.596,51	5.596,51
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-482.820,38	-773.174,00	-380.263,31	392.910,69

Jahresabschluss 2023

 Teilergebnisrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.725.169,09	2.398.500,00	2.737.428,74	338.928,74
06	Erträge aus Transferleistungen	100.581,79	95.000,00	103.653,00	8.653,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.357.195,00	1.340.000,00	1.522.823,00	182.823,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	50.232,00	52.283,00	54.083,00	1.800,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.233.177,88	3.885.783,00	4.417.987,74	532.204,74
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.908.860,87	2.111.551,00	2.132.036,63	20.485,63
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.908.860,87	2.111.551,00	2.132.036,63	20.485,63
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.324.317,01	1.774.232,00	2.285.951,11	511.719,11
21	Finanzerträge	1.876,04	4.500,00	6.468,83	1.968,83
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	967,22	51.000,00	18.316,94	-32.683,06
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	908,82	-46.500,00	-11.848,11	34.651,89
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	4.235.053,92	3.890.283,00	4.424.456,57	534.173,57
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.909.828,09	2.162.551,00	2.150.353,57	-12.197,43
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.325.225,83	1.727.732,00	2.274.103,00	546.371,00
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.325.225,83	1.727.732,00	2.274.103,00	546.371,00
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.325.225,83	1.727.732,00	2.274.103,00	546.371,00

Jahresabschluss 2023

 Gesamtfinanzrechnung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.641,08	142.100,00	112.481,54	29.618,46
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	849.110,94	688.450,00	768.014,53	-79.564,53
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	197.945,78	163.800,00	440.356,63	-276.556,63
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.645.546,68	2.363.500,00	2.822.617,28	-459.117,28
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	100.623,52	95.000,00	103.653,00	-8.653,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.595.425,61	1.619.500,00	1.793.965,95	-174.465,95
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	4.198,32	8.000,00	8.153,73	-153,73
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	97.969,04	96.300,00	88.943,92	7.356,08
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.690.460,97	5.176.650,00	6.138.186,58	-961.536,58
10	10 Personalauszahlungen	877.109,02	858.950,00	833.732,68	25.217,32
11	11 Versorgungsauszahlungen	190.253,15	195.050,00	185.860,33	9.189,67
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.163.359,39	1.254.190,00	1.259.635,65	-5.445,65
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	511.597,79	584.400,00	626.516,20	-42.116,20
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.991.979,40	2.053.700,00	2.262.079,26	-208.379,26
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.139,78	51.175,00	16.961,00	34.214,00
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	6.393,87	6.900,00	15.454,42	-8.554,42
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.741.832,40	-5.004.365,00	-5.200.239,54	195.874,54
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	948.628,57	172.285,00	937.947,04	-765.662,04
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	1.063.890,46	2.064.400,00	2.103.104,36	-38.704,36
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	14.440,14	105.000,00	62.122,10	42.877,90
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.078.330,60	2.169.400,00	2.165.226,46	4.173,54
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	141.391,65	215.000,00	184.829,28	30.170,72
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.920.195,85	3.667.900,00	2.917.363,15	750.536,85
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	324.063,17	222.500,00	307.569,15	-85.069,15
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.144,22	29.200,00	29.349,69	-149,69
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.414.794,89	-4.134.600,00	-3.439.111,27	-695.488,73
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-2.336.464,29	-1.965.200,00	-1.273.884,81	-691.315,19
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.387.835,72	-1.792.915,00	-335.937,77	-1.456.977,23
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	500.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	161.981,40	111.945,00	111.989,29	-44,29
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	338.018,60	888.055,00	-111.989,29	1.000.044,29
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.049.817,12	-904.860,00	-447.927,06	-456.932,94
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	221.233,67		226.518,61	-226.518,61
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	225.556,87		253.635,38	-253.635,38
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-4.323,20		-27.116,77	27.116,77
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.776.424,69	3.776.424,00	2.722.284,37	1.054.139,63
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.054.140,32	-904.860,00	-475.043,83	-429.816,17
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.722.284,37	2.871.564,00	2.247.240,54	624.323,46

Jahresabschluss 2023

 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
Nr.	Bezeichnung				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.641,08	142.100,00	112.481,54	29.618,46
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	14.378,91	15.000,00		15.000,00
8104210	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	123.045,41	70.000,00	55.378,70	14.621,30
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	62.216,76	57.100,00	57.102,84	-2,84
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	849.110,94	688.450,00	768.014,53	-79.564,53
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	42.586,90	38.450,00	38.688,95	-238,95
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	778.167,38	630.000,00	701.638,28	-71.638,28
8113211	Einzahlungen aus Grabstellengebühren	11.600,00		11.525,00	-11.525,00
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	16.756,66	20.000,00	16.162,30	3.837,70
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	197.945,78	163.800,00	440.356,63	-276.556,63
8124800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	3.259,37	1.000,00	10.695,00	-9.695,00
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	19.920,49	22.000,00	125.986,08	-103.986,08
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	6.035,54	15.000,00	87.009,00	-72.009,00
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Zweckverb. & dergl.	52.316,68	35.000,00	53.132,60	-18.132,60
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. vom sonst. öffentl. Ber.		2.500,00	2.097,41	402,59
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privaten Unternehmen		2.000,00		2.000,00
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	116.413,70	86.300,00	161.436,54	-75.136,54
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.645.546,68	2.363.500,00	2.822.617,28	-459.117,28
8140110	Grundsteuer A	45.632,94	47.500,00	46.044,24	1.455,76
8140120	Grundsteuer B	210.927,08	200.000,00	209.125,22	-9.125,22
8140130	Gewerbesteuer	850.112,68	605.000,00	787.499,71	-182.499,71
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.472.468,81	1.450.000,00	1.712.377,67	-262.377,67
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	55.183,17	50.000,00	56.042,44	-6.042,44
8140320	Hundesteuer	11.222,00	11.000,00	11.528,00	-528,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	100.623,52	95.000,00	103.653,00	-8.653,00
8150000	Einzahlungen aus Transferleistungen	41,73			
8150510	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	100.581,79	95.000,00	103.653,00	-8.653,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.595.425,61	1.619.500,00	1.793.965,95	-174.465,95
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.357.195,00	1.340.000,00	1.522.823,00	-182.823,00
8161210	Bedarfszuweisungen vom Land		17.500,00		17.500,00
8161300	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund			40.000,00	-40.000,00
8161310	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	15.226,05	60.000,00	3.944,00	56.056,00
8161320	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden (GV)	2.199,00	2.000,00		2.000,00
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	217.895,36	200.000,00	223.374,07	-23.374,07
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	2.910,20		3.824,88	-3.824,88
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	4.198,32	8.000,00	8.153,73	-153,73
8175620	Säumniszuschläge	3.594,54	3.500,00	4.988,40	-1.488,40
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	401,04	3.000,00	4.767,98	-1.767,98
8176510	Einz. a. Gew.anteilen an verb. Unternehm. & Beteil.			0,85	-0,85
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	0,74	1.500,00	-1.603,50	3.103,50
8176911	übrige Zinsen u. ähnl. Erträge	202,00			
08	8 Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	97.969,04	96.300,00	88.943,92	7.356,08
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	25.537,11	21.750,00	20.887,90	862,10
8133210	Sonst. Einz. aus Veranstalt. & beitragsähnl. Entg.	1.320,00	3.000,00	1.200,00	1.800,00
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	6.379,80	7.000,00	2.878,55	4.121,45
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	507,94	550,00	507,88	42,12
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen			187,18	-187,18
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	64.014,19	64.000,00	57.557,14	6.442,86
8281470	Einz. aus Spen., Nachl., usw. von priv. Unternehmen			700,00	-700,00
8298000	Sonstige Einzahlungen nicht zuordenbar	210,00		5.025,27	-5.025,27

Jahresabschluss 2023

 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.690.460,97	5.176.650,00	6.138.186,58	-961.536,58
10	10 Personalauszahlungen	877.109,02	858.950,00	833.732,68	25.217,32
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	100.106,15	101.300,00	102.556,74	-1.256,74
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	643.614,71	620.100,00	606.761,47	13.338,53
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	132.203,96	131.550,00	120.309,56	11.240,44
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	1.184,20	6.000,00	4.104,91	1.895,09
11	11 Versorgungsauszahlungen	190.253,15	195.050,00	185.860,33	9.189,67
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgungsk. für Beamte	30.146,02	30.200,00	26.608,20	3.591,80
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.tarifl.Beschäft	36.035,83	36.850,00	31.697,20	5.152,80
8311410	Beih. & Unterstützungsleist. für Versorgungsempf.	124.071,30	128.000,00	127.554,93	445,07
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.163.359,39	1.254.190,00	1.259.635,65	-5.445,65
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	67.420,96	86.850,00	65.227,38	21.622,62
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	93.527,70	128.250,00	178.151,01	-49.901,01
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachten	4.898,27	5.400,00	3.194,52	2.205,48
8322320	Auszahlungen für Leasing	1.945,68	2.000,00	1.956,64	43,36
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Grunds.& baul.Anl.	238.819,24	295.070,00	235.627,45	59.442,55
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	41.495,05	36.500,00	53.271,44	-16.771,44
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	22.169,76	28.050,00	29.251,80	-1.201,80
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	30.269,05	27.550,00	28.513,43	-963,43
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten u.dgl.	61.945,47	70.000,00	73.689,79	-3.689,79
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen	388.803,88	273.400,00	287.233,63	-13.833,63
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	29.787,05	27.500,00	22.308,59	5.191,41
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rechten & Diensten	32.040,24	39.310,00	144.239,16	-104.929,16
8324310	Geschäftsauszahlungen	84.059,80	169.530,00	71.748,06	97.781,94
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers., Schadensfälle	38.807,86	40.850,00	42.953,81	-2.103,81
8324411	Ausz. für Beiträge	14.174,35	15.150,00	15.538,09	-388,09
8324412	Ausz. für Sozialeinrichtungen	3.750,47	5.000,00	3.892,51	1.107,49
8325910	Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	9.444,56	3.780,00	2.838,34	941,66
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	511.597,79	584.400,00	626.516,20	-42.116,20
8343130	Ausz.f.Zuw.& Zusch. f. lfd. Zw. an Zwverb.&dergl.	32.352,36	27.000,00	27.271,01	-271,01
8343140	Ausz.f.Zuwei& Zusch.f. lfd.Zwecke a.sonst.öfntl.Ber	1.996,66	2.100,00	31,51	2.068,49
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	10.190,59	8.000,00	12.941,55	-4.941,55
8343511	Allgem.Zuweisungen u. Zuschüsse an Land	173,55			
8344500	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	11.483,99	10.000,00	12.305,29	-2.305,29
8344510	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land			71,33	-71,33
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	38.871,82	33.000,00	33.487,29	-487,29
8344530	Ausz. f. Kostenerstattungen an Zweckverb. & dergl.	7.509,42	7.450,00	9.222,54	-1.772,54
8344540	Ausz. f. Kostenerstattungen an sonst.öfentl. Ber.	1.921,85	2.000,00	1.984,85	15,15
8344560	Ausz. f. Kostenerstatt.an sonst. öfentl. Sorechn.	35.702,02	50.300,00	49.618,37	681,63
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	371.395,53	444.550,00	479.582,46	-35.032,46
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.991.979,40	2.053.700,00	2.262.079,26	-208.379,26
8353110	Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	32.306,51	30.000,00	32.575,60	-2.575,60
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	77.697,18	55.000,00	101.094,87	-46.094,87
8353420	Auszahlungen Heimatumlage Land Hessen	47.415,73	35.000,00	49.207,74	-14.207,74
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	1.788.710,54	1.880.500,00	2.025.395,36	-144.895,36
8353730	Ausz. für steuerähn. Uml. an Zweckverb. & dergl.	45.965,56	53.200,00	53.044,98	155,02
8353910	Sonstige Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben	-116,12		760,71	-760,71
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.139,78	51.175,00	16.961,00	34.214,00
8365110	Zinsauszahlungen an Land			75,00	-75,00
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	1.114,78	50.175,00	16.275,50	33.899,50
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an sonstige	25,00	1.000,00	610,50	389,50

Jahresabschluss 2023

 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	6.393,87	6.900,00	15.454,42	-8.554,42
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst. & baul. Anl.			13,03	-13,03
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich. & Schadensfälle	6.393,87	6.900,00	15.441,39	-8.541,39
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.741.832,40	-5.004.365,00	-5.200.239,54	195.874,54
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	948.628,57	172.285,00	937.947,04	-765.662,04
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	1.063.890,46	2.064.400,00	2.103.104,36	-38.704,36
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund		450.000,00	274.285,86	175.714,14
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	994.590,46	1.293.400,00	1.679.734,42	-386.334,42
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	69.300,00		33.950,00	-33.950,00
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen		130.000,00	10.611,14	119.388,86
8208820	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen		126.000,00		126.000,00
8208830	Einzahlungen aus Straßenbeiträgen		65.000,00	104.522,94	-39.522,94
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	14.440,14	105.000,00	62.122,10	42.877,90
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	2.440,14	105.000,00	25.822,10	79.177,90
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.oberhalb 410 €	12.000,00		36.300,00	-36.300,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.078.330,60	2.169.400,00	2.165.226,46	4.173,54
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	141.391,65	215.000,00	184.829,28	30.170,72
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	37.132,20	215.000,00	180.643,74	34.356,26
8418215	Ausz. für Straßen	103.922,65		4.273,29	-4.273,29
8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung	336,80			
8418218	Ausz. für Abfallbeseitigung			-87,75	87,75
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.920.195,85	3.667.900,00	2.917.363,15	750.536,85
8428510	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.202.456,02	256.900,00	1.015.855,08	-758.955,08
8428520	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.717.772,86	3.141.000,00	1.828.297,23	1.312.702,77
8428530	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-33,03	270.000,00	73.210,84	196.789,16
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	324.063,17	222.500,00	307.569,15	-85.069,15
8418216	Ausz. für über. Aufgabenbereiche	266.316,09			
8430001	Ausz.Inv.ins bew.SachAnlVerm & imm. AnlVe	54.241,13	222.500,00	304.986,03	-82.486,03
8430002	Ausz.Inv.ins bew.SachAnlVerm & imm. AnlVe (GWG)	3.505,95		2.583,12	-2.583,12
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.144,22	29.200,00	29.349,69	-149,69
8448468	Ausz. Kapitalmarktpapiere am sonst.Inländ. Bereich	29.144,22	29.200,00	29.349,69	-149,69
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.414.794,89	-4.134.600,00	-3.439.111,27	-695.488,73
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./Nr 28)	-2.336.464,29	-1.965.200,00	-1.273.884,81	-691.315,19
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.387.835,72	-1.792.915,00	-335.937,77	-1.456.977,23
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest	500.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit.	500.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	161.981,40	111.945,00	111.989,29	-44,29
8469210	Ausz. aus der Aufn. von Kred. für Invest.beim Land	33.367,92	33.650,00	33.367,92	282,08
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst.	128.613,48	78.295,00	78.621,37	-326,37
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	338.018,60	888.055,00	-111.989,29	1.000.044,29
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.049.817,12	-904.860,00	-447.927,06	-456.932,94
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	221.233,67		226.518,61	-226.518,61
8290000	Einz. Durchlaufende Mittel	155.348,20		158.267,91	-158.267,91
8290100	Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	65.885,47		68.250,70	-68.250,70
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	225.556,87		253.635,38	-253.635,38

Jahresabschluss 2023

 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
8490000	Ausz. Durchlaufende Mittel	162.468,56		154.635,54	-154.635,54
8490010	Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	63.023,22		98.822,45	-98.822,45
8490100	Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	65,09		177,39	-177,39
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-4.323,20		-27.116,77	27.116,77
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.776.424,69	3.776.424,00	2.722.284,37	1.054.139,63
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.054.140,32	-904.860,00	-475.043,83	-429.816,17
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.722.284,37	2.871.564,00	2.247.240,54	624.323,46

Jahresabschluss 2023

 Teilfinanzrechnung 1 Zentrale Verwaltung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	2.000,00		2.000,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.784,80	49.350,00	48.279,50	1.070,50
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.055,11	5.500,00	15.389,45	-9.889,45
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen		15.000,00		15.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	1.079,18	2.500,00	3.292,40	-792,40
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	64.732,13	64.550,00	58.765,02	5.784,98
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	123.656,22	138.900,00	125.726,37	13.173,63
10	10 Personalauszahlungen	241.545,64	240.400,00	204.029,73	36.370,27
11	11 Versorgungsauszahlungen	163.191,51	167.550,00	160.532,68	7.017,32
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	277.740,80	283.620,00	265.700,82	17.919,18
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	95.857,17	102.050,00	106.755,82	-4.705,82
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	50.033,98	60.200,00	58.980,34	1.219,66
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			75,00	-75,00
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	1.520,99	1.500,00	1.128,02	371,98
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-829.890,09	-855.320,00	-797.202,41	-58.117,59
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-706.233,87	-716.420,00	-671.476,04	-44.943,96
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	69.652,36	30.000,00	45.236,24	-15.236,24
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	15.696,50	80.000,00	37.110,00	42.890,00
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	85.348,86	110.000,00	82.346,24	27.653,76
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.932,10	215.000,00	180.607,44	34.392,56
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	176.463,24		262.206,95	-262.206,95
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	41.048,47	212.500,00	223.874,52	-11.374,52
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.144,22	29.200,00	29.349,69	-149,69
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-267.588,03	-456.700,00	-696.038,60	239.338,60
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-182.239,17	-346.700,00	-613.692,36	266.992,36
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-888.473,04	-1.063.120,00	-1.285.168,40	222.048,40
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	10.648,67	10.750,00	10.648,67	101,33
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-10.648,67	-10.750,00	-10.648,67	-101,33
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-899.121,71	-1.073.870,00	-1.295.817,07	221.947,07
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	940.497,24		863.506,92	-863.506,92
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-899.121,71	-1.073.870,00	-1.295.817,07	221.947,07
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	41.375,53	-1.073.870,00	-432.310,15	-641.559,85

Jahresabschluss 2023

 Teilfinanzrechnung 2 Schule und Kultur Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen	9.109,83	10.100,00	9.411,80	688,20
11	11 Versorgungsauszahlungen	196,18	100,00	188,25	-88,25
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.140,28	3.850,00	1.047,99	2.802,01
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	10.025,35	7.600,00	7.771,75	-171,75
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-20.471,64	-21.650,00	-18.419,79	-3.230,21
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-20.471,64	-21.650,00	-18.419,79	-3.230,21
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abq.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abq.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-20.471,64	-21.650,00	-18.419,79	-3.230,21
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	16.200,00	16.200,00	16.200,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-16.200,00	-16.200,00	-16.200,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-36.671,64	-37.850,00	-34.619,79	-3.230,21
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-129.600,00		-145.800,00	145.800,00
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-36.671,64	-37.850,00	-34.619,79	-3.230,21
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-166.271,64	-37.850,00	-180.419,79	142.569,79

Jahresabschluss 2023

 Teilfinanzrechnung 3 Soziales und Jugend Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.182,50	11.000,00	9.425,00	1.575,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.783,94	43.000,00	139.406,38	-96.406,38
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	223.135,56	200.000,00	227.198,95	-27.198,95
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	12.960,00	15.000,00	12.840,00	2.160,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	276.062,00	269.000,00	388.870,33	-119.870,33
10	10 Personalauszahlungen	192.051,66	209.850,00	230.922,83	-21.072,83
11	11 Versorgungsauszahlungen	8.560,16	10.300,00	9.747,48	552,52
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.896,55	133.330,00	235.552,11	-102.222,11
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	384.631,06	450.450,00	485.113,35	-34.663,35
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	252,00	300,00	252,00	48,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-715.391,43	-804.230,00	-961.587,77	157.357,77
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-439.329,43	-535.230,00	-572.717,44	37.487,44
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	335.388,11		496.855,11	-496.855,11
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	-1.256,36			
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	334.131,75		496.855,11	-496.855,11
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.200,10		36,30	-36,30
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	871.063,72	190.000,00	500.961,61	-310.961,61
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	14.359,66	10.000,00	39.659,08	-29.659,08
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-901.623,48	-200.000,00	-540.656,99	340.656,99
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-567.491,73	-200.000,00	-43.801,88	-156.198,12
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.006.821,16	-735.230,00	-616.519,32	-118.710,68
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	11.783,11	12.500,00	11.783,11	716,89
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-11.783,11	-12.500,00	-11.783,11	-716,89
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.018.604,27	-747.730,00	-628.302,43	-119.427,57
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	439,00			
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	439,00			
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.766,72		-21.167,55	21.167,55
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.018.604,27	-747.730,00	-628.302,43	-119.427,57
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-1.031.370,99	-747.730,00	-649.469,98	-98.260,02

Jahresabschluss 2023

 Teilfinanzrechnung 4 Gesundheit und Sport Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.378,91	15.000,00		15.000,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.659,67	800,00	5.940,34	-5.140,34
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	255,00	1.200,00	70,00	1.130,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.293,58	17.000,00	6.010,34	10.989,66
10	10 Personalauszahlungen	42.922,19	39.600,00	24.129,06	15.470,94
11	11 Versorgungsauszahlungen	1.554,86	1.900,00	1.112,04	787,96
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.217,73	36.550,00	21.023,79	15.526,21
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	2.411,90	3.000,00	5.704,75	-2.704,75
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-78.106,68	-81.050,00	-51.969,64	-29.080,36
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-49.813,10	-64.050,00	-45.959,30	-18.090,70
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	416,67	450.000,00	274.702,53	175.297,47
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	416,67	450.000,00	274.702,53	175.297,47
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.089,31	270.000,00	73.210,84	196.789,16
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.089,31	-270.000,00	-73.210,84	-196.789,16
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-672,64	180.000,00	201.491,69	-21.491,69
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-50.485,74	115.950,00	155.532,39	-39.582,39
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	500,00	500,00	500,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-500,00	-500,00	-500,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-50.985,74	115.450,00	155.032,39	-39.582,39
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	7.050,88		1.442,92	-1.442,92
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	4.326,75		15.633,93	-15.633,93
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	2.724,13		-14.191,01	14.191,01
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-666,63		-749,96	749,96
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-48.261,61	115.450,00	140.841,38	-25.391,38
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-48.928,24	115.450,00	140.091,42	-24.641,42

Jahresabschluss 2023

 Teilfinanzrechnung 5 Gestaltung der Umwelt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.257,17	125.100,00	112.481,54	12.618,46
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.143,64	628.100,00	710.310,03	-82.210,03
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	140.447,06	114.500,00	279.620,46	-165.120,46
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	41,73			
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	15.095,05	64.500,00	43.944,00	20.556,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	20.021,91	15.550,00	12.243,63	3.306,37
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.156.006,56	947.750,00	1.158.599,66	-210.849,66
10	10 Personalauszahlungen	391.479,70	359.000,00	364.317,77	-5.317,77
11	11 Versorgungsauszahlungen	16.750,44	15.200,00	14.279,88	920,12
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	723.364,03	796.840,00	736.310,94	60.529,06
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	18.672,31	21.300,00	21.170,53	129,47
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	43.378,51	40.000,00	57.053,80	-17.053,80
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	172,56	175,00	172,56	2,44
17	17 Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	4.620,88	5.100,00	14.074,40	-8.974,40
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.198.438,43	-1.237.615,00	-1.207.379,88	-30.235,12
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-42.431,87	-289.865,00	-48.780,22	-241.084,78
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	614.977,96	1.534.900,00	1.247.855,12	287.044,88
21	21 Einz.a.Ab.g.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.		25.000,00	25.012,10	-12,10
22	22 Einz.a.Ab.g.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	614.977,96	1.559.900,00	1.272.867,22	287.032,78
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	104.259,45		4.185,54	-4.185,54
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.871.579,58	3.207.900,00	2.080.983,75	1.126.916,25
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	268.655,04		44.035,55	-44.035,55
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.244.494,07	-3.207.900,00	-2.129.204,84	-1.078.695,16
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-1.629.516,11	-1.648.000,00	-856.337,62	-791.662,38
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.671.947,98	-1.937.865,00	-905.117,84	-1.032.747,16
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	21.230,12	21.450,00	21.230,12	219,88
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-21.230,12	-21.450,00	-21.230,12	-219,88
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.693.178,10	-1.959.315,00	-926.347,96	-1.032.967,04
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	213.743,79		225.075,69	-225.075,69
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	220.791,12		238.001,45	-238.001,45
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-7.047,33		-12.925,76	12.925,76
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-56.073,22		-61.074,75	61.074,75
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.700.225,43	-1.959.315,00	-939.273,72	-1.020.041,28
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-1.756.298,65	-1.959.315,00	-1.000.348,47	-958.966,53

Jahresabschluss 2023

 Teilfinanzrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.645.546,68	2.363.500,00	2.822.617,28	-459.117,28
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	100.581,79	95.000,00	103.653,00	-8.653,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.357.195,00	1.340.000,00	1.522.823,00	-182.823,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	3.119,14	5.500,00	4.861,33	638,67
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.106.442,61	3.804.000,00	4.453.954,61	-649.954,61
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.898.566,91	1.953.500,00	2.145.284,41	-191.784,41
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	967,22	51.000,00	16.713,44	34.286,56
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.899.534,13	-2.004.500,00	-2.161.997,85	157.497,85
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	2.206.908,48	1.799.500,00	2.291.956,76	-492.456,76
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	43.455,36	49.500,00	38.455,36	11.044,64
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	43.455,36	49.500,00	38.455,36	11.044,64
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	43.455,36	49.500,00	38.455,36	11.044,64
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	2.250.363,84	1.849.000,00	2.330.412,12	-481.412,12
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	500.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	101.619,50	50.545,00	51.627,39	-1.082,39
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	398.380,50	949.455,00	-51.627,39	1.001.082,39
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	2.648.744,34	2.798.455,00	2.278.784,73	519.670,27
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.260.342,64	3.776.424,00	312.878,33	3.463.545,67
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	2.648.744,34	2.798.455,00	2.278.784,73	519.670,27
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.909.086,98	6.574.879,00	2.591.663,06	3.983.215,94



Anhang 2023
Gemeinde Nüsttal



Anhang zum Jahresabschluss 2023

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktiva	4
3.2 Passiva.....	15
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.1 Ergebnisrechnung	23
4.1.1 Ergebnislage	24
4.2 Ertragslage	26
4.3 Aufwandslage	32
5 Finanzrechnung	37
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	37
5.2 Investitionstätigkeit	37
6 Sonstige Angaben.....	39
6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften	39
6.2 Kautionen	39
6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse	39
6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde	40
7 Anlagen.....	41
7.1 Forderungsspiegel.....	41
7.2 Verbindlichkeitspiegel	41
7.3 Rückstellungsübersicht.....	42
7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH - Ermächtigungen.....	43
7.5 Anlagenübersicht.....	44
7.6 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	45



1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal hat mit Beschluss vom 13.07.2006 entschieden, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik) geführt werden soll.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 18.04.2024 aufgestellt und am 24.04.2024 beim Fachdienst Revision des Landkreises Fulda eingereicht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der entsprechenden Hinweise zur GemHVO. Außerdem wurden die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzten Bilanzierungsrichtlinien der Gemeinde Nüsttal angewandt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Die Vermögensgegenstände werden gem. § 41 grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und nach § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wendet die Gemeinde die Regelungen des § 41 Abs. 5 S. 1 GemHVO (800,00 €) an.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000 € (netto) je Lager vorhanden waren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen.

Soweit notwendig wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a, Absatz 3 Nr. 1 EStG angewendet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
1 - Anlagevermögen	20.801.920	23.510.178	89,48	2.708.258 ↗	13,02 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	80.210	68.408	0,26	-11.802 ↘	-14,71 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	20.293.855	22.984.565	87,48	2.690.710 ↗	13,26 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	427.855	457.204	1,74	29.350 ↗	6,86 ↗
2 - Umlaufvermögen	3.149.157	2.728.002	10,38	-421.155 ↘	-13,37 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.872	480.761	1,83	53.889 ↗	12,62 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	2.722.284	2.247.241	8,55	-475.044 ↘	-17,45 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.914	36.334	0,14	-6.580 ↘	-15,33 ↘
Summe Aktiva	23.993.990	26.274.514	100,00	2.280.523 ↗	9,50 ↗
1 - Eigenkapital	11.777.709	12.229.288	46,54	451.579 ↗	3,83 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	23,51	0 →	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.150.664	5.601.558	21,32	450.893 ↗	8,75 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	450.893	451.579	1,72	686 →	0,15 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	450.893	451.579	1,72	686 →	0,15 →
2 - Sonderposten	8.896.805	10.775.800	41,01	1.878.996 ↗	21,12 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.667.766	10.419.027	39,65	1.751.261 ↗	20,20 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	229.039	356.774	1,36	127.735 ↗	55,77 ↗
3 - Rückstellungen	1.504.266	1.522.621	5,80	18.355 ↗	1,22 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.454.641	1.512.621	5,76	57.980 ↗	3,99 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	49.625	10.000	0,04	-39.625 ↘	-79,85 ↘
4 - Verbindlichkeiten	1.557.239	1.492.801	5,68	-64.438 ↘	-4,14 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.029.145	917.156	3,49	-111.989 ↘	-10,88 ↘

Bilanzposition	2022	2023	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	9.268	8.656	0,03	-612 ↘	-6,60 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.584	451.880	1,72	-29.704 ↘	-6,17 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.699	38.965	0,15	26.266 ↗	206,82 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	24.543	76.144	0,29	51.601 ↗	210,25 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	257.972	254.004	0,97	-3.968 ↘	-1,54 ↘
Summe Passiva	23.993.990	26.274.514	100,00	2.280.523 ↗	9,50 ↗

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	20.801.920	23.510.178	2.708.258 ↗

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	80.210	68.408	-11.802 ↘

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Standardsoftware und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 410,00 Euro netto werden

wie geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Sie sind ebenfalls nicht in der Bilanz enthalten.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.802	14.873	-5.929 ↘

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.408	53.535	-5.873 ↘

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

In diesem Bereich wurde u. a. die Familienförderung beim Kauf von Grundstücken bilanziert und die Investitionszuschüsse an den ZV Hess. Kegelspiel für Erwerb und Einrichtung von Software und Generationentreff Hünfeld.

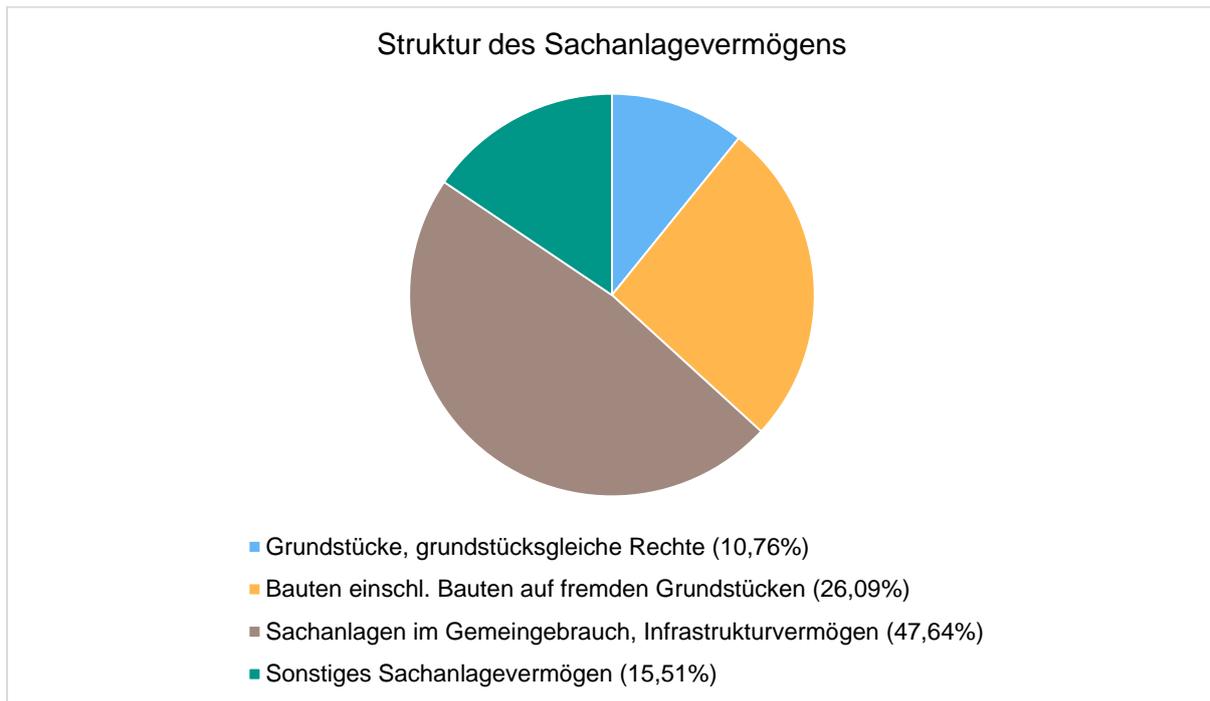
Darüber hinaus ist der Baukostenzuschuss für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Rhön Energie Fulda GmbH enthalten.

Sachanlagen

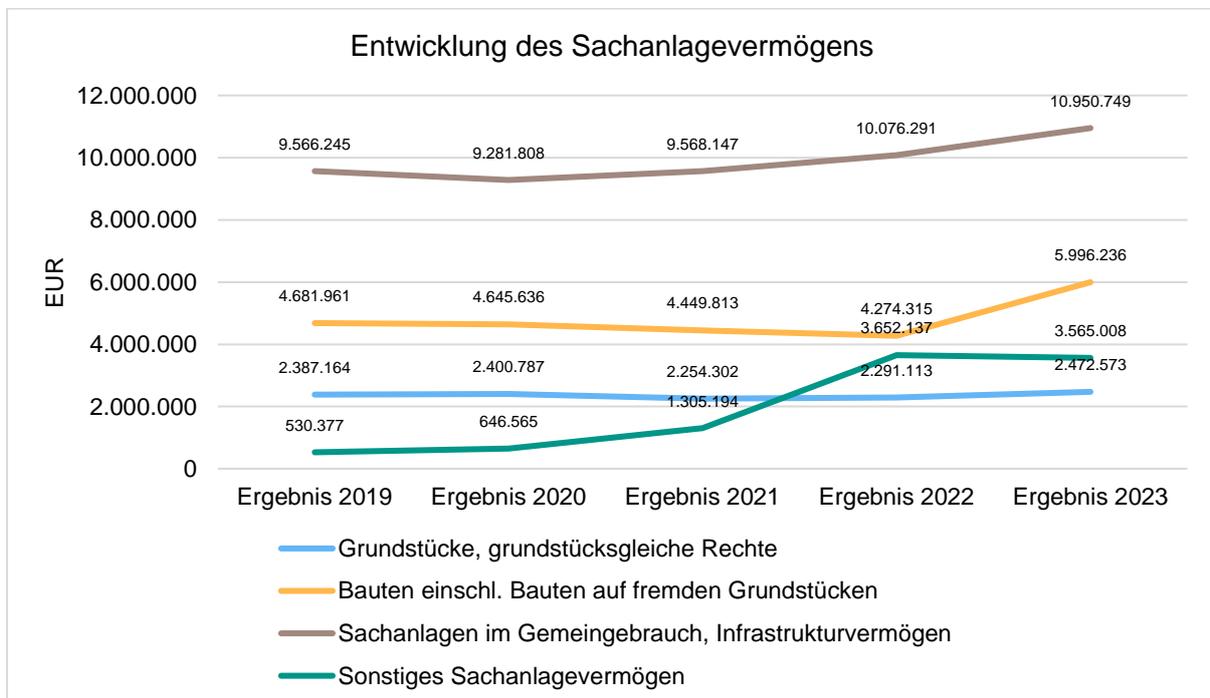
Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	20.293.855	22.984.565	2.690.710 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Anhang 2023 Gemeinde Nüsttal



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.291.113	2.472.573	181.460 ↗

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten (webFlur der ekom 21). Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die bebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit Bodenrichtwerten bewertet, da die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr feststellbar waren. Die unbebauten Grundstücke wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten je Baugebiet ermittelt. Für ältere Grundstücke wurden die mäßigen Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen je Ortsteil zugrunde gelegt. Bei dem Bodenendwert handelt es sich um einen ermittelten Wert der Katasterverwaltung (Gutachterausschuss Landkreis Fulda).

Die Straßengrundstücke wurden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der jeweiligen Gemarkung (Hofaschenbach, Mittelaschenbach 0,62 €/m², Haselstein, Gotthards, Silges und Oberaschenbach 0,60 €/m², Morles und Rimmels 0,70 €/m²) bewertet.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro bewertet.

Waldflächen wurden einschließlich des Aufwuchses einheitlich mit einem Wert von 0,51 €/m² angesetzt. Hiervon entfallen auf Empfehlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes 0,34 €/m² auf den Grund und Boden und 0,17 €/m² auf den Aufwuchs.

	31.12.2023	31.12.2022
Unbebaute Grundstücke	2.069.750,02	1.889.362,52
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	395.895,02	394.822,58
Grundstücksgleiche Rechte	6.927,50	6.927,50

Bauten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.274.315	5.996.236	1.721.921 ↗

	31.12.2023	31.12.2022
Kindergärten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	1.808.328,00	725.725,00
Sportanlagen, Schwimmbäder	36.142,00	37.767,00
Bürgerhäuser, Büchereien	1.736.146,00	1.690.663,00

Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	446.451,00	429.649,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	228,00	683,00
Sonstige Betriebsgebäude	482.466,00	503.436,00
Verwaltungsgebäude	421.232,00	432.885,00
Andere Bauten	61.038,00	63.208,00
Grundstückseinrichtungen	527.156,00	362.134,00
Wohngebäude	14.581,00	15.748,00

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen wurden gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	50 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Die Gemeinde Nüsttal hat im Jahr 2009 das Kegelspielhaus (ehemalige Landratsvilla) in Hünfeld zusammen mit der Stadt Hünfeld, der Marktgemeinde Burghaun und der Gemeinde Rasdorf vom Landkreis Fulda erworben. Die Eigentumsanteile sind wie folgt aufgeteilt: Rasdorf – 6,7%, Hünfeld – 58,8%, Burghaun – 24,1% und Nüsttal – 10,4%.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die tatsächlichen Anschaffungskosten, sowie Zuschüsse in der Vermögensrechnung des Teileigentümers korrekt dargestellt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.076.291	10.950.749	874.458 ↗
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	2.014.186	3.068.897	1.054.711 ↗
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	454.909	447.890	-7.019 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	727.842	781.130	53.288 ↗
Kultur- und Naturgüter	33.898	29.258	-4.640 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	419.122	401.502	-17.620 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.038.955	3.834.693	-204.262 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.387.379	2.387.379	0 →

	31.12.2023	31.12.2022
Gemeindestraßen	1.546.544,00	1.637.588,00
Wege, Plätze	1.522.353,00	376.598,00
Betonbrücken	447.587,00	453.946,00
Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen	303,00	963,00
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen	781.130,00	727.842,00
Kulturgüter	13.006,00	15.310,00
Friedhofsanlagen	16.252,00	18.588,00
Sonstige Gewässerbauten	358.277,00	370.757,00
Kanalisation	3.121.565,00	3.283.887,00
Meßeinrichtungen	43.225,00	48.365,00
Kläranlagen	26.793,00	28.804,00
Nutzwasseranlagen	686.335,00	726.264,00
Wald	1.591.585,90	1.591.585,90
Wald-Aufwuchs	795.792,95	795.792,95

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Anlagen und Leitungsnetze für Wasser und Abwasser, Einrichtungen wie Straßen, Wege und Plätze sowie das Waldvermögen.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte soweit möglich nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Kanalisation	50 Jahre
Regenentlastungen	50 Jahre
Kläranlage, baulicher Teil	50 Jahre
Regenentlastungen	50 Jahre
Wasserleitungsnetz	40 Jahre
Bauwerke der Wasserversorgung	50 Jahre
Wassergewinnung, Quellen u. Brunnen	30 Jahre
Wassergewinnung, UV-Anlagen u. Pumpen	10 Jahre

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.167.195	2.861.009	-306.186 ↘

Im Gegensatz zu den übrigen Sachanlagen wurden die geleisteten Zahlungen auf Anlagen im Bau zwar bilanziert, aber noch keine Abschreibungen darauf berechnet. Dies geschieht erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung der Anlage im Bau) und der betriebsgewöhnlichen Nutzung. Alle Vermögenswerte wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen im Bau - Hochbau	378.817,63	1.371.638,52
Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	1.931.011,17	1.001.293,00
Sonstige Baumaßnahmen	185.342,53	112.131,69
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	369.837,74	665.323,91
Feuerwehrfahrzeuge im Bau	0,00	16.807,52

Finanzanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	427.855	457.204	29.350 ↗

Beteiligungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	21.628	21.628	0 →

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Anteile - Zweckverbände	1,00	1,00
Anteile an Lokaler Nahverkehrsgesellschaft - LNG	16.643,76	16.643,76
Sonstige Anteile - Wasserverband Haune	4.983,47	4.983,47

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	406.176	435.526	29.350 ↗

	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapier des Anlagevermögens (freiwillige Rückstellung BVK)	385.085,95	360.085,95
Wertpapiere des Anlagevermögens (gesetzliche Rückstellung BVK)	50.440,10	46.090,41

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50	50	0 →

Die Genossenschaftsanteile bei der VR-Bank NordRhön eG betragen **50,00 Euro**.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	3.149.157	2.728.002	-421.155 ↘

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da gemäß Nr.4 der Hinweise zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) angesetzt werden müssen, wurde aus Vereinfachungsgründen auf einen Wertansatz für die Vorräte verzichtet.

Vorräte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.872	480.761	53.889 ↗

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	184.885	337.030	152.145 ↗

2009 legte das Land Hessen ein Konjunkturprogramm für kommunale Infrastrukturinvestitionen auf. Aus diesem Programm wurden in der Gemeinde Nüsttal verschieden Objekte realisiert. Aus dem Bewilligungsbescheiden bestehen im Jahr 2023 noch Forderungen gegen das Land in Höhe von 101.637, Euro (5/6 Anteil bzw 1/2 Anteil an der Tilgung der Darlehen hierzu).

	Anfangsbestand	31.12.2023
Außentreppe FW	3.237,60	1.710,72
Anschaffung Atemschutzgeräte	7.333,20	3.422,16
Erhalt Kindergarten Silges	6.666,60	3.777,94
Erhalt Kindergarten Hofaschenbach	8.333,40	4.444,48
Stützmauer Bachlauf Nüst	36.112,50	20.463,75
Stützwand Tennisplatz Nüsttal	12.500,10	7.083,39
Neubau U-3 Kindergarten Hofaschenb.	87.843,30	50.282,35
DGH-Mittelaschenbach	9.999,90	5.666,61
Mehrgenerationenraum Hofaschenbach	7.976,40	4.785,94

Darüber hinaus bestehen Forderungen ggü. dem Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 56.690,60 €.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	217.762	94.863	-122.899 ↘

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.324	3.682	1.358 ↗

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	21.901	45.186	23.286 ↗

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	2.722.284	2.247.241	-475.044 ↘

	31.12.23	31.12.22
Guthaben bei der Sparkasse Fulda	1.225.941,15	1.087.164,90
Guthaben bei der VR-Bank NordRhön eG	1.014.294,36	1.428.089,84
Guthaben bei Postbank	6.901,13	206.929,63
Barkasse	103,90	100,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.914	36.334	-6.580 ↘

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ansparraten für Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen. Die Auflösung erfolgt über die Gesamtlaufzeit der Darlehen von 20 Jahren.

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

Eigenkapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	11.777.709	12.229.288	451.579 ↗

Das Eigenkapital der Gemeinde Nüsttal besteht aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung sowie den Rücklagen.

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie betrug am 01.01.2009 6.495.647,51 Euro. Die Netto-Position laut Eröffnungsbilanz wurde gem. § 108 Abs. 5 HGO im Jahr 2009 um insgesamt – 146.761,97 Euro, im Jahre 2010 um insgesamt – 173.334,12 Euro und im Jahre 2011 um + 599,51 Euro berichtigt und beträgt seitdem unverändert 6.176.150,93 Euro.

Netto-Position

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.150.664	5.601.558	450.893 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.079.229	5.510.289	431.061 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	71.436	91.268	19.833 ↗

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	450.893	451.579	686 →

Beim Jahresabschluss 2023 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 388.639,56 €. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 62.939,46 €

Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	450.893	451.579	686 →

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	431.061	388.640	-42.421 ↘

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.833	62.939	43.107 ↗

Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	8.896.805	10.775.800	1.878.996 ↗

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.667.766	10.419.027	1.751.261 ↗

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.043.728	8.759.022	1.715.294 ↗

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanal- und Wasserleitungsbau), Gebäude, Maßnahmen im Bereich Brandschutz und im Rahmen der Dorferneuerung.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

In dem Bilanzposten werden aber auch die pauschalen Investitionszuweisungen bzw. die Investitionsstrukturpauschalen f. d. ländlichen Raum des Landes Hessen ausgewiesen. Da diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, wird der Sonderposten über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 38 Absatz 4 Satz 2 GemHVO).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.299	4.476	-823 ↘

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.618.739	1.655.529	36.790 ↗

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	229.039	356.774	127.735 ↗

Hier werden die gebührenrechtl. Überdeckungen der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser ausgewiesen.

Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	1.504.266	1.522.621	18.355 ↗

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 Abs. 1 GemHVO aufgezählt. Darüber hinaus können freiwillige Rückstellungen gebildet werden § 39 Abs. 2 GemHVO.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.454.641	1.512.621	57.980 ↗

	2023	2022
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	882.700,00	871.476,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	419.895,00	377.068,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	141.119,00	142.940,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	68.907,00	63.157,00

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurde personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Hessen (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist dabei ein Rechnungszinsfuß von 6% anzuwenden.

Nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem angenommenen Abzinsungszinssatz von 1,83 % nach den Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck ergeben sich folgende Pensionsverpflichtungen:

	31.12.2023
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	1.187.902,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	1.110.359,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	183.545,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	138.748,00

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden.

Eine Rückstellungsbildung war im Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht erforderlich.

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	49.625	10.000	-39.625 ↘

Anhang 2023 Gemeinde Nüsttal

	31.12.2023	31.12.2022
Andere sonst. Rückstellungen aus ungewis- sen Verbindlichkeiten	0,00	28.500,00
Rückstellungen für Urlaub, etc.	0,00	0,00
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Kon- ten	0,00	11.124,82
Rückstellungen für Prüfung von Jahresab- schlüssen	10.000,00	10.000,00

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	1.557.239	1.492.801	-64.438 ↘

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.029.145	917.156	-111.989 ↘

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	685.783	627.274	-58.508 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	343.274	289.794	-53.481 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Es handelt sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	88	88	0 →

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	9.268	8.656	-612 ↘

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.584	451.880	-29.704 ↘

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch zu zahlende Rechnungen und Kostenerstattungen die am Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.699	38.965	26.266 ↗

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	24.543	76.144	51.601 ↗

	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzsteuervorauszahlung	0,00	0,00
Umsatzsteuerzahllast	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	11.144,02	4.504,88
Verbindl. Gegenüber Finanzamt	8.295,96	8.797,42
Verbindl. Durchl. Gelder - ZVB Abfallsammlung	3.034,67	3.182,85
Sonstige Verbindlichkeiten	53.669,30	8.057,59

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	257.972	254.004	-3.968 ↘

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt/ die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Finanzhaushalt/ die Finanzrechnung gilt als ausgeglichen wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlung zur ordentl. Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 451.579,02 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von 18.804 Euro beträgt die Veränderung 432.775,02 Euro.

4.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Ordentliche Erträge	6.155.234,12	5.688.595	6.631.511,24	942.916,24 ↗
Ordentliche Aufwendungen	5.719.315,25	5.618.916	6.227.936,92	609.020,92 ↗
Verwaltungsergebnis	435.918,87	69.679	403.574,32	333.895,32 ↗
Finanzerträge	2.861,72	7.000	10.209,74	3.209,74 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	7.719,78	57.875	25.144,50	-32.730,50 ↘
Finanzergebnis	-4.858,06	-50.875	-14.934,76	35.940,24 ↗
Ordentliches Ergebnis	431.060,81	18.804	388.639,56	369.835,56 ↗
Außerordentliche Erträge	19.832,58	0	62.939,46	62.939,46 ↗
Außerordentliches Ergebnis	19.832,58	0	62.939,46	62.939,46 ↗
Jahresergebnis	450.893,39	18.804	451.579,02	432.775,02 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 403.574,32 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -32.344,55 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 333.895,32 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -14.934,76 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.076,70 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 35.940,24 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 388.639,56 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -42.421,25 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 369.835,56 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 62.939,46 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 451.579,02 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 685,63 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 18.804 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 432.775,02 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	10.230.890	10.671.203	11.326.815	11.777.709	12.229.288
1.1. - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.657.522	4.054.739	4.495.052	5.150.664	5.601.558
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.538.486	3.927.107	4.359.569	5.079.229	5.510.289
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	119.036	127.632	135.483	71.436	91.268
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	397.217	440.313	655.612	450.893	451.579
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	397.217	440.313	655.612	450.893	451.579
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	388.621	432.461	719.660	431.061	388.640
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.596	7.851	-64.047	19.833	62.939

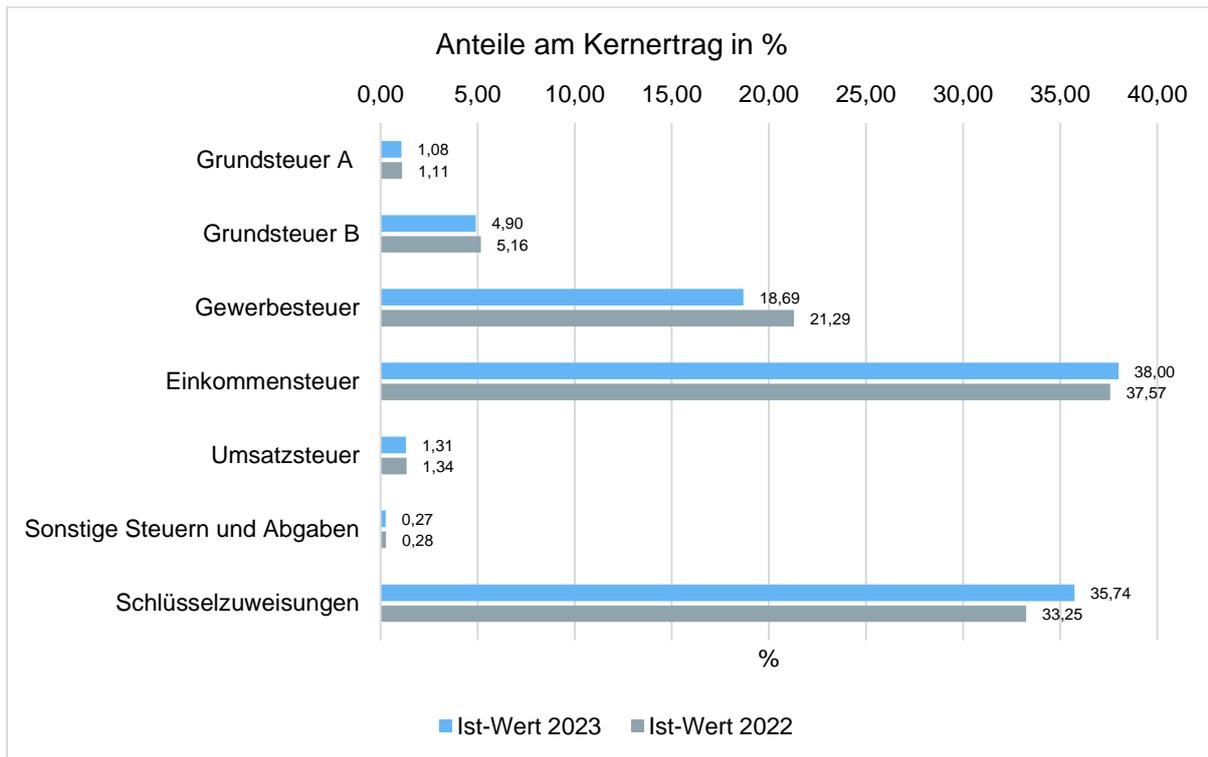
4.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Anhang 2023 Gemeinde Nüsttal



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.126,26	143.300,00	125.416,29	-17.883,71 ↓	-12,48 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.052,11	720.432,00	769.282,89	48.850,89 ↑	6,78 ↑
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	198.747,19	210.300,00	464.300,11	254.000,11 ↑	120,78 ↑
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	2.725.169,09	2.398.500,00	2.737.428,74	338.928,74 ↑	14,13 ↑
Erträge aus Transferleistungen	100.581,79	95.000,00	103.653,00	8.653,00 ↑	9,11 ↑
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.599.011,29	1.622.500,00	1.824.268,47	201.768,47 ↑	12,44 ↑

Anhang 2023 Gemeinde Nüsttal

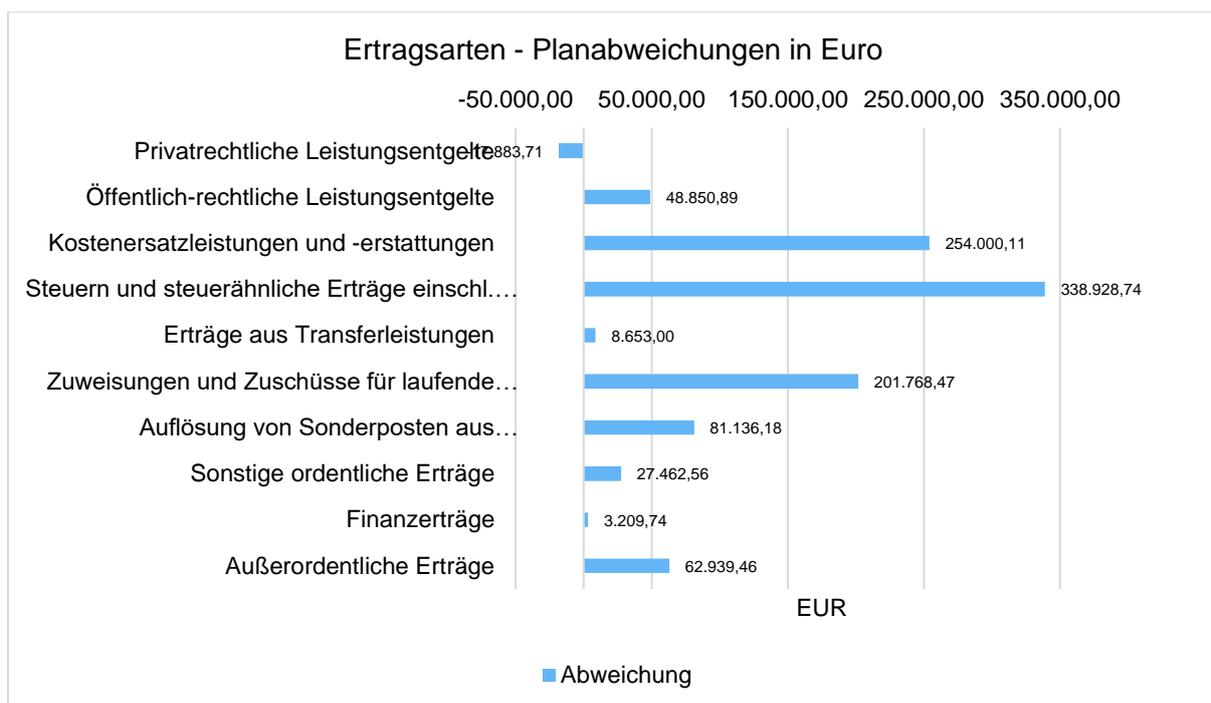
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -bei- trägen	404.772,00	403.463,00	484.599,18	81.136,18 ↗	20,11 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	100.774,39	95.100,00	122.562,56	27.462,56 ↗	28,88 ↗
Ordentliche Erträge	6.155.234,12	5.688.595,00	6.631.511,24	942.916,24 ↗	16,58 ↗
Finanzerträge	2.861,72	7.000,00	10.209,74	3.209,74 ↗	45,85 ↗
Außerordentliche Erträge	19.832,58	0,00	62.939,46	62.939,46 ↗	-- ↗
Summe	6.177.928,42	5.695.595,00	6.704.660,44	1.009.065,44 ↗	17,72 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 526.732,02 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.009.065,44 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 476.277,12 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 942.916,24 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



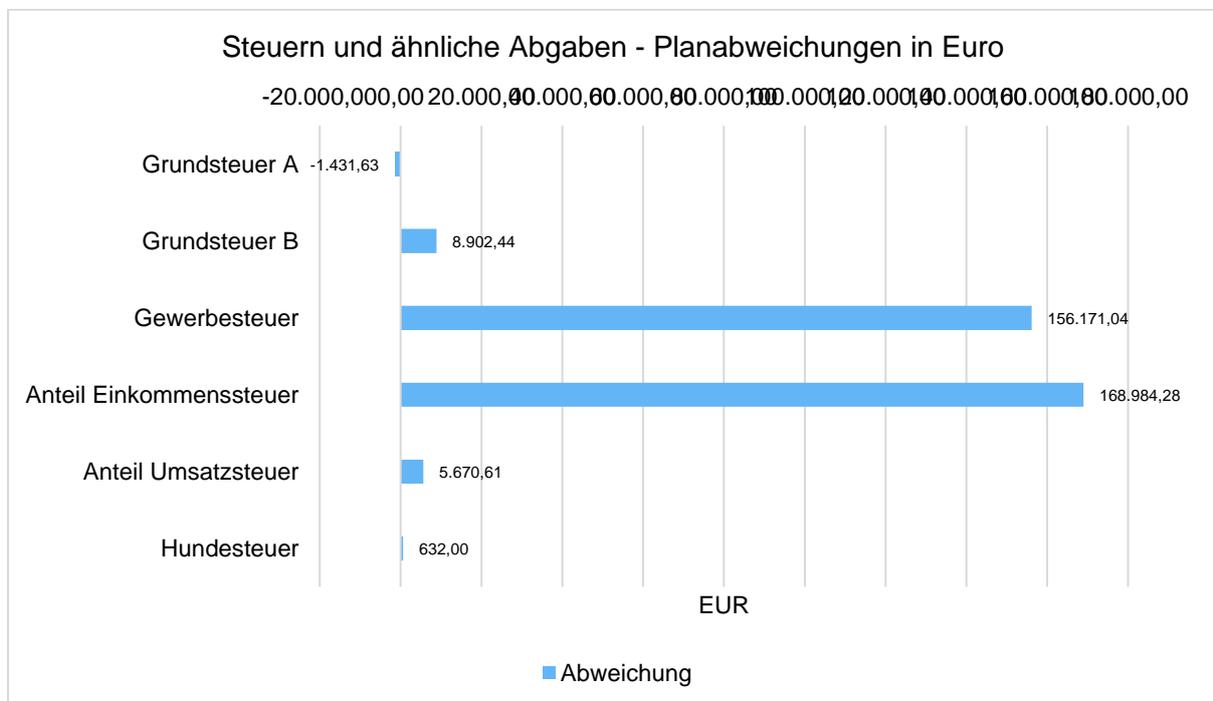
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
Grundsteuer A	45.477,04	47.500,00	46.068,37	-1.431,63 ↘	-3,01 ↘
Grundsteuer B	210.588,11	200.000,00	208.902,44	8.902,44 ↗	4,45 ↗
Gewerbesteuer	869.135,33	640.000,00	796.171,04	156.171,04 ↗	24,40 ↗
Anteil Einkommenssteuer	1.533.783,99	1.450.000,00	1.618.984,28	168.984,28 ↗	11,65 ↗
Anteil Umsatzsteuer	54.785,62	50.000,00	55.670,61	5.670,61 ↗	11,34 ↗
Hundesteuer	11.399,00	11.000,00	11.632,00	632,00 ↗	5,75 ↗
Summe	2.725.169,09	2.398.500,00	2.737.428,74	338.928,74 ↗	14,13 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

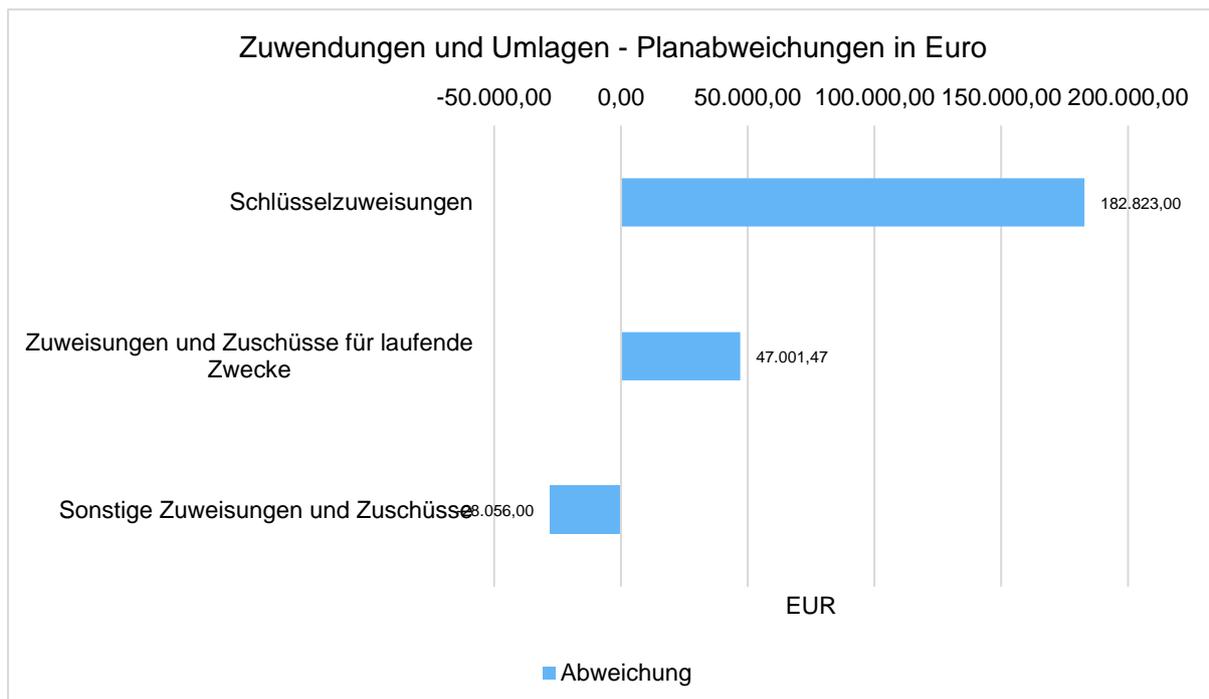
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen ohne Auflösung von Sonderposten um 225.257,18 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 201.768,47 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	1.357.195,00	1.340.000,00	1.522.823,00	182.823,00 ↗	13,64 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	221.420,24	203.000,00	250.001,47	47.001,47 ↗	23,15 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	20.396,05	79.500,00	51.444,00	-28.056,00 ↘	-35,29 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.599.011,29	1.622.500,00	1.824.268,47	201.768,47 ↗	12,44 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

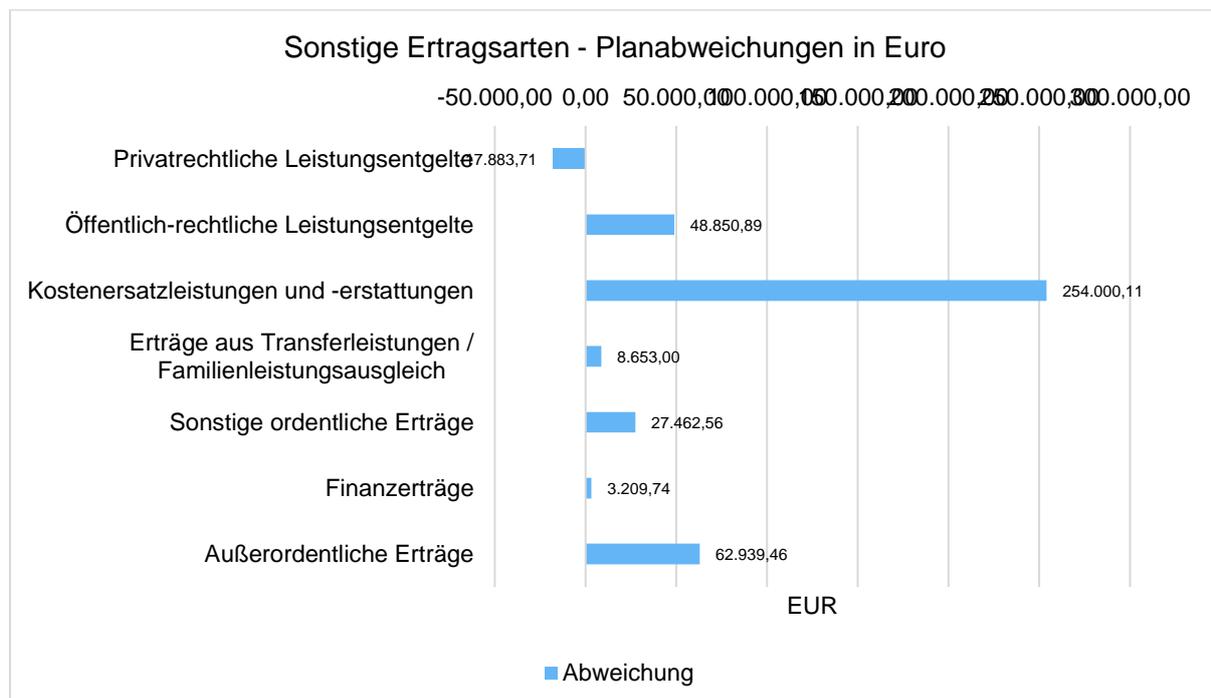
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.126,26	143.300,00	125.416,29	-17.883,71 ↘	-12,48 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.052,11	720.432,00	769.282,89	48.850,89 ↗	6,78 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	198.747,19	210.300,00	464.300,11	254.000,11 ↗	120,78 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	100.581,79	95.000,00	103.653,00	8.653,00 ↗	9,11 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	100.774,39	95.100,00	122.562,56	27.462,56 ↗	28,88 ↗
Finanzerträge	2.861,72	7.000,00	10.209,74	3.209,74 ↗	45,85 ↗
Außerordentliche Erträge	19.832,58	0,00	62.939,46	62.939,46 ↗	-- ↗
Summe sonstige Ertragsarten	1.448.976,04	1.271.132,00	1.658.364,05	387.232,05 ↗	30,46 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 713.169,64 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



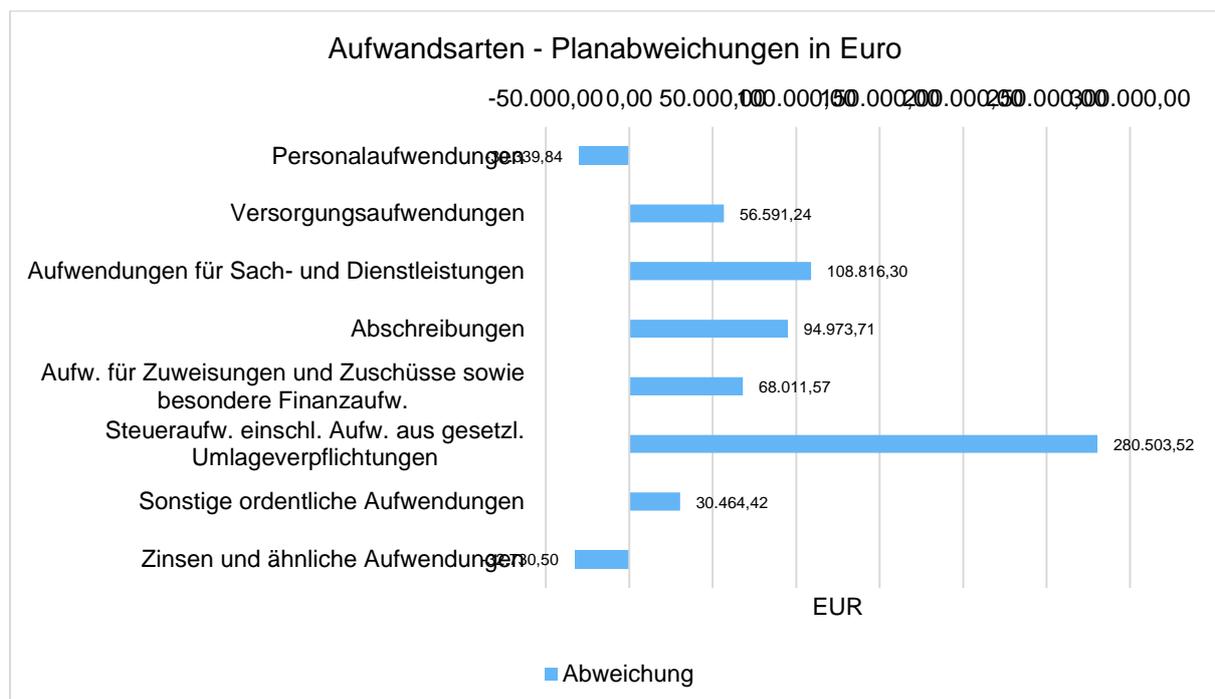
4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Personalaufwendungen	944.965,87	926.100	895.760,16	-30.339,84 ↘
Versorgungsaufwendungen	147.185,93	132.000	188.591,24	56.591,24 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.618,25	1.327.390	1.436.206,30	108.816,30 ↗
Abschreibungen	675.345,11	657.926	752.899,71	94.973,71 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	606.998,25	584.400	652.411,57	68.011,57 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.005.411,97	1.984.200	2.264.703,52	280.503,52 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.789,87	6.900	37.364,42	30.464,42 ↗
Ordentliche Aufwendungen	5.719.315,25	5.618.916	6.227.936,92	609.020,92 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.719,78	57.875	25.144,50	-32.730,50 ↘
Summe	5.727.035,03	5.676.791	6.253.081,42	576.290,42 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 526.046,39 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 576.290,42 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 508.621,67 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 609.020,92 Euro.

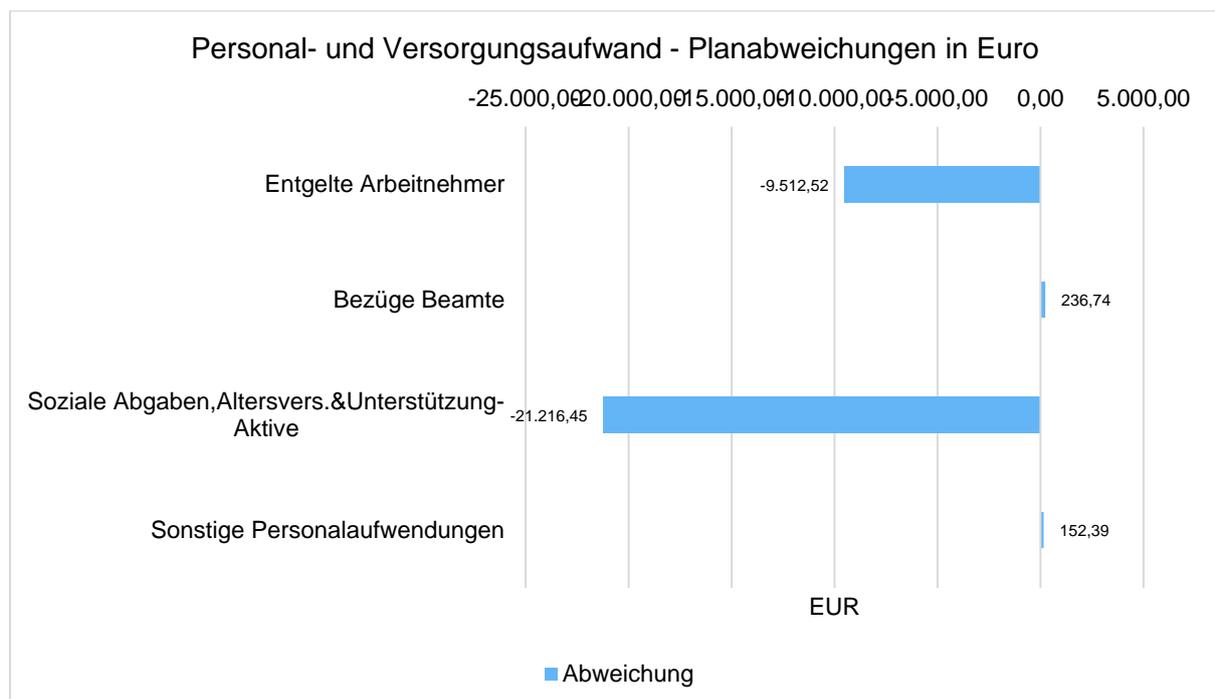
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Entgelte Arbeitnehmer	645.258,30	620.100	610.587,48	-9.512,52 ↘
Bezüge Beamte	100.106,15	102.200	102.436,74	236,74 →
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	198.417,22	199.800	178.583,55	-21.216,45 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	1.184,20	4.000	4.152,39	152,39 ↗
Summe Personalaufwendungen	944.965,87	926.100	895.760,16	-30.339,84 ↘
Versorgungsaufwendungen	147.185,93	132.000	188.591,24	56.591,24 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

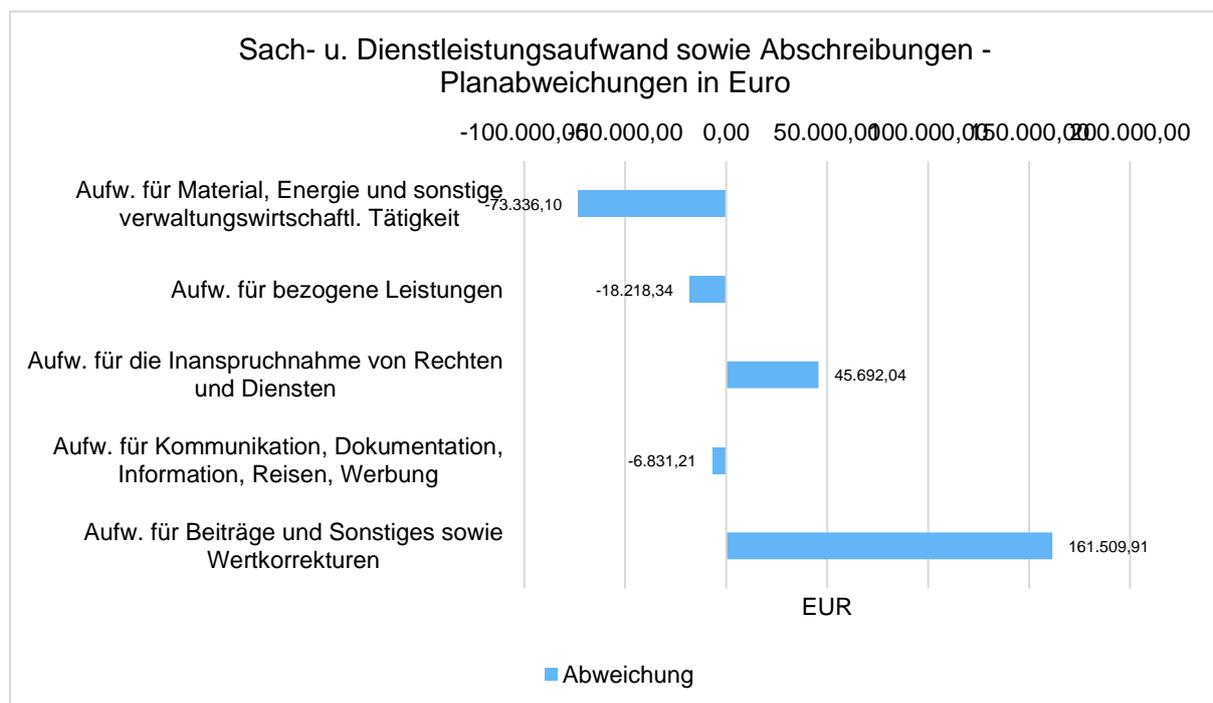
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.436.206,30 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 104.588,05 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 108.816,30 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	361.596,47	459.900	386.563,90	-73.336,10 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	609.713,79	545.500	527.281,66	-18.218,34 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	95.996,07	162.340	208.032,04	45.692,04 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	75.497,62	84.330	77.498,79	-6.831,21 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	188.814,30	75.320	236.829,91	161.509,91 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.331.618,25	1.327.390	1.436.206,30	108.816,30 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

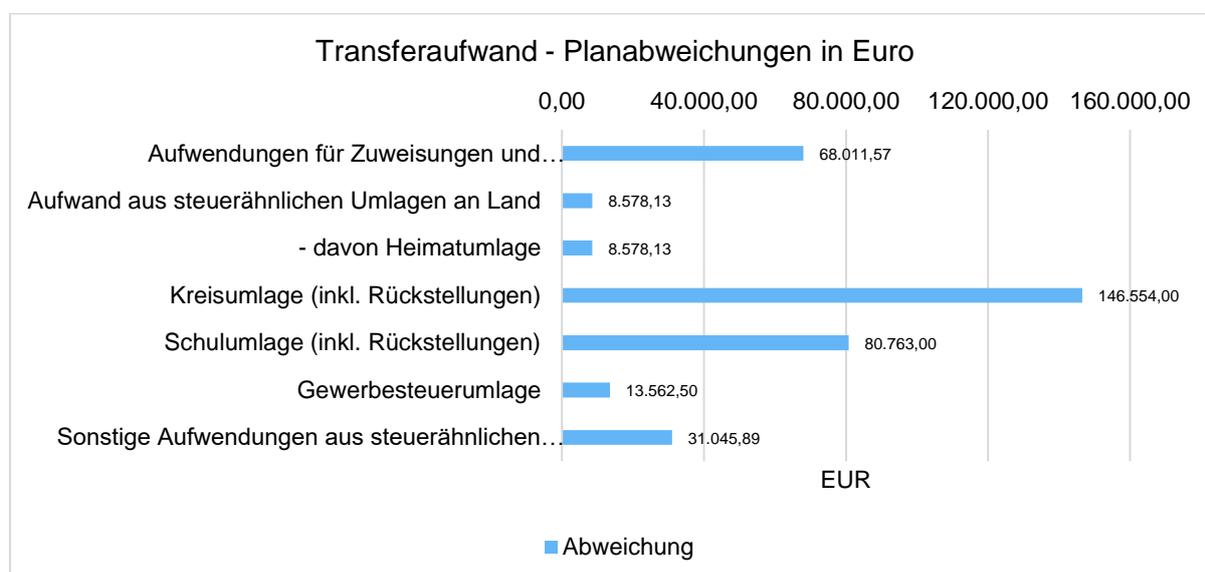
Die Aufwendungen in Höhe von 2.917.115,09 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 304.704,87 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 348.515,09 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	606.998,25	584.400	652.411,57	68.011,57 ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	51.360,99	39.000	47.578,13	8.578,13 ↗
- davon Heimatumlage	51.360,99	39.000	47.578,13	8.578,13 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.128.329,00	1.130.000	1.276.554,00	146.554,00 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	645.919,00	650.000	730.763,00	80.763,00 ↗
Gewerbesteuerumlage	82.649,88	63.000	76.562,50	13.562,50 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	97.153,10	102.200	133.245,89	31.045,89 ↗
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	2.612.410,22	2.568.600	2.917.115,09	348.515,09 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



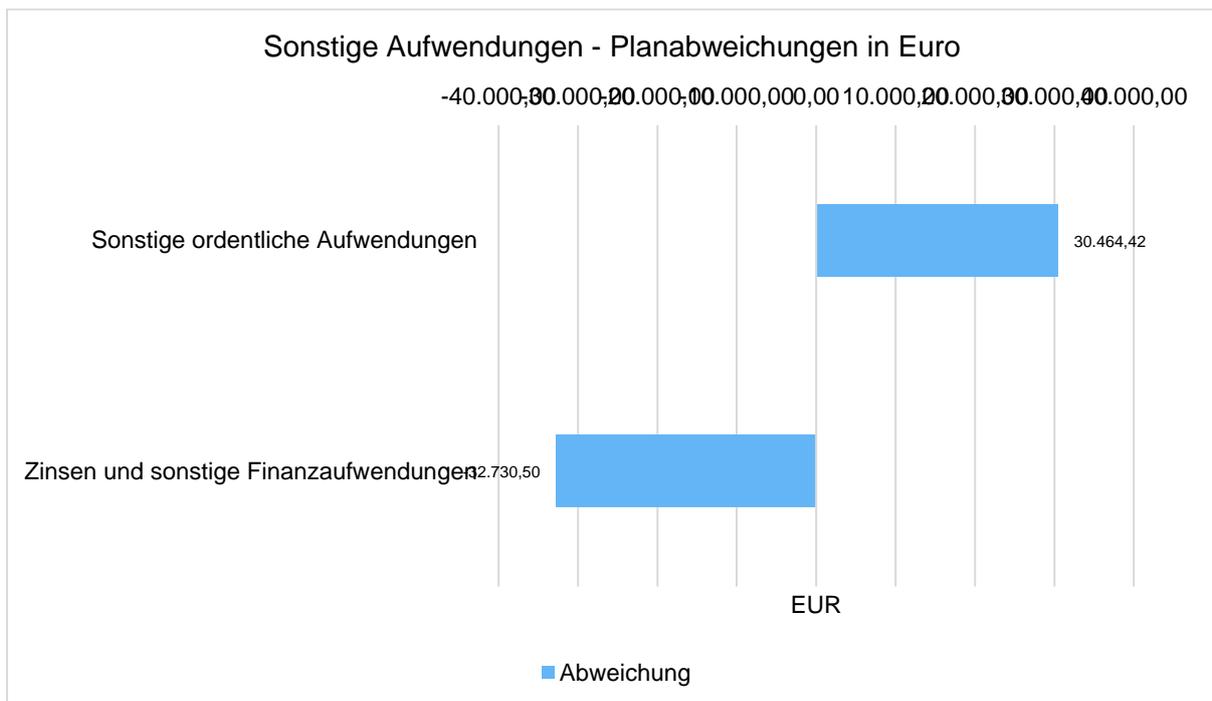
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.789,87	6.900	37.364,42	30.464,42 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.719,78	57.875	25.144,50	-32.730,50 ↘
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	15.509,65	64.775	62.508,92	-2.266,08 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



5 Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.690.460,97	5.176.650	6.138.186,58	961.536,58 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.741.832,40	5.004.365	5.200.239,54	195.874,54 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.628,57	172.285	937.947,04	765.662,04 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.330,60	2.169.400	2.165.226,46	-4.173,54 →
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.414.794,89	4.134.600	3.439.111,27	-695.488,73 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.336.464,29	-1.965.200	-1.273.884,81	691.315,19 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.387.835,72	-1.792.915	-335.937,77	1.456.977,23 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	500.000,00	1.000.000	--	1.000.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.981,40	111.945	111.989,29	44,29 →
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	338.018,60	888.055	-111.989,29	1.000.044,29 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-4.323,20	--	-27.116,77	-27.116,77 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.054.140,32	-904.860	-475.043,83	429.816,17 ↗

5.2 Investitionstätigkeit

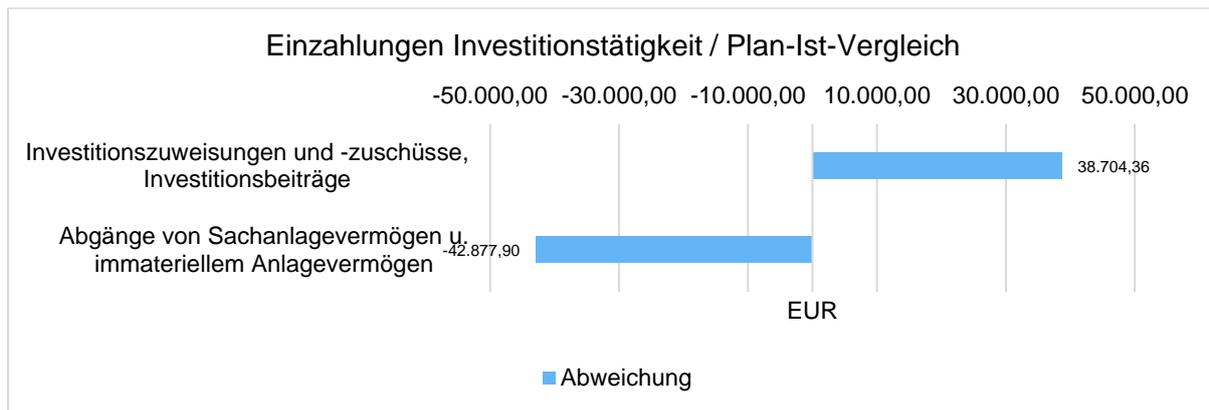
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

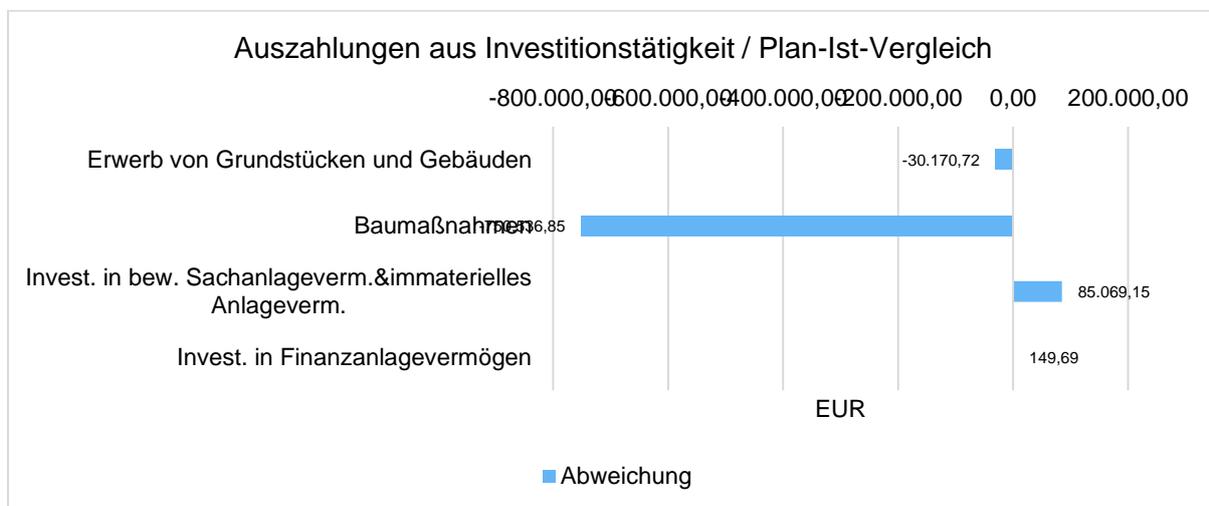
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.063.890,46	2.064.400	2.103.104,36	38.704,36 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	14.440,14	105.000	62.122,10	-42.877,90 ↘

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.330,60	2.169.400	2.165.226,46	-4.173,54 →
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	141.391,65	215.000	184.829,28	-30.170,72 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.920.195,85	3.667.900	2.917.363,15	-750.536,85 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	324.063,17	222.500	307.569,15	85.069,15 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	29.144,22	29.200	29.349,69	149,69 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.414.794,89	4.134.600	3.439.111,27	-695.488,73 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.336.464,29	-1.965.200	-1.273.884,81	691.315,19 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.2 Kauttionen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Kauttionen vor.

6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2023:

Marion Frohnapfel (Bürgermeisterin)

Clemens Balzer (Erster Beigeordneter)

Andreas Kapelle

Sandra Hellmuth

Bernd Schädel

Verena Emkes

Christian Knüttel

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2023:

Marcus Fink (Vorsitzende)

Heß Andreas (Stellvertreter)

Ilona Göller (Stellvertreterin)

Justus Beier

Flügel David

Dieter Hahn

Manuel Gollbach

Fabian Hartung

Hendrik Mikulasch

Annalena Klee

Hüfner Florian

Carlo Schaub

Bernd Schiffhauer

Marcus Jost

Daniel Wald

6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde

Zum 31. Dezember 2023 sind bei der Gemeinde Nüsttal 13 Personen beschäftigt:

1	Beamter (Bürgermeisterin)	Vollzeit
	Rathaus/Kindergarten	
3	Beschäftigte	Vollzeit
5	Beschäftigte	Teilzeit
	Auszubildender	Vollzeit
	Bauhof	
4	Arbeiter	Vollzeit

Daneben werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Betreuung Wertstoffhof, Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, Reinigungskraft in der Gemeindeverwaltung und zur Pflege von Pflanzbeeten, sowie Vertretung bei der Betreuung im Kindergarten).

Nüsttal, 18.04.2024



Marion Frohnappfel
Bürgermeisterin

7 Anlagen

7.1 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbe- trag 31.12.2023	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	337.029,88	199.860,00	83.944,20	53.225,68	184.885,33
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Darin enthalten EWB PWB 970,00	94.863,02	94.863,02	0,00	0,00	217.762,16
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.682,21	3.682,21	0,00	0,00	2.324,30
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.186,24	45.186,24	0,00	0,00	21.900,65
Summe:	480.761,35	343.591,47	83.944,20	53.225,68	426.872,44

7.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel					
Verbindlichkeiten	Gesamtbe- trag 31.12.2023	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 01.01.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	EURO
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.274,46	54.828,81	232.142,31	340.303,34	685.782,91
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	289.793,56	53.606,34	168.919,12	67.268,10	343.274,40
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	88,00	88,00	0,00	0,00	88,00
Summe 1	917.156,02	108.523,15	401.061,43	407.571,44	1.029.145,31
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.655,69	8.655,69	0,00	0,00	9.267,62



Anhang 2023
Gemeinde Nüsttal

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.880,40	451.880,40	0,00	0,00	481.584,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	38.965,00	38.965,00	0,00	0,00	12.699,49
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	76.143,95	76.143,95	0,00	0,00	24.542,74
Summe 2	575.645,04	575.645,04	0,00	0,00	528.094,01
Summe 1 und 2	1.492.801,06	684.168,19	401.061,43	407.571,44	1.557.239,32

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht	Gesamtbe- trag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbe- trag Haus- haltsjahr
		Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	
	31.12.2022				31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungsart					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.454.610,00	59.801,00	1.790,00	0,00	1.512.621,00
Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	28.500,00	0,00	28.500,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten	11.124,82	0,00	11.124,82	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfung JA durch Revision LK FD	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Summen:	1.504.265,82	69.801,00	51.414,82	0,00	1.522.621,00



Anhang 2023
Gemeinde Nüsttal

7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH - Ermächtigungen

HH-Reste von 2023 übertragen nach 2024

1. Investitionen - Ausgaben		Ansatz incl. Reste a VJ	Ergebnis	Rest	Übertragen
I00-13-04	Abwasseranlagen	20.000,00 €	14.621,23 €	5.378,77 €	5.000,00 €
I00-13-06	Wasserversorgungsanlagen	20.000,00 €	1.735,54 €	18.264,46 €	18.000,00 €
I00-13-07	Grundstückskäufe	15.000,00 €	6.717,31 €	8.282,69 €	8.000,00 €
I00-23-01	Straßenkosten	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
I00-13-13	Kinderspielplätze -Spielgeräte-	20.000,00 €	6.932,80 €	13.067,20 €	13.000,00 €
I00-14-04	Büroausstattung + PC Rathaus/Lizenzen, DV-Software, Rathaus	12.500,00 €	7.450,01 €	5.049,99 €	5.000,00 €
I00-15-07	Planung/Sanierung Hochbehälter Linsberg Hofaschenbach	325.157,77 €	- €	325.157,77 €	325.150,00 €
I00-19-02	Planung/Ausbau Radwege	1.304.929,40 €	702.269,96 €	602.659,44 €	602.600,00 €
I00-21-01	digitales Bauamt	50.000,00 €	6.037,00 €	43.963,00 €	43.900,00 €
I00-22-01	Planung Neubaugebiete	79.924,96 €	9.144,31 €	70.780,65 €	70.700,00 €
I00-22-02	Grunderwerb Neubaugebiete	299.500,00 €	174.183,82 €	125.316,18 €	125.300,00 €
I01-09-06	Fahrzeuge für Bauhof	145.000,00 €	132.750,00 €	12.250,00 €	12.000,00 €
I01-09-07	Geräteanschaffung für Bauhof	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
I01-20-01	Anbau U-3 Kindergarten Hofaschenbach	617.929,18 €	493.221,35 €	124.707,83 €	124.000,00 €
I01-22-01	Grundh. Sanierung Gehweg Schulstraße	719.821,73 €	229.790,91 €	490.030,82 €	490.000,00 €
I01-22-02	Erneuerung Wasserleitung Schulstraße	429.173,51 €	64.244,19 €	364.929,32 €	364.900,00 €
I01-22-03	Erneuerung Kanalleitung Schulstraße	400.847,90 €	69.862,05 €	330.985,85 €	330.900,00 €
I02-20-01	Planung u. Umbau DGH Haselstein	291.412,29 €	138.613,62 €	152.798,67 €	152.700,00 €
I02-20-02	Planung u. Umbau FW-Haus Haselstein	208.706,23 €	193.983,16 €	14.723,07 €	14.700,00 €
I03-17-015	Planung/Umbau Sanierung Schwimmb.u.Technik, Gotth.	2.103.167,69 €	73.210,84 €	2.029.956,85 €	2.029.900,00 €
I04-13-02	Wasserversorgung Neubaugebiet, OT Morles	64.000,00 €	- €	64.000,00 €	64.000,00 €
I04-13-03	Abwasseranlage Neubaugebiet, OT Morles	138.000,00 €	- €	138.000,00 €	138.000,00 €
I04-19-02	Baustraße Neubaugebiet Morles	127.000,00 €	4.654,09 €	122.345,91 €	122.300,00 €
I04-23-01	Planung/BAU Außengebietsentwässerung Gewerbegebiet	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €
I05-23-01	Neugest. Ölepöde - Fußweg Rimmels	197.000,00 €	1.595,42 €	195.404,58 €	195.400,00 €
I06-16-01	Neubau Sigildisstraße	920.543,19 €	472.675,13 €	447.868,06 €	447.800,00 €
I06-21-01	Erneuerung Wasserleitung Sigildisstr. OT. Silges	204.100,78 €	191.093,94 €	13.006,84 €	13.000,00 €
I06-21-02	Erneuerung Abwasserleitung Sigildisstr. OT. Silges	201.809,44 €	156.393,47 €	45.415,97 €	45.400,00 €
I07-22-01	historische Dorfmitte Mittelaschenbach	1.106.277,44 €	84.257,05 €	1.022.020,39 €	1.022.000,00 €
	Summe - Übertragung Ausgaben				6.833.650,00 €

2. Investitionen - Einnahmen		Ansatz incl. Reste a VJ	Ergebnis	Rest	Übertragen
Z00-19-02	Zuwendung Land Radwege	- 1.200.400,00 €	- 615.780,00 €	- 584.620,00 €	- 584.620,00 €
Z00-19-021	Zuwendung Landkreis Radwege	- 50.000,00 €	- 33.466,50 €	- 16.533,50 €	- 16.533,50 €
Z00-21-01	Zuwendung Land digitales Bauamt	- 80.000,00 €	- 18.898,55 €	- 61.101,45 €	- 61.100,00 €
Z01-22-01	Zuschuss Land Hessenkasse Gehwegsanierung Schulstraße	- 213.000,00 €	- 206.472,58 €	- 6.527,42 €	- 6.527,42 €
Z02-20-01	Zuschuss Land (IKEK - 75% v. Netto) Planung DGH Haselstein	- 240.077,00 €	- 88.796,00 €	- 151.281,00 €	- 151.281,00 €
Z02-20-020	Zuschuss Land Hessenkasse Umbau FW-Haus Haselstein	- 40.250,00 €	- €	- 40.250,00 €	- 40.250,00 €
Z03-17-015	Zuschuss Bund "Sanierung kommunaler Einrichtg."	- 1.500.000,00 €	- 274.285,86 €	- 1.225.714,14 €	- 1.225.714,14 €
Z03-17-016	Zuschuss Kreisausgleichsst. Schwimmb. U. Technik, Gotthards	- 465.000,00 €	- €	- 465.000,00 €	- 465.000,00 €
Z04-013-02	Wasserbeiträge Neubaugebiet Morles	- 41.000,00 €	- €	- 41.000,00 €	- 41.000,00 €
Z04-13-03	Abwasserbeiträge Neubaugebiet Morles	- 85.000,00 €	- €	- 85.000,00 €	- 85.000,00 €
Z04-14-01	Verkauf Grundstücke Neubaugebiet Morles	- 75.000,00 €	- €	- 75.000,00 €	- 75.000,00 €
Z04-19-02	Erschließungsbeiträge Straße Neubaugebiet Morles	- 125.000,00 €	- €	- 125.000,00 €	- 125.000,00 €
Z05-23-01	Zuschuss Land (IKEK 85% v. Netto) Ölepöde	- 128.500,00 €	- €	- 128.500,00 €	- 128.500,00 €
Z06-16-011	Zuschuss Land Hessen Neubau Sigildisstr. OT.Silges	- 348.400,00 €	- €	- 348.400,00 €	- 348.400,00 €
Z07-22-01	Zuschuss Land (IKEK - 75% v. Netto Stützwand	- 845.000,00 €	- 28.490,00 €	- 816.510,00 €	- 816.510,00 €
	Summe - Übertragung Einnahmen				- 4.170.436,06 €
	Differenz Ausgaben Einnahmen				2.663.213,94 €

HH-Reste von 2023 übertragen nach 2024

Übertragung Ergebnishaushalt von 2023 nach 2024					
Beschreibung	Kostenträger	Sachkonto	laufender Haushalt	alte HH-Reste	übertragbarer Betrag
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	511100	677100	13.485,95 €	32.173,80 €	45.659,75 €
Instandhaltung Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	541100	606500	50.000,00 €		10.000,00 €



7.5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht §52 GemHVO 2023

 Anlagenübersicht Gemeinde Nüsttal													
Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Kumulierte Afa am Beginn des HH-Jahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge zu Afa des HH-Jahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahr	Buchwert am Ende des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter													
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	103.054,08	3.003,46			106.057,54	82.252,08		8.932,46			91.184,54	14.873,00	20.802,00
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	129.808,79				129.808,79	70.400,79		5.873,00			76.273,79	53.535,00	59.408,00
SUMME 1.1	232.862,87	3.003,46			235.866,33	152.652,87		14.805,46			167.458,33	68.408,00	80.210,00
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.291.112,60	181.531,58	-71,64		2.472.572,54						0,00	2.472.572,54	2.291.112,60
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.946.427,53	11.734,10		1.934.097,23	10.892.258,86	4.672.112,53		223.910,33			4.896.022,86	5.996.236,00	4.274.315,00
1.2.3 Sachanlagen in Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	30.873.949,34	198.222,70		1.068.638,32	32.140.810,36	20.797.658,49		392.403,02			21.190.061,51	10.950.748,85	10.076.290,85
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	158.683,03	10.015,86			168.698,89	106.356,03		7.365,86			113.721,89	54.977,00	52.327,00
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.315.115,84	220.113,32	-25.166,43	109.295,35	1.619.358,08	882.500,87		113.001,64	25.166,43		970.336,08	649.022,00	432.614,97
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.167.194,64	2.805.845,33		-3.112.030,90	2.861.009,07						0,00	2.861.009,07	3.167.194,64
SUMME 1.2	46.752.482,98	3.427.462,89	-25.238,07		50.154.707,80	26.458.627,92		736.680,85	25.166,43		27.170.142,34	22.984.565,46	20.293.855,06
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.3 Beteiligungen	21.628,23				21.628,23						0,00	21.628,23	21.628,23
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	406.176,36	29.349,69			435.526,05						0,00	435.526,05	406.176,36
1.3.6 sonstige Ausleihungen	50,00				50,00						0,00	50,00	50,00
SUMME 1.3	427.854,59	29.349,69			457.204,28						0,00	457.204,28	427.854,59
GESAMTSUMME (1.1 bis 1.3)	47.413.200,44	3.459.816,04	-25.238,07		50.847.778,41	26.611.280,79		751.486,31	25.166,43		27.337.600,67	23.510.177,74	20.801.919,65

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Nüsttal

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Frau Bürgermeisterin Marion Frohnappel
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Frau Alexandra Mihm, Gemeinde Nüsttal
 - Herr Jens Lechtenböhmer, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf

--

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Nüsttal**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
-
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Nüsttal, 18.04.2024

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeisterin**